Landesrechnungshof
Niederösterreich

Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2014

Impressum:
Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Landesrechnungshof Niederösterreich
A-3100 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:
Landesrechnungshof Niederösterreich

Druck:
Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

St. Pölten, im Mai 2015

Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.

Landesrechnungshof
Niederösterreich

Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2014

Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2014
Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung		I
1.	Vorbemerkungen	1
2.	Rechtliche Grundlagen	1
3.	Entwicklung Haushalts- und Rechnungswesen der Länder	2
4.	NÖ Budgetprogramme	3
5.	Kassengebarung	6
6.	Haushaltsrechnung	13
7.	Rechnungsquerschnitt	37
8.	Voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung	47
9.	Vermögensrechnung	54
10.	Eventualverbindlichkeiten	74
11.	Nachhaltigkeit	82
12.	Abbildungsverzeichnis	83
13.	Tabellenverzeichnis	85
14.	Glossar	87

Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2014 Zusammenfassung

Der Landesrechnungshof nimmt wie folgt Stellung, ob der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2014 im Einklang mit dem Voranschlag sowie den diesbezüglichen Beschlüssen des Landtags erfolgte:

Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses 2014

Die Verrechnungskonten mit 31. Dezember 2014 waren ausgeglichen und die Abstimmung zwischen Kassenbestand, Kassenbericht und Kontenständen der Bankkonten ergab keine Abweichungen. Das zeigte eine vollständige wertmäßige Erfassung der Gebarung im Rechnungsjahr 2014 und eine daraus abzuleitende Vollständigkeit des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2014.

NÖ Budgetprogramm

Das im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 für Niederösterreich vorgesehene Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG konnte im Rechnungsabschluss 2014 erfüllt werden. Die im Voranschlag bzw. im NÖ Budgetprogramm 2014 bis 2018 enthaltenen Vorgaben wurden jedoch weitgehend nicht erreicht.

Haushaltsergebnis

Nachdem in den Rechnungsjahren 2012 und 2013 noch Netto-Überschüsse erzielt wurden, wies der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2014 einen Netto-Abgang von 96,6 Millionen Euro aus. Dieser lag um 246,6 Millionen Euro schlechter als der im Voranschlag geplante Netto-Überschuss von 150 Millionen Euro, wobei die im Voranschlag vorgesehene Entnahme aus der Veranlagung in Höhe von 150 Millionen Euro zur Schuldentilgung nicht erfolgte. Der Brutto-Abgang war im Rechnungsjahr 2014 um 366,8 Millionen Euro höher als veranschlagt.

Stabilitätsbeiträge

Niederösterreich hat sich im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 verpflichtet, im Jahr 2014 ein maximales Maastricht-Defizit von 204 Millionen Euro zur Erreichung der gesamtstaatlichen Maastricht-Ergebnisse zu erbringen. Das sind 21 Prozent des für alle Bundesländer vorgesehenen Defizits. Obwohl im Landeshaushalt (ohne Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) statt dem veranschlagten Maastricht-Überschuss von 27,8 Millionen Euro ein Maastricht-Defizit von 37,7 Millionen Euro auszuweisen war, konnte gegenüber der Vorgabe des Stabilitätspakts in Summe ein um 95 Millionen Euro besseres

Ergebnis erzielt werden. Damit hat Niederösterreich die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 erfüllt.

Während sich die Kennzahlen für die Quote des öffentliches Sparens und die Eigenfinanzierungsquote gegenüber dem Vorjahr wenig veränderten, verschlechterte sich die Kennzahl für die Quote freie Finanzspitze auf minus 3,43 Prozent, was unter anderem auf eine höhere geplante Schuldentilgung zurückzuführen war. Die Pro-Kopf-Verschuldung laut VRV 1997 verschlechterte sich um 2,6 Prozent.

Voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung

Die stichprobenartige Überprüfung der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung und der ausgewiesenen Bestände ergab keine Beanstandungen.

Vermögensrechnung

Die Bilanzsumme verringerte sich in den Rechnungsjahren 2013 und 2014 um 815,9 Millionen Euro bzw. 4,6 Prozent auf 16.778,9 Millionen Euro.

Auf der Aktivseite sank das Anlagevermögen im Wesentlichen auf Grund der Überführung eines Investitionsprojekts in eine Sonderfinanzierung um 215,3 Millionen Euro. Die Verringerung des Umlaufvermögens um 933,8 Millionen Euro war hauptsächlich auf die Rückführung von Genussrechtsforderungen sowie deren Wertberichtigung bzw. Abschreibung zurückzuführen. Im Gegenzug stieg die Wertberichtigung zum Eigenkapital um 473,9 Millionen Euro.

Auf der Passivseite sanken das Eigenkapital und die Rücklagen um 690,5 Millionen Euro. Auch die Verbindlichkeiten verringerten sich um 109,7 Millionen Euro, wobei jedoch deren Anteil an der Bilanzsumme auf 77,6 Prozent im Jahr 2014 stieg.

Finanzschulden

Nach einer leichten Verringerung der Finanzschulden im Rechnungsjahr 2013 um 12,8 Millionen Euro stiegen sie im Rechnungsjahr 2014 um 100,6 Millionen Euro auf 3.389,2 Millionen Euro an. Dazu war festzustellen, dass die Finanzschulden bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit um 165,7 Millionen Euro unter dem Voranschlag lagen, während die Maastricht-Schulden um 522,7 Millionen Euro über dem Voranschlag lagen. Damit waren sie in Summe um 357,1 Millionen Euro schlechter als geplant. Die Finanzschulden 2014 stiegen mit 3,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr stärker als das nationale nominelle BIP mit 2,0 Prozent, wodurch zukünftige Budgets vorbelastet werden.

Eventualverbindlichkeiten

Die im Jahr 2014 nach Risikoklassen bewerteten Haftungen von 2.527,3 Millionen Euro lagen um 1.493,1 Millionen Euro unter der vom NÖ Landtag beschlossenen Haftungsobergrenze. Gegenüber dem Jahr 2013 verringerte sich die bewertete Gesamtrisikosumme um 163,5 Millionen Euro. Im Jahr 2014 standen den Ausgaben für schlagend gewordene Haftungen von 1,7 Millionen Euro Einnahmen aus Haftungsprovisionen von 5,6 Millionen Euro gegenüber.

Nachhaltigkeit

Für nachhaltig stabile Finanzen muss die Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen unter Berücksichtigung der bereits eingegangenen Verpflichtungen unbedingt in Einklang gebracht und gehalten werden. Die Verringerung der Eigenkapitalquote um 2,2 Prozentpunkte seit dem Rechnungsjahr 2012 zeigte jedoch, dass dies bisher nicht gelungen ist. Im gleichen Zeitraum stieg die Wertberichtigung zum Eigenkapital auf der Aktivseite von 39,1 Prozent auf 43,8 Prozent, was einen laufenden Anstieg der Verpflichtungen für die Zukunft bedeutet.

Zur Erreichung stabiler Finanzen sind in den kommenden Rechnungsjahren wirksame Maßnahmen zu setzen.

Sondermaßnahmen, wie die Verwertung von Vermögen, können die Konsolidierung zwar unterstützen, nachhaltig kann sie jedoch nur über ein positives strukturelles Ergebnis gelingen. Dabei sind zusätzlich zum Landeshaushalt alle außerbudgetären Einheiten (Fonds, Gesellschaften) des Landes NÖ einzubeziehen.

Entwicklung Haushalts- und Rechnungswesen der Länder

Im April 2015 versandte das Bundesministerium für Finanzen den Entwurf einer neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997. Damit soll ein „Drei-Komponenten-Rechnungssystem“, bestehend aus Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung, auf Länder- und Gemeindeebene eingeführt werden.

Die Weiterentwicklung des Haushalts- und Rechnungswesens stellt zwar für sich keine nachhaltig stabilen Finanzen sicher, kann aber die Aussagekraft und die Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushalte unter Einbeziehung deren ausgegliederter Bereiche sowie die Haushaltsführung verbessern. Damit kann sowohl über die Finanzierungsrechnung (Zahlungsströme) als auch über die Ergebnisrechnung (Mittelverbrauch) gesteuert werden.

1. Vorbemerkungen

Der Landesrechnungshof kann gemäß Art 51 Abs 3b NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979) binnen vier Wochen eine Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses abgeben, ob der Rechnungsabschluss im Einklang mit dem Voranschlag sowie den dazu vom NÖ Landtag im Voranschlagsbeschluss erteilten Aufträgen, Vorgaben und Ermächtigungen oder sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des NÖ Landtags erfolgte.

Der Landesrechnungshof analysierte dazu den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2014 des Landes NÖ und berücksichtigte, um die Entwicklung darzustellen, auch die Ergebnisse der Rechnungsabschlüsse der Jahre 2012 und 2013. Weiters zog er die Voranschläge 2012 bis 2015 und das NÖ Budgetprogramm 2014 bis 2018 heran. Zusätzlich holte er hierzu Informationen und Unterlagen von der Abteilung Finanzen F1 ein.

Außerdem überprüfte der Landesrechnungshof mit Stand vom 31. Dezember 2014 den Kassenabschluss, die Geldbestände und die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Salden, wie zum Beispiel Verbindlichkeiten oder Forderungen. Er überprüfte dabei im Rahmen der vierwöchigen Frist in Anlehnung an internationale Standards (insbesondere der INTOSAI) die Plausibilität und stichprobenartig bzw. beispielhaft auf Grundlage von externen Belegen die Richtigkeit. Risikobezogen wurden Bereiche mit starken Schwankungen besonders berücksichtigt.

Der Landesrechnungshof wird sich im Rahmen von Gebarungsprüfungen weiterhin mit Themen des Haushaltswesens befassen.

Der Landesrechnungshof weist ausdrücklich darauf hin, dass die angeführten Daten auf dem Entwurf zum Rechnungsabschluss 2014 basieren und die Werte teilweise gerundet wurden.

2. Rechtliche Grundlagen

Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen für die Darstellung und Abwicklung des Voranschlags und des Rechnungsabschlusses des Landes NÖ finden sich

- in der NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979), LGBl 0001,
- in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 des Bundesministers für Finanzen, BGBl 1996/787,
- in der vorläufigen Verrechnungs- und Zahlungsordnung des Landes NÖ (VVZO),
- im Österreichischen Stabilitätspakt 2012,

- im NÖ Budgetprogramm 2014 bis 2018,
- in den Durchführungsrichtlinien zum Voranschlag und Rechnungsabschluss und
- im jeweiligen Voranschlag sowie insbesondere in den darin enthaltenen Ermächtigungen.

Auf Grund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung war im geprüften Zeitraum Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka für Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens zuständig.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung nimmt die Aufgaben im Zusammenhang mit Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens die Abteilung Finanzen F1 wahr.

3. Entwicklung Haushalts- und Rechnungswesen der Länder

Die NÖ Budgetprogramme und die Stabilitätspakte stellten höhere Anforderungen an das Haushalts- und Rechnungswesen als die geltende Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997. Im Interesse einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage soll das Haushalts- und Rechnungswesen daher zu einer integrierten Finanzierungs-, Vermögens- und Ergebnisrechnung, welche die ausgegliederten Einheiten einbezieht, weiterentwickelt werden.

Vertreter des Bundes, der Länder – wobei Niederösterreich federführend war – sowie des Städte- und Gemeindebundes arbeiteten auf Grundlage eines Entwurfs des Bundesministeriums für Finanzen an einer neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung – VRV. Mit dieser soll das angestrebte „Drei-Komponenten-Rechnungssystem“ auf Länder- und Gemeindeebene eingeführt werden. Wesentliche gemeinsame Ziele bildeten dabei die Weiterentwicklung des Rechnungswesens zu einer integrierten Finanzierungs-, Vermögens- und Ergebnisrechnung, einheitliche und vergleichbare Bewertungskriterien sowie eine Überarbeitung des Kontenplans.

Im Jahr 2014 erfolgte eine weitgehende Abstimmung auf Beamtenebene. Mit März 2015 begannen auf Grund der vorgelegten Ergebnisse Gespräche auf politischer Ebene. Der NÖ Landtag fasste dazu am 19. März 2015 folgenden einstimmigen Beschluss:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Finanzen aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, dass die letzten offenen Punkte in den laufenden Verhandlungen über die Haushaltsrechtsreform rasch geklärt und damit die Verhandlungen abgeschlossen werden, und dann ein fertiger Entwurf der Haushaltsrechtsreform nach dem positiven Abschluss der Verhandlungen umgehend zur Begutachtung versendet wird."

Mit 21. April 2015 versandte das Bundesministerium für Finanzen einen Entwurf zur Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 zur Begutachtung. Die Einführung der neuen VRV wird das Haushalts- und Rechnungswesen grundlegend verändern.

Die Weiterentwicklung des Haushalts- und Rechnungswesens stellt zwar für sich keine nachhaltig stabilen Finanzen sicher, kann aber die Aussagekraft und die Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushalte unter Einbeziehung deren ausgegliederter Bereiche sowie die Haushaltsführung verbessern. Damit kann sowohl über die Finanzierungsrechnung (Zahlungsströme) als auch über die Ergebnisrechnung (Mittelverbrauch) gesteuert werden.

4. NÖ Budgetprogramme

Seit dem Jahr 1995 wurden dem NÖ Landtag regelmäßig Budgetprogramme vorgelegt, die jeweils die geplante Entwicklung des Landeshaushalts für die nächsten drei bis fünf Jahre aufzeigten.

Die Basis für die NÖ Budgetprogramme bildeten im Wesentlichen die Vorgaben der Europäischen Union, des Österreichischen Stabilitätspakts, des Finanzausgleichs sowie die wirtschaftliche Entwicklung und die Bevölkerungsentwicklung Österreichs auf der Grundlage von kurz- und mittelfristigen Wirtschaftsprognosen.

NÖ Budgetprogramm 2014 bis 2018

Das NÖ Budgetprogramm 2014 bis 2018 beruhte auf dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 sowie einer Studie des Instituts für höhere Studien (IHS) zur mittelfristigen Entwicklung des Landeshaushalts.

Der NÖ Landtag beschloss am 18. Juni 2014 das NÖ Budgetprogramm 2014 bis 2018 mit folgenden wesentlichen **Zielsetzungen**:

- Einhaltung der Maastricht-Salden und der strukturellen Defizite gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 über die Programmperiode

- Senkung bzw. Halten der administrativen Abgänge auf jenem Niveau, das die Einhaltung der Maastricht-Salden bis 2016 und der strukturellen Defizite ab 2017 gewährleistet
- Stabilisierung des Schuldenstands dahingehend, dass die Vorgaben der Schuldenquotenanpassung gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt eingehalten werden
- Generelle Einhaltung der Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

Zur Erreichung dieser Ziele wurde für den Landeshaushalt vorgesehen, dass die Ausgaben nicht stärker steigen dürfen als die Einnahmen, die reinen Ermessensausgaben gleichgehalten bzw. reduziert werden, die Trägeranteile für die NÖ Landeskliniken sinken und im Budgetvollzug generell strengste Maßstäbe anzuwenden sind. Dazu ergänzend wurden auch entsprechende Vorgaben für die ausgegliederten Einheiten (zum Beispiel Fonds, Landesimmobiliengesellschaft etc.), die gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) dem Land zugerechnet werden, festgelegt.

Mit dem Rechnungsabschluss 2014 ergaben sich folgende Ergebnisse:

Tabelle 1: Vorgaben und Umsetzung des NÖ Budgetprogramms 2014 bis 2018 in Millionen Euro

	2014			**2015**		**2016**	**2017**	**2018**
	lt. Budget-programm	**lt. VA**	**lt. RA**	**lt. Budget-programm**	**lt. VA**	**lt. Budgetprogramm**		
„struktureller" administrativer Abgang	152,7	152,7	249,3	107,7	107,7	61,5	82,0	52,4
Finanzschulden	3.313,1	3.032,1	3.389,2	3.340,2	3.340,2	3.401,7	3.483,6	3.536,0
	lt. Stabilitätspakt 2012	**lt. Budget-programm bzw. VA**	**lt. RA**	**lt. Stabilitätspakt 201**	**lt. Budget-programm und VA**	**lt. Stabilitätspakt 2012**		
Maastricht-Ergebnis gem. ESVG *)	- 204	- 128 bzw. - 94,2	- 109	- 104	-79	+ 4		
struktureller Saldo*)							- 55	- 57

*) Ab 2017 wird laut Österreichischem Stabilitätspakt 2012 das **Maastricht-Ergebnis gem. ESVG** durch den **strukturellen Saldo** abgelöst.

Ein Vergleich der im NÖ Budgetprogramm 2014 bis 2018 für das Rechnungsjahr 2014 festgelegten Ziele mit dem Voranschlag sowie dem Rechnungsabschluss zeigte, dass die veranschlagten Werte zwar den Vorgaben des NÖ Budgetprogramms entsprachen, jedoch im Rechnungsabschluss die Ziele des Voranschlags nicht erreicht werden konnten.

Der „strukturelle“ administrative Abgang war um 96,6 Millionen Euro oder 63,3 Prozent höher als veranschlagt bzw. im NÖ Budgetprogramm vorgesehen.

Die Finanzschulden lagen – verglichen mit dem NÖ Budgetprogramm – um 76,1 Millionen Euro oder 2,3 Prozent bzw. verglichen mit dem Voranschlag um 357,1 Millionen Euro oder 11,8 Prozent über den geplanten Werten, wobei die im Voranschlag vorgesehene Entnahme aus der Veranlagung von 150 Millionen Euro zur Schuldentilgung nicht erfolgte.

Das Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG lag um 19 Millionen Euro besser als im NÖ Budgetprogramm vorgesehen, jedoch um 14,8 Millionen Euro schlechter als veranschlagt. Die Vorgabe des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 konnte um 95 Millionen Euro unterschritten werden.

Der Landesrechnungshof hatte in der Stellungnahme zum vorläufigen Rechnungsabschluss 2013 festgestellt, dass die Ziele des NÖ Budgetprogramms bzw. des Voranschlags nicht erreicht wurden. Diese Entwicklung hatte sich auch im Rechnungsjahr 2014 weitgehend fortgesetzt. Das Hauptziel des NÖ Budgetprogramms 2014 bis 2018, die Einhaltung des Maastricht-Ergebnisses gemäß Österreichischer Stabilitätspakt wurde erfüllt, während der administrative Saldo und der Schuldenstand jedoch höher lagen als im NÖ Budgetprogramm vorgesehen. Nach einem Absinken der Finanzschulden in den Rechnungsjahren 2012 und 2013 lagen sie im Rechnungsjahr 2014 mit 3.389,2 Millionen Euro annähernd wieder auf dem Wert des Jahres 2011. Dennoch müssen in den folgenden Rechnungsjahren vermehrt wirksame Maßnahmen gesetzt werden, um die Einhaltung aller Zielvorgaben sicherzustellen.

Der Landesrechnungshof bekräftigte, wie bereits in der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2013, dass der Budgetvollzug noch strikter auf die Erreichung der Haushaltsziele auszurichten ist.

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 sah eine rollierende Anpassung der mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung vor. Demnach wird im Jahr 2015 auf Basis des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 und unter

Berücksichtigung aktueller mittelfristiger Wirtschaftsprognosen ein neues NÖ Budgetprogramm für den Zeitraum 2015 bis 2019 erstellt werden.

Der Landesrechnungshof hält die vorgesehene rollierende Anpassung der NÖ Budgetprogramme zur Erreichung der Stabilitätsziele an sich für zweckmäßig. Dabei sollte der 2011 begonnene Konsolidierungskurs fortgesetzt werden.

5. Kassengebarung

Die Kassengebarung umfasst die Abwicklung der Geldgeschäfte (des Zahlungsverkehrs) auf allen Verwaltungsebenen des Landes NÖ und dokumentiert somit die Ist-Verrechnung.

5.1 Kassenabschluss

Der Kassenabschluss ermittelt den Schlussbestand (Kassensaldo) aus dem Anfangsbestand und den Umsätzen der voranschlagswirksamen und voranschlagsunwirksamen Gebarung. Die Überprüfung des Kassenabschlusses und der Geldbestände des Landes NÖ mit Stand vom 31. Dezember 2014 bezog sich insbesondere darauf, ob die Schlussbestände 2013 mit den Anfangsbeständen 2014 übereinstimmten, alle relevanten Verrechnungskonten (Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestandsveränderungen) ausgeglichen waren und die im Nachweis „Geldbestand“ ausgewiesenen Kontostände mit dem Ergebnis des Kassenabschlusses übereinstimmten.

Weiters wurden die Kontostände mit dem Kassenbericht der Abteilung Finanzen F1, Landesbuchhaltung-Zahlungsverkehr, abgestimmt. Dieser Kassenbericht wurde mit einem IT-Programm, das direkt auf die Datenbanken der Kreditinstitute zugriff, erstellt. Zusätzlich wurde der Kassenabschluss stichprobenartig mit den dazugehörigen Bankauszügen verglichen.

Da die Schlussbestände 2013 mit den Anfangsbeständen 2014 übereinstimmten, alle relevanten Verrechnungskonten ausgeglichen waren und sich bei der Abstimmung zwischen Kassenbestand und Kontenständen keine Abweichungen ergaben, konnte von einer vollständigen wertmäßigen Erfassung der Gebarung und der daraus abzuleitenden Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses 2014 ausgegangen werden.

Im Rahmen der Abstimmung mit dem Kassenbericht der Abteilung Finanzen F1, Landesbuchhaltung-Zahlungsverkehr, wurde Folgendes festgestellt:

- Acht bereits seit mehreren Jahren geschlossene Bankkonten schienen nach wie vor mit einem Nullsaldo im Geldbestandsnachweis des Landes NÖ auf.
- In vier Fällen war im Geldbestandsnachweis des Landes NÖ eine zusammengefasste Darstellung von Bankkonten vorgesehen bzw. die Benennung stimmte nicht mit jener im Kassenbericht überein.

Der Landesrechnungshof empfahl, die bereits geschlossenen Bankkonten aus dem Geldbestandsnachweis zu entfernen und die Bankkonten im Geldbestand konform mit dem Kassenbericht einzeln und mit einer übereinstimmenden Benennung darzustellen. Dies wurde für die kommenden Rechnungsjahre zugesagt.

Der Kassensaldo entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 2: Kassensaldo 2012 bis 2014 mit 31.12.

2012	2013	2014
- 332.375.150	- 298.730.037	- 326.519.459

Die Entwicklung des Kassensaldos stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 1: Entwicklung Kassensaldo 2012 bis 2014

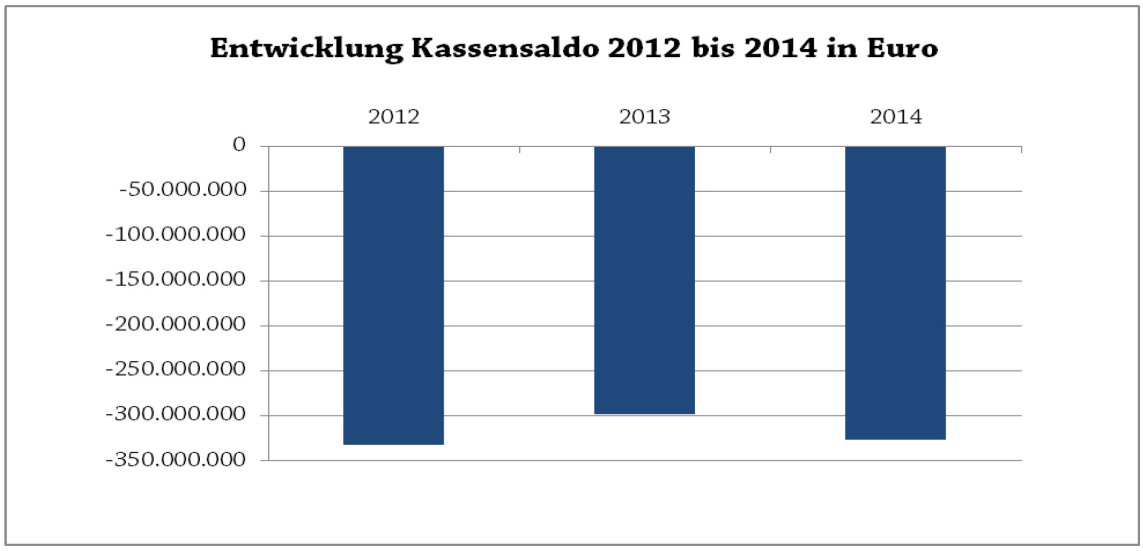

Der Kassensaldo schwankte abhängig von den jeweiligen geldmäßigen Ausgaben und Einnahmen innerhalb eines Rechnungsjahres mit jedem Banktag. Im Rechnungsjahr 2014 ergaben sich folgende monatliche Schwankungsbreiten:

Abbildung 2: Kassensaldo 2014 monatliche Schwankungsbreiten

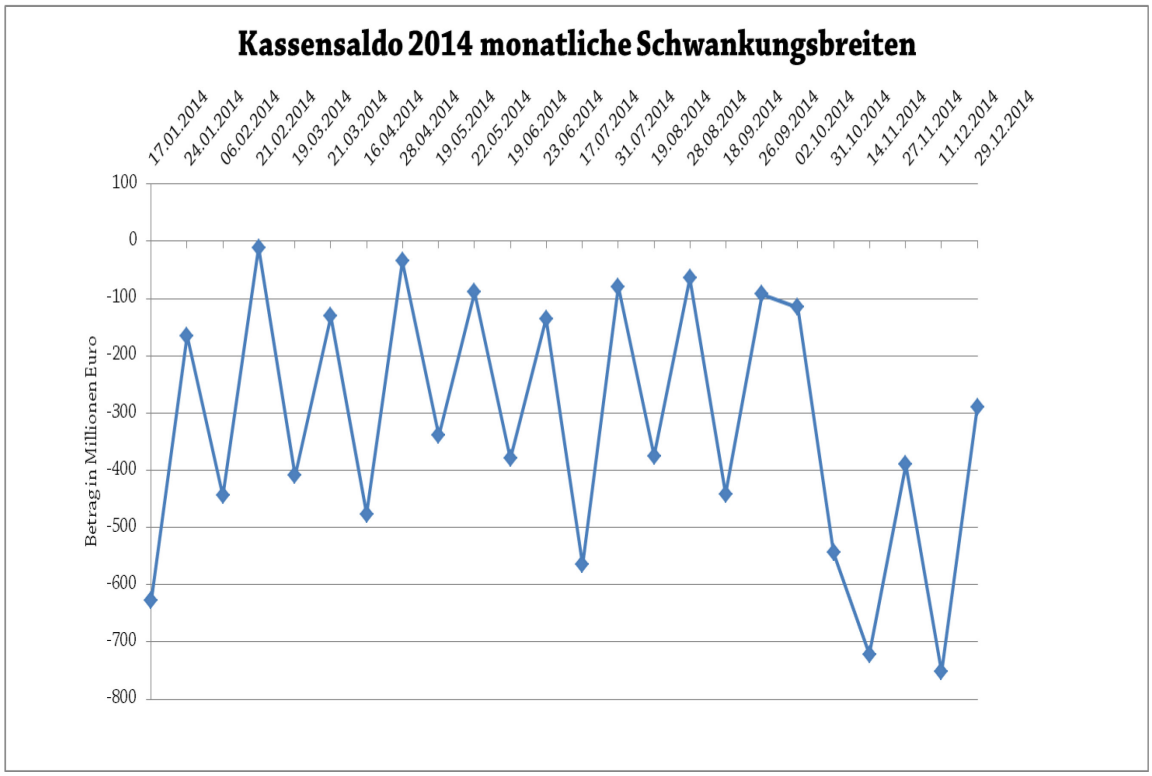

In den Rechnungsjahren 2012 bis 2014 ergab sich mit 31. Dezember durch die Inanspruchnahme von kurzfristigen liquiden Mitteln (Barvorlagen) ein negativer Kassensaldo. Diese kurzfristigen Zwischenfinanzierungen waren Teil der Liquiditätsplanung und erstreckten sich in der Regel maximal über einige Tage. Auf Grund der Zinssituation konnten die Finanzierungkosten mit 0,96 Millionen Euro im Jahr 2014 gegenüber den Rechnungsjahren 2012 und 2013 mit jeweils 1,5 Millionen Euro günstiger gestaltet werden. Im Jahr 2014 schwankte der Zinssatz je nach Marktlage, Betragshöhe, Ausleihungszeitpunkt und Ausleihungsdauer zwischen 0,1 und 1,1 Prozent, wobei die 1,1 Prozent nur für eine relativ geringe Finanzierungssumme von 24,6 Millionen Euro für einen Tag zum Monatsultimo anfielen. Im Schnitt lag die Verzinsung unter 0,5 Prozent und war somit deutlich günstiger als der durchschnittliche Zinssatz für die langfristigen Finanzierungen von 2,9 Prozent im Jahr 2014.

Der Kassensaldo sank mit Ende des Jahres 2013 gegenüber 2012 um 33,6 Millionen Euro oder 10,1 Prozent. Dies war im Wesentlichen auf die Ausfinanzierung der Vorhaben bei den NÖ Landeskliniken (insbesondere der 2. Bauetappe des NÖ Landesklinikums St. Pölten) zurückzuführen. Im Rechnungsjahr 2014 stieg er auf Grund des gegebenen Bedarfs an liquiden Mitteln wieder um 27,8 Millionen Euro oder 9,3 Prozent an. Insgesamt stand für die kurzfristige Liquiditätssicherung des Landes NÖ mit Jahresende 2014 bei vier Kreditinstituten ein Rahmen für Barvorlagen von 1.250 Millionen Euro zur Verfügung, für dessen Bereitstellung keine Kosten anfielen. Mit einem Höchststand von 752 Millionen Euro an kurzfristigen Finanzierungen wurde dieser Rahmen im Jahr 2014 zu maximal 60 Prozent ausgenutzt.

Die stichprobenweise Überprüfung der Vorgangsweise bei Konteneröffnungen und Kontenschließungen zeigte, dass diese auf Antrag der jeweiligen kreditverwaltenden Abteilung über Anordnung der Abteilung Finanzen F1 durch die Landesbuchhaltung-Zahlungsverkehr erfolgten und somit ein Vier-Augen-Prinzip gegeben war. Die Bewirtschaftung der Konten erfolgte im Rahmen von täglichen Kassenberichten, wöchentlichen Berichten an die Abteilung Finanzen F1 und zumindest monatlicher Liquiditätsplanung.

5.2 Zentrale Kassengebarung

Zum überwiegenden Teil wurde die Landesverrechnung und der damit verbundene Zahlungsverkehr zentral im Bereich des Amtes der NÖ Landesregierung abgewickelt. Als zentrale Verrechnungsstelle der gesamten Landesgebarung fungierte im Rahmen der Abteilung Finanzen F1 die Landesbuchhaltung. Für den Bereich Zahlungsverkehr war innerhalb der Landesbuchhaltung eine eigene Organisationseinheit (Landesbuchhaltung-Zahlungsverkehr) eingerichtet.

5.3 Kassengebarung bei nachgeordneten Dienststellen

Die nachgeordneten Dienststellen besorgten, wenn dies aus Gründen der örtlichen Trennung zweckmäßig war, den Verrechnungs- und Zahlungsverkehr sowie die Einhebung der anfallenden Einnahmen.

Die Genehmigung zur Besorgung dieser Aufgaben erfolgte über Antrag der zuständigen kreditverwaltenden Dienststelle durch die Abteilung Finanzen F1.

Für den Zahlungsverkehr waren die nachgeordneten Dienststellen mit entsprechenden Geldmitteln ausgestattet. Um eine wirtschaftliche Kassenführung bzw. Zentralisierung der liquiden Geldmittel zu gewährleisten, waren die nachgeordneten Dienststellen in der Regel über Neben- bzw. Subkonten direkt an das zentrale Kassenwesen angebunden.

Sowohl Neben- als auch Subkonten konnten von den nachgeordneten Dienststellen im Wesentlichen wie normale Girokonten angesprochen werden, wobei ein valutagleicher, täglicher Ausgleich zu einem zentralen Bankhauptkonto erfolgte (Cash-Pooling).

Die Nebenkonten wurden bei einer örtlichen Filiale bzw. Geschäftsstelle des hauptkontoführenden Bankinstituts geführt und konnten somit insbesondere auch zur notwendigen Beschaffung bzw. Abfuhr von Bargeld genutzt werden.

Die Subkonten wurden in der Regel wie das Hauptkonto zentral geführt und über Tele- bzw. Internetbanking angesprochen. Sie benötigten daher keine örtliche Filiale bzw. Geschäftsstelle eines Kreditinstituts, hatten jedoch Nachteile im Zusammenhang mit dem Bargeldverkehr, da direkte Einzahlungen bzw. Behebungen nicht möglich waren.

Die Umsätze der Sub- bzw. Nebenkonten wurden von der Landesbuchhaltung-Zahlungsverkehr geldmäßig und von der Landesbuchhaltung-Landesverrechnung sachlich auf Verrechnungskonten dokumentiert und mussten von den nachgeordneten Dienststellen im Rahmen der Verlagsabrechnungen mit den Verrechnungskonten abgerechnet werden. Die Verrechnungskonten waren mit 31. Dezember 2014 abgestimmt und ausgeglichen.

In Ausnahmefällen (Amtsblattgebarung, Jugendhilfsfonds etc.) bestanden bei nachgeordneten Dienststellen noch Girokonten ohne Anbindung an das Cash-Pooling-System. Deren Geldbewegungen wurden über Verlagskonten in der voranschlagsunwirksamen Gebarung verrechnet und die Bestände flossen somit in den Kassenabschluss des Landes NÖ ein.

5.4 Bare Kassengebarung

Der Barzahlungsverkehr wurde bei den mit Barkassen ausgestatteten Dienststellen von den hierzu berechtigten Bediensteten (Kassieren) durchgeführt. Grundsätzlich waren die Barkassengeschäfte durch den Einsatz von Bank- bzw. Kreditkarten möglichst gering zu halten. Bareinnahmen waren nur zu tätigen, wenn dies im Interesse einer klaglosen Verwaltungsführung und einer echten Serviceleistung gegenüber dem Bürger erforderlich war.

Der überwiegende Teil der Bargeldgeschäfte wurde an jenen nachgeordneten Dienststellen (zum Beispiel Bezirkshauptmannschaften) abgewickelt, wo ein direkter Kontakt zum Bürger bestand.

Die verantwortlichen Kassenorgane hatten täglich die Übereinstimmung von Kassensollbestand und Kassenistbestand festzustellen. Ergab sich dabei eine Differenz, so war diese umgehend aufzuklären.

Die Barkassen waren auf Verlagskonten in der voranschlagsunwirksamen Gebarung dargestellt und die Bestände flossen damit in den Kassenabschluss des Landes NÖ ein.

5.5 Gebarungssicherheit

Wesentliche Grundsätze der Gebarungssicherheit waren:

- Unvereinbarkeiten
- Zeichnungsberechtigungen
- Höchstausgaberahmen
- Abstimmung Geldverkehr mit Finanzbuchhaltung
- Begleitende (systemimmanente) Kontrollen

Die Einhaltung dieser Grundsätze war Bestandteil der Prüfungen durch die Landesbuchhaltung-Revision.

Unvereinbarkeiten

Die Trennung zwischen Anordnung, Buchung und Zahlung war im Rahmen des zentralen Zahlungsvollzugs mit der anordnenden kreditverwaltenden Abteilung, der Landesbuchhaltung-Landesverrechnung als Buchungsstelle und der Landesbuchhaltung-Zahlungsverkehr systemimmanent vorgegeben.

Grundsätzlich galt diese Trennung auch bei nachgeordneten Dienststellen. Kleinere Dienststellen konnten auf Grund des geringen Personalstands diese Unvereinbarkeiten dauernd oder auch zeitweilig nicht vermeiden. In diesen Fällen war von der kreditverwaltenden Dienststelle bei der Abteilung Finanzen F1 eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Eine solche Ausnahme war immer an einen geringen Gebarungsumfang gekoppelt.

Zeichnungsberechtigungen

Unbare Zahlungen über Bankinstitute konnten in der Regel nur mit doppelter Zeichnung veranlasst werden. Ausnahmen davon waren nur mit Genehmigung der Abteilung Finanzen F1 und bei entsprechend geringem Gebarungsumfang möglich.

Höchstausgaberahmen

Die Neben- bzw. Subkonten waren mit täglichen Höchstausgaberahmen versehen, bis zu denen diese Konten ohne besondere Absprache mit der Landesbuchhaltung-Zahlungsverkehr belastet werden durften. Diese Rahmen wurden individuell im Einvernehmen mit der Abteilung Finanzen F1 festgelegt und richteten sich nach dem üblichen Geschäftsumfang der nachgeordneten Dienststelle. Im Bereich der Neben- und Subkonten der Bezirkshauptmannschaften lagen sie beispielsweise zwischen 70.000 und 100.000 Euro. Sie stellten nicht nur ein Element der Gebarungssicherheit dar, sondern dienten auch als Richtwerte für die entsprechende Bewirtschaftung der Hauptkonten durch die Landesbuchhaltung-Zahlungsverkehr.

Im Zuge der stichprobenartigen Überprüfung durch den Landesrechnungshof wurde festgestellt, dass die festgesetzten Ausgaberahmen funktionsgerecht waren und nur in wenigen Ausnahmefällen eine tageweise Aufstockung erforderliche war.

Abstimmung Geldverkehr mit Finanzbuchhaltung

Diese Abstimmung erfolgte beim zentralen Zahlungsvollzug systemimmanent über eigene Verrechnungskonten, die eine entsprechende Kontrolle und Abstimmung ermöglichten.

Auch die meisten Buchhaltungssysteme der nachgeordneten Dienststellen hatten ähnliche – vom System vorgegebene – Abstimmungsverfahren. Durch die weitgehende Zentralisierung des Zahlungsverkehrs im Rahmen des Cash-Poolings kam es weitgehend zu einer laufenden zentralen Erfassung der externen Geldbewegung, die durch die Verlagsabrechnungen sachlich abzurechnen waren.

Begleitende (systemimmanente) Kontrolle

Insbesondere bei den nachgeordneten Dienststellen war es auf Grund der personellen Ausstattung bzw. des Gebarungsumfangs nicht immer möglich, eine systemimmanente Kontrolle durch die strenge Trennung zwischen Anordnung, Buchung und Zahlungsvollzug zu gewährleisten. Hier und auch bei den Verlagsstellen im Rahmen des Amts der NÖ Landesregierung kam der Landesbuchhaltung-Revision eine wesentliche Kontrollfunktion zu, die einerseits im Rahmen der regelmäßigen Verlagsabrechnungen und andererseits bei Kassenprüfungen vor Ort wahrgenommen wurde. Im Jahr 2014 wurden bei 225 nachgeordneten Dienststellen Kassenprüfungen vorgenommen und protokolliert. In den Protokollen war auch eine Vollständigkeitserklärung bezüglich der offengelegten Kassen durch die jeweiligen Leitungen der nachgeordneten Stellen enthalten.

Im Rahmen des Cash-Poolings wurde der Großteil der Geldgebarung der nachgeordneten Dienststellen auf die zentralen Hauptkonten übertragen, wodurch aufbauend auf die Höchstausgaberahmen eine laufende Plausibilitätskontrolle durch die Landesbuchhaltung-Zahlungsverkehr gegeben war.

6. Haushaltsrechnung

Die Haushaltsrechnung umfasst die gesamten innerhalb eines Rechnungsjahres angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben des Landes NÖ und wird nach der Gliederung des Voranschlags erstellt.

6.1 Gebarungsvolumen

Das Gebarungsvolumen des Landes NÖ entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

Tabelle 3: Gebarungsvolumen 2012 bis 2014

2012	2013	2014
8.101.123.769	8.707.665.629	9.049.854.815

Grafisch stellte sich diese Entwicklung wie folgt dar:

Abbildung 3: Gebarungsvolumen 2012 bis 2014

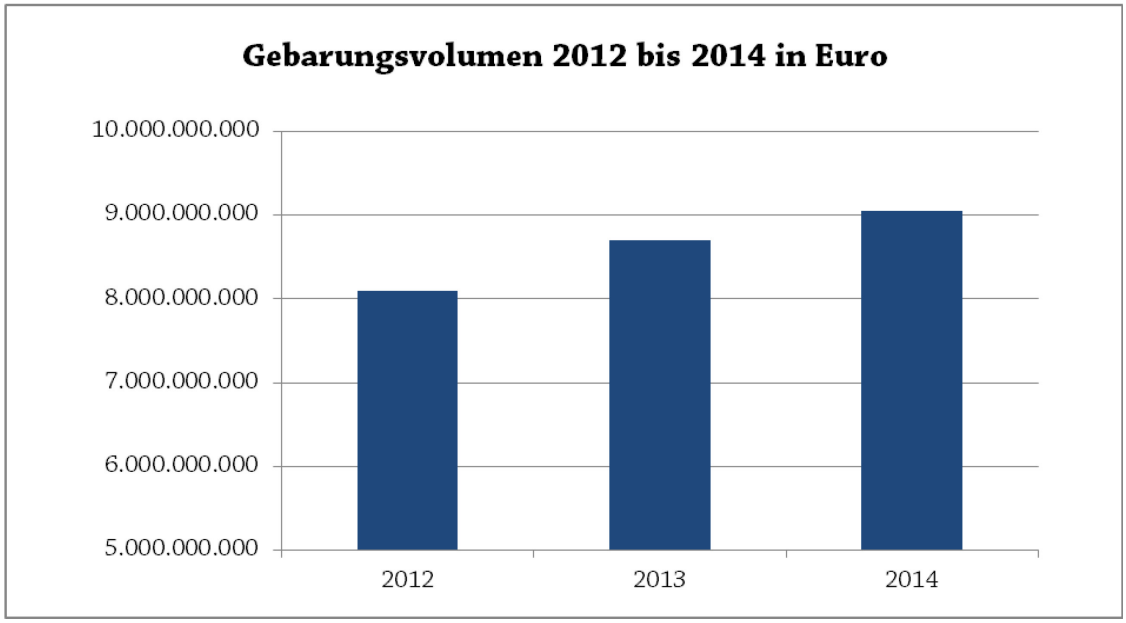

Das Gebarungsvolumen stieg in den Rechnungsjahren 2012 bis 2014 kontinuierlich um insgesamt 948,7 Millionen Euro oder 11,7 Prozent an, was vor allem auf vermehrte Schuldentilgungen und Schuldaufnahmen zurückzuführen war.

6.2 Entwicklung Haushaltsergebnis

Ein Vergleich der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der letzten drei Rechnungsjahre zeigte folgendes Ergebnis:

Tabelle 4: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2012 bis 2014 in Millionen Euro

	2012		2013		2014	
	RA	**VA**	**RA**	**VA**	**RA**	**VA**
Einnahmen	7.965,5	7.725,2	8.230,9	7.762,5	8.193,9	8.040,7
Ausgaben	8.101,1	7.756,4	8.707,7	7.984,0	9.049,8	8.529,8
Brutto-Abgang	**135,6**	**31,2**	**476,8**	**221,5**	**855,9**	**489,1**
davon Schuldentilgung	237,5	181,2	530,4	371,5	759,3	639,1
Netto-Abgang/Überschuss	**+ 101,9**	**+ 150,0**	**+ 53,6**	**+ 150,0**	**- 96,6**	**+ 150,0**

Der Rechnungsabschluss wich in jedem Rechnungsjahr sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig vom Voranschlag ab.

Im Rechnungsjahr 2013 fielen die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (Mehreinnahmen 6,0 Prozent, Mehrausgaben 9,1 Prozent) höher aus als im Rechnungsjahr 2012 (Mehreinnahmen 3,1 Prozent, Mehrausgaben 4,4 Prozent). Sie waren vor allem auf höhere Einnahmen der laufenden Gebarung sowie der Vermögensgebarung und höhere Ausgaben durch Schuldentilgungen zurückzuführen. Im Rechnungsjahr 2014 ergaben sich die Mehreinnahmen von 1,9 Prozent hauptsächlich durch höhere Aufnahmen von Finanzmitteln. Die Mehrausgaben von 6,1 Prozent gegenüber den veranschlagten Werten waren durch höhere Ausgaben der laufenden Gebarung (hauptsächlich Transfers) sowie vermehrte Tilgungen von Finanzschulden zu begründen.

Der veranschlagte Netto-Überschuss konnte in allen drei Rechnungsjahren nicht erreicht werden. Während in den Rechnungsjahren 2012 und 2013 noch Überschüsse erzielt wurden, ergab sich im Rechnungsjahr 2014 ein Netto-Abgang von 96,6 Millionen Euro, der um 246,6 Millionen Euro schlechter war als im Voranschlag geplant. Ein wesentlicher Grund für die Abweichung war, dass die im Voranschlag vorgesehene Entnahme von 150 Millionen Euro aus der Veranlagung zur Schuldentilgung nicht erfolgte.

Die Ergebnisse der Haushaltsrechnung entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 5: Ergebnisentwicklung 2012 bis 2014

	2012		2013		2014	
	RA	VA	RA	VA	RA	VA
Brutto-Abgang	135.616.628	31.159.500	476.808.184	221.508.500	855.909.318	489.140.700
Netto-Abgang/Überschuss	+ 101.876.980	+ 150.000.000	+ 53.558.904	+ 150.000.000	- 96.581.304	+ 150.000.000

Die Entwicklung des Brutto-Ergebnisses bildete sich grafisch wie folgt ab:

Abbildung 4: Entwicklung Brutto-Abgang 2012 bis 2014

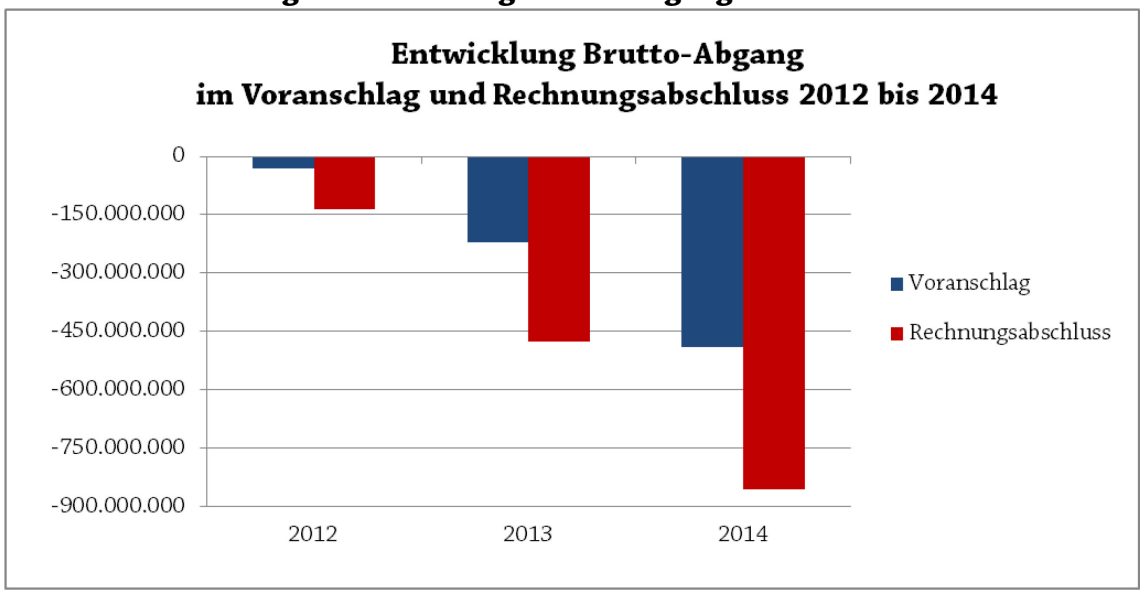

Die Entwicklung des Netto-Ergebnisses bildete sich grafisch wie folgt ab:

Abbildung 5: Entwicklung Netto-Abgang/Überschuss 2012 bis 2014

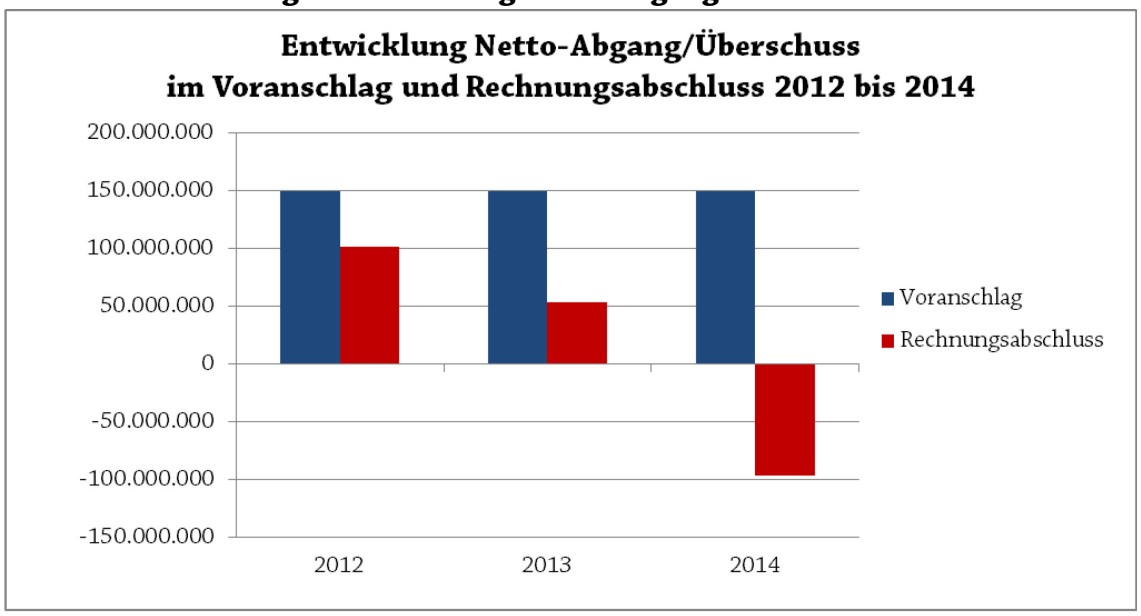

Im Rechnungsjahr 2012 waren die Abweichungen des Brutto-Abgangs sowie des Netto-Überschusses gegenüber den veranschlagten Werten auf vermehrte Ausgaben der Vermögensgebarung, höhere Darlehensgewährungen an sonstige Unternehmen und Haushalte sowie höhere Tilgung von Finanzschulden zurückzuführen. Im Rechnungsjahr 2013 waren der höhere Brutto-Abgang und der geringere Netto-Überschuss im Vergleich zur Veranschlagung mit einem schlechteren Ergebnis der laufenden Gebarung, vermehrten Ausgaben für den Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, höheren Ausgaben für Kautionen und einer höheren Schuldentilgung begründet.

Im Rechnungsjahr 2014 ergab sich ein um 366,8 Millionen Euro höherer Brutto-Abgang als veranschlagt. Dies war hauptsächlich auf vermehrte Schuldentilgungen, ein gegenüber dem Voranschlag schlechteres Ergebnis der laufenden Gebarung sowie vermehrte Ausgaben für die Gewährung von Wohnbaudarlehen zurückzuführen. Zur Bedeckung des höheren Brutto-Abgangs mussten zum Haushaltsausgleich vermehrt Finanzschulden aufgenommen werden. Mit einem Teil davon wurde eine um 120,2 Millionen Euro höhere Schuldentilgung als veranschlagt finanziert, damit ergab sich ein Netto-Abgang von 96,6 Millionen Euro, der um 246,6 Millionen Euro unter dem veranschlagten Netto-Überschuss lag. 60,8 Prozent der Abweichung

resultierten daraus, dass die im Voranschlag geplante Entnahme von 150 Millionen Euro aus der Veranlagung nicht erfolgte.

Erläuterungen

Die Abweichungen der Ausgaben und Einnahmen vom Voranschlag mussten auf Grund der Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 sowie der Richtlinien zum Rechnungsabschluss von den jeweiligen kreditverwaltenden Abteilungen begründet werden. Diese „Erläuterungen zum Rechnungsabschluss" wurden im Teilheft „Bericht, Antrag, Erläuterungen" zusammengefasst.

Der Landesrechnungshof hatte bereits in seinem Bericht 11/2012, Wahrnehmungen zum Landeshaushalt, angeregt, die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag in den „Erläuterungen zum Rechnungsabschluss" auch sachlich zu begründen. Diese Anregung wurde ab dem Rechnungsabschluss 2012 in den Richtlinien zum Rechnungsabschluss berücksichtigt und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Abweichungen sachlich zu begründen sind. Musterinhalte bieten für die kreditverwaltenden Abteilungen eine Hilfestellung. Dies hatte die Aussagekraft der Erläuterungen des Rechnungsabschlusses 2013 bereits verbessert, auch die notwendigen Nacherhebungen durch die Landesbuchhaltung konnten eingeschränkt werden.

Eine stichprobenweise Durchsicht der „Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2014" ergab, dass – bis auf einige Ausnahmen – neben der Erläuterung der Bedeckung auch eine sachliche Begründung zur jeweiligen Abweichung enthalten war.

Der Landesrechnungshof hält sachlich gut begründete „Erläuterungen zum Rechnungsabschluss" für zweckmäßig, weil daraus wichtige Informationen für die Budgeterstellung und den Budgetvollzug gewonnen werden können. Außerdem stellen die Erläuterungen eine wesentliche Grundlage für die Genehmigung der Abweichungen des Rechnungsabschlusses gegenüber dem Voranschlag dar.

6.3 Entwicklung Ausgaben

Die Ausgaben des Landes NÖ zeigten in den Rechnungsjahren 2012 bis 2014 folgende Entwicklung:

Tabelle 6: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2012 bis 2014

	2012		2013		2014	
	RA	VA	RA	VA	RA	VA
Personalausgaben	2.625.295.872	2.632.701.300	2.729.778.542	2.656.954.800	2.768.885.843	2.750.585.600
Sachausgaben	5.475.827.897	5.123.693.400	5.977.887.087	5.327.040.900	6.280.968.972	5.779.290.500
Gesamtausgaben	**8.101.123.769**	**7.756.394.700**	**8.707.665.629**	**7.983.995.700**	**9.049.854.815**	**8.529.876.100**

Die Entwicklung der Ausgaben bildete sich grafisch wie folgt ab:

Abbildung 6: Entwicklung Ausgaben 2012 bis 2014

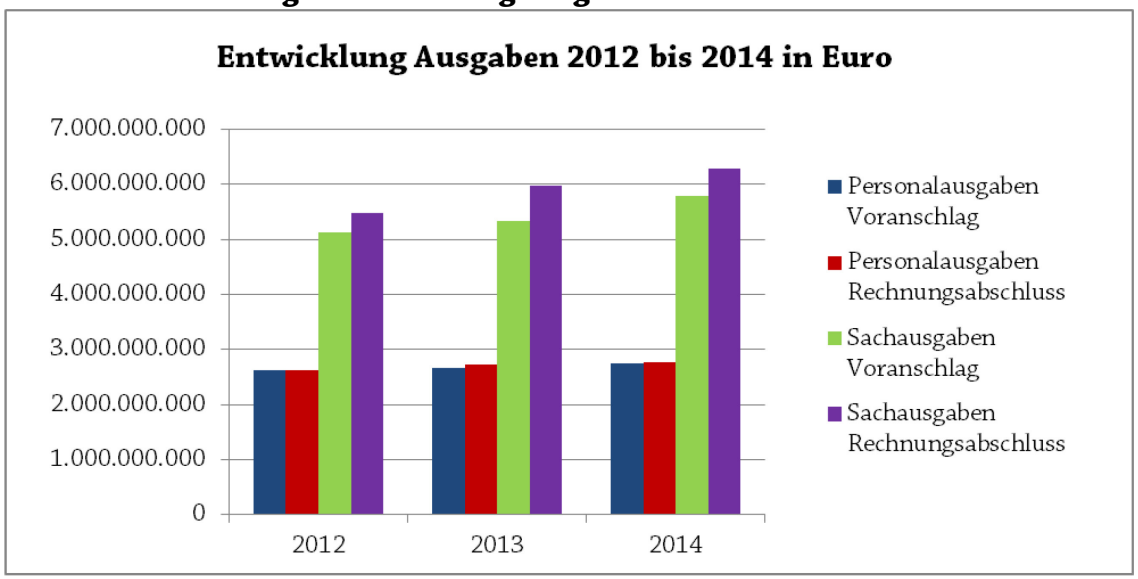

Ein Vergleich der veranschlagten Gesamtausgaben mit dem Rechnungsabschluss zeigte in allen drei Rechnungsjahren Mehrausgaben (+ 4,4 Prozent im Jahr 2012, + 9,1 Prozent im Jahr 2013 und + 6,1 Prozent im Jahr 2014).

Bei den Personalausgaben ergaben sich im Zeitraum 2012 bis 2014 nur geringfügige Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss. Bei den Sachausgaben lagen die Rechnungsabschlussergebnisse mit 6,9 Prozent im Rechnungsjahr 2012, 12,2 Prozent im Rechnungsjahr 2013 und 8,7 Prozent im Rechnungsjahr 2014 jeweils über dem veranschlagten Wert. Dies war im Wesentlichen auf vermehrte Schuldentilgungen, mehr Darlehensgewährungen aus der Wohnbauförderung und höhere Ausgaben im Bereich der Landeskliniken zurückzuführen.

Das Verhältnis der Personalausgaben zu den Sachausgaben lag im Rechnungsjahr 2012 bei rund einem Drittel zu zwei Drittel. Seit 2012 stiegen die Sachausgaben mit 14,7 Prozent weit stärker an als die Personalausgaben mit 5,5 Prozent, dadurch lag im Rechnungsjahr 2014 das Verhältnis bei rund 30 Prozent Personalausgaben zu rund 70 Prozent Sachausgaben.

6.3.1 Personalausgaben

Vergleich Voranschlag/Rechnungsabschluss

Im Rechnungsjahr 2013 ergaben sich durch einen vermehrten Personaleinsatz bei den Kindergärten sowie einer Veränderung bei den Dienstgeberbeiträgen der Landeslehrer Mehrausgaben um 2,7 Prozent. In den Rechnungsjahren 2012 und 2014 stimmten die Rechnungsabschlüsse mit Minderausgaben von 0,3 Prozent bzw. Mehrausgaben von 0,7 Prozent fast mit den Voranschlägen überein.

Entwicklung Rechnungsabschluss

Die nachfolgende Tabelle stellte die Personalausgaben der Rechnungsabschlüsse 2012 bis 2014 untergliedert in die Bereiche Verwaltung, marktbestimmte Betriebe und Landeslehrer dar:

Tabelle 7: Entwicklung Personalausgaben 2012 bis 2014

	2012		2013		2014	
Verwaltung	704.170.377	26,8%	713.698.774	26,1%	723.399.377	26,1%
marktbestimmte Betriebe	1.214.006.854	46,3%	1.252.436.855	45,9%	1.269.299.840	45,9%
Landeslehrer	707.118.641	26,9%	763.642.913	28,0%	776.186.626	28,0%
Personalausgaben	**2.625.295.872**	**100,0%**	**2.729.778.542**	**100,0%**	**2.768.885.843**	**100,0%**

Die Entwicklung der Personalausgaben bildete sich grafisch wie folgt ab:

Abbildung 7: Entwicklung Personalausgaben 2012 bis 2014

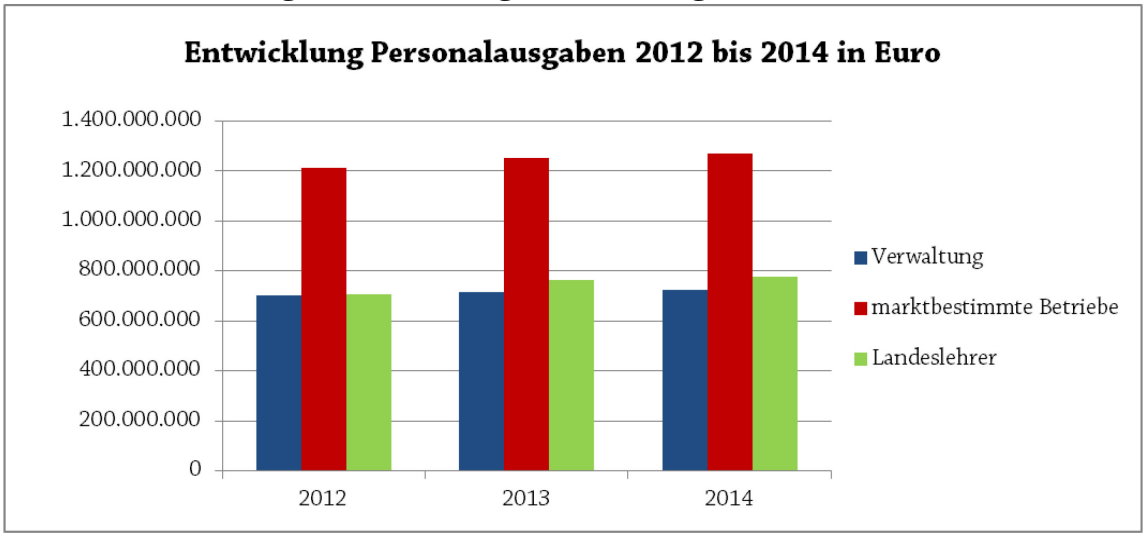

Insgesamt stiegen die Personalausgaben des Landes NÖ im Zeitraum 2012 bis 2014 um 143,6 Millionen Euro bzw. 5,5 Prozent (Verwaltung + 2,7 Prozent, marktbestimmte Betriebe + 4,6 Prozent, Landeslehrer + 9,8 Prozent).

Der Bereich Verwaltung enthält die großen Gruppen der Hoheitsverwaltung, des Straßendienstes und der Kindergärten. Die Steigerung in diesem Bereich war im Wesentlichen auf eine allgemeine Gehaltserhöhung (ab März 2014 durchschnittlich rund 2,0 Prozent) sowie auf die Strukturkosten auf Grund besoldungsrechtlicher Vorgaben zurückzuführen. Von der Anzahl der Dienstposten her erfolgte seit 2012 eine Verminderung des Personals in der Hoheitsverwaltung um 90,5 Dienstposten, beim Straßendienst und den sonstigen Dienststellen um 19 Dienstposten, während das Personal für Kindergärten auf Grund des zusätzlichen Personalbedarfs für Integration und von weiteren Kindergartengruppen um 89,5 Dienstposten erhöht wurde.

Im Bereich der marktbestimmten Betriebe erfolgte vor allem die Verrechnung der Personalausgaben der Bediensteten in den NÖ Landeskliniken sowie in den NÖ Landespflegeheimen. Hier wirkten sich ebenfalls die allgemeine Gehaltserhöhung und die besoldungsrechtlichen Strukturkosten aus. Zusätzlich wurde die Anzahl der Dienstposten in diesem Bereich um 185,5 angehoben.

Bei den Landeslehrern trug neben der allgemeinen Gehaltserhöhung und den besoldungsrechtlichen Strukturkosten eine gesetzliche Änderung bei den Dienstgeberbeiträgen zu Pensionen mit 1. Jänner 2013 zur überproportionalen Erhöhung der Personalausgaben bei. Die daraus resultierende Verrechnung der Dienstgeberbeiträge für Pensionen schlug sich im Rechnungsabschluss 2013 mit Mehrausgaben von 53,4 Millionen Euro nieder und floss bei den Transferzahlungen des Bundes ein.

Die prozentuelle Aufteilung der einzelnen Bereiche spiegelte die beschriebene Entwicklung wider.

6.3.2 Sachausgaben

Vergleich Voranschlag/Rechnungsabschluss

Die Sachausgaben laut Rechnungsabschluss lagen in allen drei Rechnungsjahren über den veranschlagten Werten (+ 6,9 Prozent im Jahr 2012, + 12,2 Prozent im Jahr 2013 und + 8,7 Prozent im Jahr 2014). Die Mehrausgaben im Rechnungsjahr 2014 beruhten wie bereits in den Vorjahren auf der höheren Tilgung von Darlehen sowie auf höheren Überrechnungen von Tilgungszuschüssen für marktbestimmte Betriebe. Zusätzlich ergaben sich deutliche Mehrausgaben bei Darlehen für die Wohnbauförderung, durch die Rücküberweisung des Krankenhaus-Standortbeitrags an die Stadt St. Pölten, bei den Zinsen für Finanzschulden, bei den sozialen Pflegediensten, bei den Investitionen in freie Wohlfahrt, bei der schulischen Tagesbetreuung, bei den Bedarfszuweisungen sowie bei der Zuführung an Rücklagen.

Entwicklung Rechnungsabschluss

Im Detail entwickelten sich die Sachausgaben des Landes NÖ laut den Rechnungsabschlüssen 2012 bis 2014 folgendermaßen:

Tabelle 8: Entwicklung Sachausgaben 2012 bis 2014

	2012		2013		2014	
Amtssachausgaben	76.875.000	1,4%	75.460.113	1,3%	70.769.484	1,1%
Ausgaben für Anlagen	193.925.432	3,5%	247.411.201	4,1%	197.344.634	3,1%
Förderungsausgaben	1.778.151.325	32,5%	1.818.993.054	30,4%	1.912.783.261	30,5%
Sonstige Sachausgaben	3.426.876.140	62,6%	3.836.022.719	64,2%	4.100.071.593	65,3%
Sachausgaben	**5.475.827.897**	**100,0%**	**5.977.887.087**	**100,0%**	**6.280.968.972**	**100,0%**

Die Entwicklung der Sachausgaben bildete sich grafisch wie folgt ab:

Abbildung 8: Entwicklung Sachausgaben 2012 bis 2014

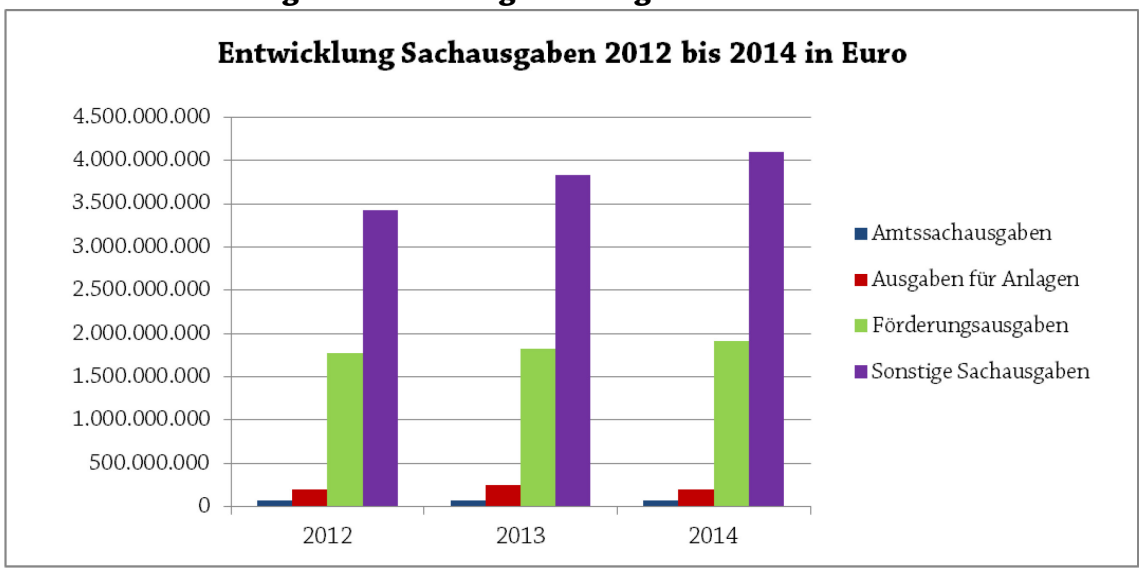

Die Sachausgaben des Landes NÖ stiegen in den Rechnungsjahren 2012 bis 2014 um 805,1 Millionen Euro bzw. 14,7 Prozent an. Dies war vor allem auf die vermehrten Tilgungen von Finanzschulden sowie die Investitions- und Tilgungszuschüsse an marktbestimmte Betriebe im Rahmen der „Sonstigen Sachausgaben“ zurückzuführen.

Die Förderungsausgaben stiegen in den Jahren 2012 bis 2014 kontinuierlich um insgesamt 134,6 Millionen Euro oder 7,6 Prozent an. Der Anstieg im Rechnungsjahr 2014 gegenüber dem Vorjahr entfiel im Wesentlichen auf die Bereiche Wohnbauförderung, freie Wohlfahrt sowie familienpolitische Maßnahmen.

Die Ausgaben für Anlagen erhöhten sich im Rechnungsjahr 2013 gegenüber 2012 um 27,6 Prozent. Dies war im Wesentlichen auf die Übernahme der vorschussweisen Finanzierung des NÖ Landesklinikums St. Pölten in die voranschlagswirksame Gebarung zurückzuführen. Im Rechnungsjahr 2014 sanken sie wieder auf das Niveau des Jahres 2012.

Die Amtssachausgaben verzeichneten im Rechnungsjahr 2014 einen weiteren Rückgang. Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2013 sanken sie um 6,2 Prozent.

6.3.3 Pflicht- und Ermessensausgaben

Pflichtausgaben sind im Gegensatz zu Ermessensausgaben dadurch gekennzeichnet, dass das Land NÖ zu deren Leistung auf Grund von Gesetzen oder Verordnungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet ist. Unter die Pflichtausgaben fallen zum Beispiel gewisse Förderungsausgaben (wie Wohnbauförderung) sowie die Personalausgaben. Je größer der Anteil der Pflichtausgaben, desto geringer ist die Flexibilität im Budgetvollzug. Diese wird auch dadurch eingeschränkt, dass ein Teil der Ermessensausgaben bereits gebunden und daher nicht mehr frei verfügbar ist.

Im Zeitraum 2012 bis 2014 entwickelten sich die Pflicht- und Ermessensausgaben folgendermaßen:

Tabelle 9: Entwicklung Pflicht- und Ermessensausgaben 2012 bis 2014

	2012		2013		2014	
Pflichtausgaben	4.967.034.785	61,3%	5.140.856.063	59,0%	5.259.810.459	58,1%
Ermessensausgaben	3.134.088.984	38,7%	3.566.809.566	41,0%	3.790.044.356	41,9%
davon						
- gebunden für						
Verpflichtungen)*	*233.496.266*	*7,4%*	*241.992.230*	*6,8%*	*245.720.714*	*6,5%*
Schuldentilgung	*237.493.609*	*7,6%*	*530.367.087*	*14,9%*	*759.328.014*	*20,0%*
- „freier Rest“	*2.663.099.109*	*85,0%*	*2.794.450.249*	*78,3%*	*2.784.995.628*	*73,5%*
Gesamtausgaben	**8.101.123.769**		**8.707.665.629**		**9.049.854.815**	

*) Die angeführten **Verpflichtungen** beinhalten die für das jeweilige Jahr fälligen Tilgungen, Kautionen und Zinsen der Sonderfinanzierungen.

Grafisch stellte sich diese Entwicklung wie folgt dar:

Abbildung 9: Anteil Pflicht- und Ermessensausgaben 2012 bis 2014

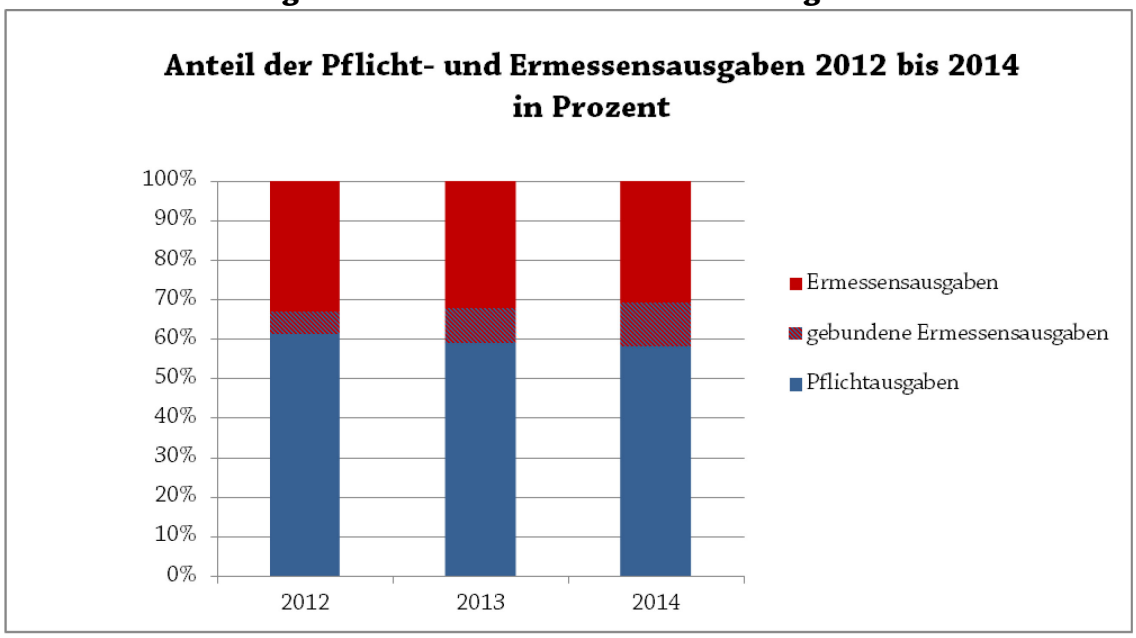

Die Grafik verdeutlicht, dass jedes Jahr bereits ein Teil der Ermessensausgaben auf Grund von Verpflichtungen aus Sonderfinanzierungen wie Leasing, Forderungseinlösungen oder PPP (Tilgungen, Kautionen und Zinsen) sowie für Schuldentilgung gebunden war.

Der tatsächlich „freie“ Rest der Ermessensausgaben verzeichnete nach dem Anstieg im Rechnungsjahr 2013 von 4,9 Prozent im Rechnungsjahr 2014 einen leichten Rückgang von 0,3 Prozent. In Relation zu den Gesamtausgaben lag er im Rechnungsjahr 2012 bei 33 Prozent, ging im Rechnungsjahr 2013 auf 32 Prozent und im Rechnungsjahr 2014 auf 31 Prozent zurück.

Im Rechnungsjahr 2014 stiegen durch die vermehrte Tilgung von Finanzschulden die Ermessensausgaben sowohl in absoluten Zahlen als auch relativ an. Das Verhältnis der Pflichtausgaben zu den Ermessensausgaben lag im Jahr 2014 bei 58 Prozent zu 42 Prozent.

6.3.4 Veränderung der Ausgaben nach Gruppen

Die Veränderung der Ausgaben im Rechnungsjahr 2014 gegenüber dem Vorjahr gegliedert nach Gruppen stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 10: Veränderung der Ausgaben nach Gruppen vom Jahr 2013 auf 2014

Gruppe/Bezeichnung		2013	2014	Veränderung	
		in Millionen Euro		absolut in Mio. Euro	in %
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	718,0	732,0	+ 14,0	+ 2,0
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	34,4	32,6	- 1,8	- 5,2
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.460,2	1.504,6	+ 44,4	+ 3,0
3	Kunst, Kultur und Kultus	132,1	133,0	+ 0,9	+ 0,7
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.500,1	1.619,7	+ 119,6	+ 8,0
5	Gesundheit	544,6	561,7	+ 17,1	+ 3,1
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	492,7	495,1	+ 2,4	+ 0,5
7	Wirtschaftsförderung	196,5	191,6	- 4,9	- 2,5
8	Dienstleistungen	2.568,1	2.536,6	- 31,5	- 1,2
9	Finanzwirtschaft	1.061,0	1.242,9	+ 181,9	+ 17,1
	Summe	**8.707,7**	**9.049,8**	**+ 342,1**	**+ 3,9**

Die Ausgaben in der Gruppe 9 (Finanzwirtschaft) verzeichneten im Vergleich zum Rechnungsjahr 2013 mit + 181,9 Millionen Euro bzw. + 17,1 Prozent den größten Zuwachs, was vor allem auf die höhere Schuldentilgung und auf eine höhere Weiterverrechnung von Bedarfszuweisungen zurückzuführen war.

Die Zunahme in der Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) mit + 119,6 Millionen Euro bzw. + 8,0 Prozent entstand im Wesentlichen durch höhere Ausgaben für Darlehen der Wohnbauförderung.

In der Gruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft) war die Steigerung von + 44,4 Millionen Euro bzw. + 3,0 Prozent im Wesentlichen auf die höhere Ausgaben für Landeslehrer und Kindergartenpersonal sowie auf höhere Investitionen in landwirtschaftliche Fachschulen zurückzuführen.

Der Zuwachs in der Gruppe 5 (Gesundheit) von + 17,1 Millionen Euro bzw. + 3,1 Prozent entstand vor allem durch höhere Mittel für notärztliche Dienste sowie für den Betrieb des Notarzt-, Rettungs- und Krankentransportdienstes.

Die Ausgaben in der Gruppe 0 (Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung) stiegen durch höhere Ausgaben für das Amt der NÖ Landesregierung, für die Bezirkshauptmannschaften, für das Landesverwaltungsgericht NÖ sowie für Pensionen um + 14 Millionen Euro bzw. + 2,0 Prozent an.

Die Mehrausgaben bei den übrigen Gruppen lagen unter fünf Millionen Euro und waren stichprobenartig ebenso nachvollziehbar wie die relativ geringen Ausgabenrückgänge von insgesamt 38,2 Millionen Euro.

6.4 Entwicklung Einnahmen

Die Einnahmen des Landes NÖ entwickelten sich, untergliedert nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997, in den Rechnungsjahren 2012 bis 2014 wie folgt:

Tabelle 11: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2012 bis 2014

	2012		2013		2014	
	RA	VA	RA	VA	RA	VA
Einnahmen mit Zweckwidmung	515.623.482	451.643.400	566.941.805	481.343.400	778.924.319	476.008.000
Sonstige Einnahmen	7.585.500.287	7.304.751.300	8.140.723.824	7.502.652.300	8.270.930.496	8.053.868.100
Gesamteinnahmen	**8.101.123.769**	**7.756.394.700**	**8.707.665.629**	**7.983.995.700**	**9.049.854.815**	**8.529.876.100**

Die Entwicklung der Einnahmen stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 10: Entwicklung Einnahmen 2012 bis 2014

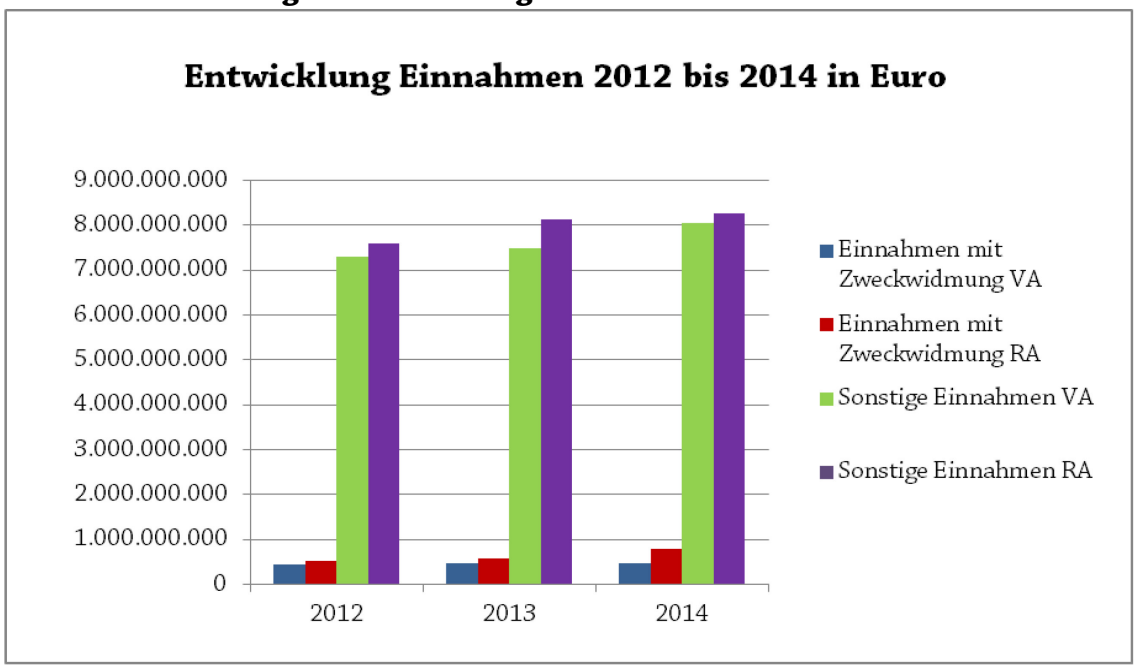

Die Gegenüberstellung von Rechnungsabschluss und Voranschlag der Gesamteinnahmen zeigte, dass in allen drei Rechnungsjahren Mehreinnahmen erzielt wurden (+ 4,4 Prozent im Jahr 2012, + 9,1 Prozent im Jahr 2013 und + 6,1 Prozent im Jahr 2014).

Die Einnahmen mit Zweckwidmung fielen in den Rechnungsjahren 2012 bis 2014 höher aus als veranschlagt. Die starke Abweichung gegenüber dem Voranschlag im Rechnungsjahr 2014 um 302,9 Millionen Euro bzw. 63,6 Prozent war auf die Bildung des „Generationenfonds“ zurückzuführen. Damit wurden die Entnahmen aus der Veranlagung sowie der Zinserträge aus den Genussrechten für bestimmte Ausgaben im Sozialbereich zweckgewidmet.

Bei den sonstigen Einnahmen kam es im Rechnungsjahr 2014 zu Mehreinnahmen von 217,1 Millionen Euro bzw. 2,7 Prozent. In den Rechnungsjahren 2012 und 2013 betrugen die Abweichungen zum Voranschlag bei den sonstigen Einnahmen + 3,8 Prozent bzw. + 8,5 Prozent. Die relativ deutliche Abweichung im Rechnungsjahr 2013 war auf die höhere Aufnahme von Finanzschulden sowie auf die Veräußerung von unbeweglichem Vermögen (Grundstücke, Gebäude) im Zusammenhang mit der Übernahme der vorschussweisen Finanzierung des NÖ Landesklinikums St. Pölten zurückzuführen.

6.4.1 Einnahmen mit Zweckwidmung

Vergleich Voranschlag/Rechnungsabschluss

Die Einnahmen mit Zweckwidmung laut Rechnungsabschluss lagen in allen drei Rechnungsjahren über den veranschlagten Werten (+ 14,2 Prozent im Jahr 2012, + 17,8 Prozent im Jahr 2013 und + 63,6 Prozent im Jahr 2014). Die Mehreinnahmen 2014 entfielen im Wesentlichen auf die zweckgebundenen Einnahmen des neu gebildeten „Generationenfonds“, auf höhere zweckgebundene Bedarfszuweisungen für Gemeinden, höhere Zuschüsse für Katastrophenschäden, höhere Strukturmittel für notärztliche Dienste und höhere Mittel für soziale Pflegedienste auf Grund einer Strukturreform des NÖGUS.

Entwicklung Rechnungsabschluss

Zu den Einnahmen mit Zweckwidmung zählen die Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung sowie die zweckgebundenen Einnahmen. Die Einnahmen mit Zweckwidmung laut Rechnungsabschlüssen 2012 bis 2014 entwickelten sich im Detail folgendermaßen:

Tabelle 12: Entwicklung Einnahmen mit Zweckwidmung 2012 bis 2014

	2012		2013		2014	
Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung	364.080.777	70,6%	402.505.438	71,0%	394.304.842	50,6%
davon						
Ertragsanteile für Gemeinden	*177.900.604*		*187.188.477*		*194.116.054*	
Zweckgebundene Einnahmen	151.542.705	29,4%	164.436.367	29,0%	384.619.477	49,4%
Einnahmen mit Zweckwidmung	**515.623.482**	**100,0%**	**566.941.805**	**100,0%**	**778.924.319**	**100,0%**

Die Entwicklung der Einnahmen mit Zweckwidmung stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 11: Entwicklung Einnahmen mit Zweckwidmung 2012 bis 2014

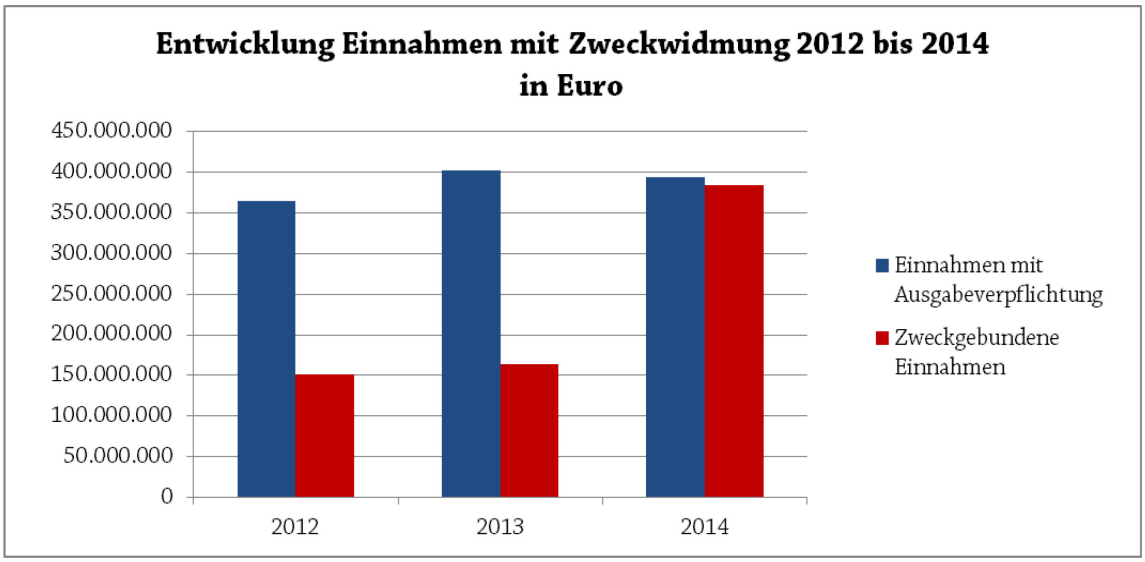

Die Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung sind jene Einnahmen, die auf Grund vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtung für bestimmte Ausgaben bereitgestellt werden müssen. Die Leistungspflicht ist dem Grund und der Höhe nach festgelegt. Zu den zweckgebundenen Einnahmen gehören alle übrigen Einnahmen mit Zweckwidmung.

Insgesamt erhöhten sich die Einnahmen mit Zweckwidmung im Rechnungsjahr 2014 gegenüber dem Rechnungsjahr 2012 um 51,1 Prozent.

Die Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung verzeichneten nach dem Anstieg im Rechnungsjahr 2013 von 10,6 Prozent im Rechnungsjahr 2014 einen leichten Rückgang von 2,0 Prozent.

Die zweckgewidmeten Ertragsanteile für Gemeinden erhöhten sich in den Jahren 2012 bis 2014 um 16,2 Millionen Euro bzw. 9,1 Prozent. Ihr Anteil an den Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung lag im Rechnungsjahr 2014 bei 49,2 Prozent.

Die zweckgebundenen Einnahmen stiegen im Rechnungsjahr 2014 gegenüber dem Vorjahr sprunghaft um 220,2 Millionen Euro bzw. 133,9 Prozent an. Dies war im Wesentlichen auf die Bildung eines „Generationenfonds“ zurückzuführen, in dem die Entnahmen aus der Veranlagung sowie die Zinserträge aus

den Genussrechten für definierte Ausgaben im sozialen Bereich zweckgewidmet wurden. Laut Nachweis „Generationenfonds“ waren dies im Rechnungsjahr 2014 Ausgaben für die privaten niederösterreichische Pflegeheime, für die NÖ Landespflegeheime sowie Ausgaben für die soziale Eingliederung. Durch diese Maßnahme hat sich das Verhältnis der Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung zu den zweckgebundenen Einnahmen annähernd ausgeglichen.

6.4.2 Sonstige Einnahmen

Vergleich Voranschlag/Rechnungsabschluss

In allen drei Rechnungsjahren konnten gegenüber dem Voranschlag Mehreinnahmen erzielt werden (+ 3,8 Prozent im Jahr 2012, + 8,5 Prozent im Jahr 2013 und + 2,7 Prozent im Jahr 2014).

Im Rechnungsjahr 2012 ergaben sich die Mehreinnahmen hauptsächlich bei den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben, dem Zuschuss für den Ausbau ganztägiger Schulformen, bei den Investitions- und Tilgungszuschüssen für die NÖ Landeskliniken, Erlösen aus der Kaufpreisanpassung von verwerteten Wohnbauförderungsdarlehen, Beiträgen der Gemeinden für Jugendwohlfahrt, bei der Glücksspielautomatenabgabe sowie durch höhere Rücklagenentnahmen bzw. -auflösungen.

Die Mehreinnahmen 2013 entstanden wie im Vorjahr bei den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben, bei den Investitions- und Tilgungszuschüssen für die NÖ Landeskliniken und bei den Erlösen aus der Kaufpreisanpassung von verwerteten Wohnbauförderungsdarlehen. Zusätzlich ergaben sich deutliche Mehreinnahmen bei den Schuldaufnahmen, den Derivativgeschäften, der Veräußerung von unbeweglichem Vermögen, beim Kostenersatz des Bundes für die Personalausgaben der Landeslehrer und beim Zuschuss für das verpflichtende Kindergartenjahr.

Die Mehreinnahmen 2014 entstanden bei den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben sowie bei den Investitions- und Tilgungszuschüssen für die NÖ Landeskliniken durch das Land NÖ und den NÖGUS. Außerdem ergaben sich deutliche Mehreinnahmen bei den Schuldaufnahmen, bei den Transfers aus der Überdeckung von NÖ Landeskliniken, beim Kostenersatz des Bundes für die Personalausgaben der Landeslehrer, bei den Zuschüssen für Kinderbetreuungsplätze und für den Ausbau ganztägiger Schulformen sowie durch höhere Rücklagenentnahmen bzw. -auflösungen.

Entwicklung Rechnungsabschluss

Die sonstigen Einnahmen laut Rechnungsabschlüssen 2012 bis 2014 entwickelten sich im Detail folgendermaßen:

Tabelle 13: Entwicklung der sonstigen Einnahmen 2012 bis 2014

	2012		2013		2014	
Einnahmen mit Gegenverrechnung	4.854.513	0,1%	6.331.636	0,1%	6.533.625	0,1%
Allgemeine Deckungsmittel *davon* *Ertragsanteile*	7.349.308.252 *2.603.361.171*	96,9%	7.580.891.428 *2.726.720.234*	93,1%	7.363.849.598 *2.818.199.274*	89,0%
Einnahmen zum Haushaltsausgleich	231.337.522	3,0%	553.500.760	6,8%	900.547.273	10,9%
Sonstige Einnahmen	**7.585.500.287**	**100,0%**	**8.140.723.824**	**100,0%**	**8.270.930.496**	**100,0%**

Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 12: Entwicklung sonstige Einnahmen 2012 bis 2014

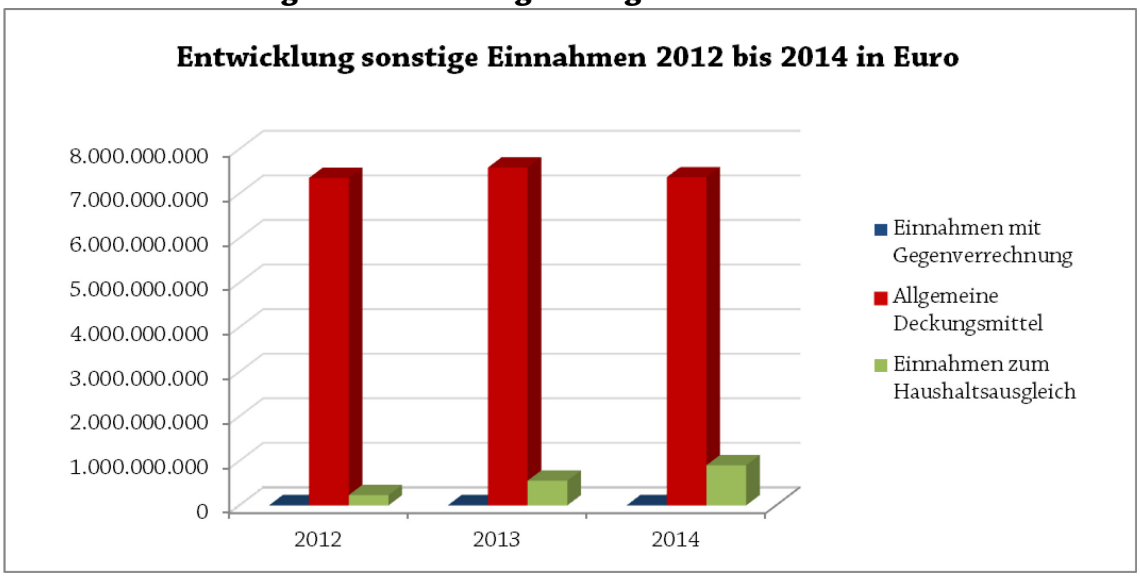

Die sonstigen Einnahmen verzeichneten in den Rechnungsjahren 2012 bis 2014 einen kontinuierlichen Anstieg. Dieser entstand im Wesentlichen durch Rückflüsse aus gegebenen Darlehen und Darlehensaufnahmen. In den Rechnungsjahren 2012 und 2013 waren unter den sonstigen Einnahmen auch die Rückführungen von Genussrechten enthalten, die ab dem Rechnungsjahr 2014 durch die Gründung des „Generationenfonds“ unter die Einnahmen mit Zweckwidmung fielen. Im Rechnungsjahr 2014 stiegen die sonstigen Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um 130,2 Millionen Euro bzw. 1,6 Prozent an.

Der größte Anteil der sonstigen Einnahmen entfiel auf allgemeine Deckungsmittel. Darunter sind vor allem Steuereinnahmen, nicht zweckgebundene Finanzzuweisungen, Erträge des allgemeinen Kapital- und Grundvermögens, sonstige allgemeine Einnahmen sowie Einnahmen wirtschaftlicher Unternehmungen (Betriebe oder betriebsähnliche Einrichtungen) zu verstehen.

Die allgemeinen Deckungsmittel enthielten in den Rechnungsjahren 2012 und 2013 eine jährliche Zuführung aus Genussrechten in der Höhe von 392 bzw. 338 Millionen Euro. Durch die geänderte Vereinnahmung dieser Mittel ab dem Rechnungsjahr 2014 verzeichneten die allgemeinen Deckungsmittel einen Rückgang um 217,0 Millionen Euro bzw. 2,9 Prozent.

Mehr als ein Drittel der allgemeinen Deckungsmittel entfiel jährlich auf die Einnahmen aus Ertragsanteilen. Im Rechnungsjahr 2014 stiegen die Ertragsanteile gegenüber dem Vorjahr um 91,5 Millionen Euro oder 3,4 Prozent an.

Die Einnahmen zum Haushaltsausgleich bestanden im Wesentlichen aus „Erlösen aus Kreditoperationen“ (Schuldaufnahmen) und dem Haushaltsausgleich für die NÖ Landeskliniken und NÖ Landespflegeheime. Sie erhöhten sich in den Rechnungsjahren 2012 bis 2014 um 669,2 Millionen Euro bzw. 289,3 Prozent. Dieser starke Anstieg war begründet mit vermehrten Schuldenaufnahmen in den Rechnungsjahren 2013 und 2014. Die im Rechnungsjahr 2012 vergleichsweise niedrigen Einnahmen zum Haushaltsausgleich waren im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass keine Schuldaufnahmen aus Kreditoperationen erfolgten und sich die Einnahmen nur auf den Haushaltsausgleich für die NÖ Landeskliniken und NÖ Landespflegeheime beschränkten.

Die Einnahmen mit Gegenverrechnung (Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen) hatten einen geringen Anteil von 0,1 Prozent.

6.4.3 Entwicklung der Einnahmen nach Gruppen

Die Veränderung der Einnahmen im Rechnungsjahr 2014 gegenüber dem Vorjahr gegliedert nach Gruppen stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 14: Veränderung der Einnahmen nach Gruppen vom Jahr 2013 auf 2014

Gruppe/Bezeichnung		2013	2014	Veränderung	
		in Millionen Euro		absolut in Mio. Euro	in %
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	112,5	119,2	+ 6,7	+ 6,0
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	4,7	4,9	+ 0,2	+ 4,3
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.087,3	1.122,9	+ 35,6	+ 3,3
3	Kunst, Kultur und Kultus	7,2	4,1	- 3,1	- 43,1
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	737,3	785,7	+ 48,4	+ 6,6
5	Gesundheit	47,3	41,2	- 6,1	- 12,9
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	55,0	50,7	- 4,3	- 7,8
7	Wirtschaftsförderung	14,4	9,5	- 4,9	-34,0
8	Dienstleistungen	2.551,9	2.517,0	- 34,9	- 1,4
9	Finanzwirtschaft	4.090,1	4.394,6	+ 304,5	+ 7,4
	Summe	**8.707,7**	**9.049,8**	**+ 342,1**	**+ 3,9**

Die Einnahmen in der Gruppe 9 (Finanzwirtschaft) verzeichneten im Rechnungsjahr 2014 gegenüber dem Vorjahr mit 304,5 Millionen Euro bzw. 7,4 Prozent den größten Zuwachs. Dies war im Wesentlichen auf höhere Darlehensaufnahmen sowie höhere Ertragsanteile zurückzuführen.

Die Einnahmensteigerung in der Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) mit 48,4 Millionen Euro bzw. 6,6 Prozent entstand vor allem durch höhere Beiträge der Gemeinden für die Sozialhilfe sowie durch die Rücklagenentnahmen für Wohnbauförderungsdarlehen.

Die höheren Einnahmen in der Gruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft) im Rechnungsjahr 2014 von 35,6 Millionen Euro bzw. 3,3 Prozent waren auf die gestiegenen Ersätze für den Personal- und Pensionsaufwand der Landeslehrer zurückzuführen.

Zu Einnahmenrückgängen gegenüber dem Vorjahr kam es in den Gruppen 3 (Kunst, Kultur und Kultus), 5 (Gesundheit) und 8 (Dienstleistungen) durch geringere Rücklagenentnahmen, geringere Strukturmittel und geringerer Investitionsfinanzierung. Die höheren Einnahmen in der Gruppe 7 (Wirtschaftsförderung) im Rechnungsjahr 2013 gegenüber 2014 waren im Wesentlichen auf Erträge aus Beteiligungen (Verkauf der Landesbeteiligung an der Donauschiffstationen GmbH) zurückzuführen.

6.5 Gegenüberstellung von Ausgaben und Einnahmen

Die Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen des Rechnungsjahres 2014 zeigte folgendes Bild:

Tabelle 15: Gegenüberstellung von Ausgaben und Einnahmen 2014 in Millionen Euro

Gruppe/Bezeichnung		Ausgaben	Einnahmen	Abgang (-) Überschuss (+)
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	732,0	119,2	- 612,8
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	32,6	4,9	- 27,7
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.504,6	1.122,9	- 381,7
3	Kunst, Kultur und Kultus	133,0	4,1	- 128,9
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.619,7	785,7	- 834,0
5	Gesundheit	561,7	41,2	- 520,5
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	495,1	50,7	- 444,4
7	Wirtschaftsförderung	191,6	9,5	- 182,1
8	Dienstleistungen	2.536,6	2.517,0	- 19,6
9	Finanzwirtschaft	1.242,9	4.394,6	+ 3.151,7
	Summe	**9.049,8**	**9.049,8**	

Grafisch stellte sich dieser Vergleich wie folgt dar:

Abbildung 13: Vergleich Einnahmen und Ausgaben 2014

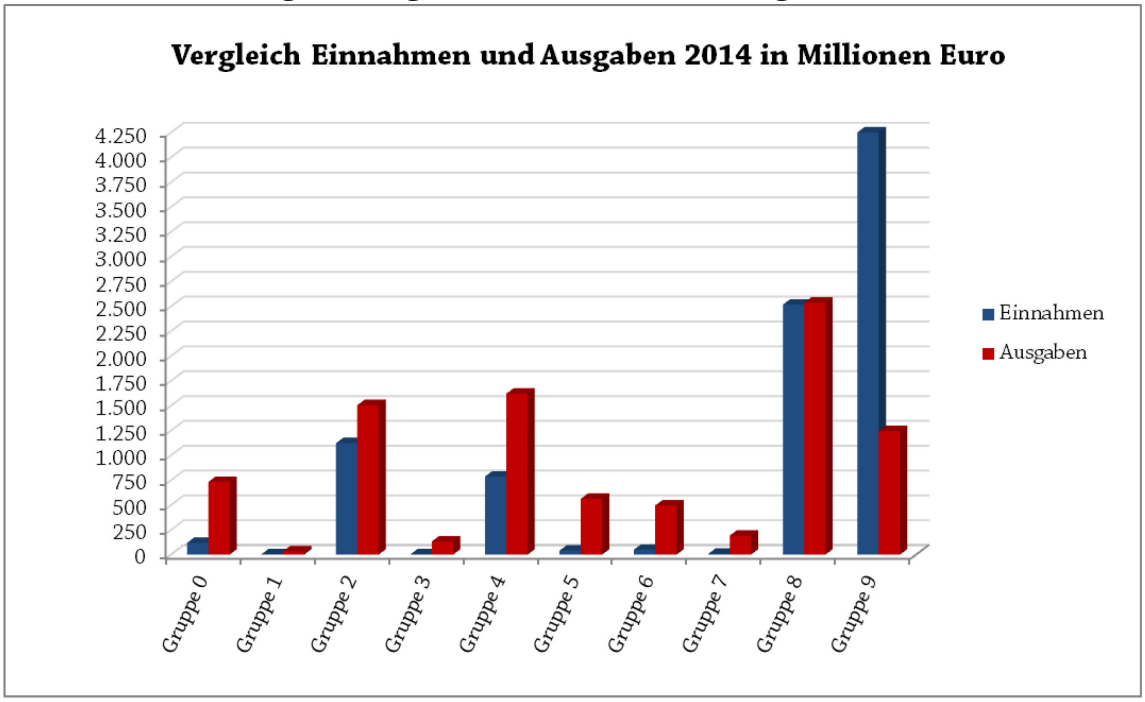

Die Grafik veranschaulicht, dass in allen Gruppen – mit Ausnahme der Gruppe 9 – teilweise große Differenzen zwischen den Ausgaben einer Gruppe und den ihr direkt zuordenbaren Einnahmen bestanden und jedenfalls die Ausgaben immer höher waren als die Einnahmen.

In jenen Gruppen mit betriebsähnlichen Einrichtungen, wie in der Gruppe 2 mit den landwirtschaftlichen Fachschulen und den Berufsschulen sowie der Gruppe 8 mit den NÖ Landeskliniken und NÖ Landespflegeheimen, erfolgte eine hohe direkte Finanzierung durch eigene Einnahmen. In der Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) ergaben sich die hohen direkten Einnahmen durch die Mitfinanzierungen der Gemeinden für die soziale Wohlfahrt, aus der Rückzahlung der Wohnbauförderungsdarlehen sowie den Rücklagenentnahmen für die Wohnbauförderung.

Nur in der Gruppe 9 überwogen die Einnahmen. In dieser Gruppe erfolgte der Ausgleich des gesamten Haushalts im Wesentlichen durch allgemeine Deckungsmittel und Finanztransaktionen, wie die Verwertung von Forderungen und Darlehensaufnahmen.

7. Rechnungsquerschnitt

Auf der Grundlage der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 ist dem Rechnungsabschluss ein Rechnungsquerschnitt anzuschließen, der die postenweise Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben des Landes NÖ getrennt nach folgenden Bereichen darstellt:

- Laufende Gebarung
- Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)
- Finanztransaktionen

Aus dem Rechnungsquerschnitt erfolgt die Ableitung des Finanzierungssaldos (Maastricht-Ergebnis).

7.1 Entwicklung Rechnungsquerschnitt

Das Ergebnis des Rechnungsquerschnitts stellte sich in den Rechnungsjahren 2012 bis 2014 wie folgt dar:

Tabelle 16: Entwicklung Rechnungsquerschnitt 2012 bis 2014 in Millionen Euro

	2012	2013	2014
Einnahmen der laufenden Gebarung	7.057,2	7.447,4	7.593,1
Ausgaben der laufenden Gebarung	6.761,0	7.119,4	7.214,2
Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1)	**296,2**	**328,0**	**378,9**
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	65,2	203,6	84,2
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	548,8	607,2	552,9
Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2)	**- 483,6**	**- 403,6**	**- 468,7**
Einnahmen aus Finanztransaktionen	978,7	1.056,7	1.372,5
Ausgaben aus Finanztransaktionen	791,3	981,1	1.282,7
Ergebnis der Finanztransaktionen (Saldo 3)	**187,4**	**75,6**	**89,8**
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Saldo 4)	**0**	**0**	**0**

Das Ergebnis der **laufenden Gebarung** verzeichnete im Rechnungsjahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr zwar einen Anstieg von 50,9 Millionen Euro bzw. 15,5 Prozent, lag jedoch um 30,3 Millionen Euro unter dem veranschlagten Wert. Im Rechnungsjahr 2014 erhöhten sich die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr mit 2,0 Prozent stärker als die Ausgaben mit 1,3 Prozent.

Der Saldo der **Vermögensgebarung** hat sich im Rechnungsjahr 2014 gegenüber dem Vorjahr zwar um 65,1 Millionen Euro bzw. 16,1 Prozent verschlechtert, lag aber leicht über dem Niveau des Rechnungsjahres 2012. Der bessere Saldo im Rechnungsjahr 2013 wurde durch Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichem Vermögen (Grundstücke, Gebäude) erreicht. Gegenüber dem Voranschlag 2014 verbesserte sich der Saldo um 5,9 Millionen Euro.

Der Saldo der **Finanztransaktionen** verschlechterte sich im Rechnungsjahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um 14,2 Millionen Euro bzw. 18,8 Prozent, weil das schlechtere Ergebnis der Vermögensgebarung nicht zur Gänze durch das bessere Ergebnis der laufenden Gebarung ausgeglichen werden konnte. Gegenüber dem im Voranschlag geplanten Betrag mussten 24,4 Millionen Euro mehr aus Finanztransaktionen zum Ausgleich des Haushalts aufgewendet werden.

Der Haushalt ohne Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit erzielte bei allen drei Salden ein schlechteres Ergebnis als veranschlagt. Die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit konnten hingegen in allen Bereichen bessere Ergebnisse erreichen als geplant, dies wirkte sich jedoch nicht auf den Finanzierungssaldo des Landes NÖ gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 aus.

7.2 Maastricht-Ergebnis (Finanzierungssaldo)

Im Vertrag von Maastricht verpflichteten sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, ihre Wirtschaftspolitik zu koordinieren und zu überwachen sowie sich einer Finanz- und Haushaltsdisziplin zu unterwerfen: Das öffentliche Defizit wurde mit maximal drei Prozent und der öffentliche Schuldenstand mit maximal 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts begrenzt.

Innerhalb Österreichs haben sich deshalb Bund, Länder und Gemeinden in Stabilitätspakten (Vereinbarungen gemäß Art 15a Bundes-Verfassungsgesetz) verpflichtet, Stabilitätsbeiträge zu erbringen.

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 sieht rückwirkend mit 1. Jänner 2012 einen Konsolidierungspfad zur Erreichung eines strukturell ausgeglichen Haushalts für Österreich ab 2017 vor. Folgende Stabilitätsbeiträge wurden darin festgelegt:

Tabelle 17: Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Stabilitätsbeiträge

	Bund	Länder inkl. Wien	Anteil NÖ am Stabilitätsbeitrag der Länder	
	in % des BIP		in Millionen Euro	in %
2014	- 1,29	- 0,29	- 204	20,988
2015	- 0,58	- 0,14	- 104	21,824
2016	- 0,19	+ 0,01	+ 4	17,826

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 verlangt die Einhaltung des Maastricht-Defizits und weiterer Fiskalregeln, wie insbesondere Schuldenbremse, Ausgabenbremse, Schuldenquotenanpassung sowie Haftungsobergrenzen bei der Haushaltsführung.

Die Berechnung des Maastricht-Ergebnisses erfolgt nach den jeweils aktuellen Vorgaben des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) und wird von der Statistik Austria durchgeführt.

Für den Stabilitätsbeitrag des Landes NÖ ist gemäß Österreichischem Stabilitätspakt das ESVG-Ergebnis der Landesebene ausschlaggebend. Dieses Ergebnis beinhaltet nicht nur den Landeshaushalt, sondern auch die ESVG-Ergebnisse ausgegliederter institutioneller Einheiten des öffentlichen Sektors (zum Beispiel Landesimmobiliengesellschaft, Landesfonds).

Die Maastricht-Ergebnisse der Jahre 2012 bis 2014 aus den Rechnungsabschlüssen des Landes NÖ gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt (das heißt ohne marktbestimmte Betriebe) zeigten folgendes Bild:

Tabelle 18: Maastricht-Ergebnis laut VRV-Rechnungsquerschnitt 2012 bis 2014

2012	2013	2014
- 20.377.783	- 17.619.243	- 37.666.770

Grafisch stellte sich das Maastricht-Ergebnis laut VRV-Rechnungsquerschnitt wie folgt dar:

Abbildung 14: Maastricht-Ergebnis 2012 bis 2014

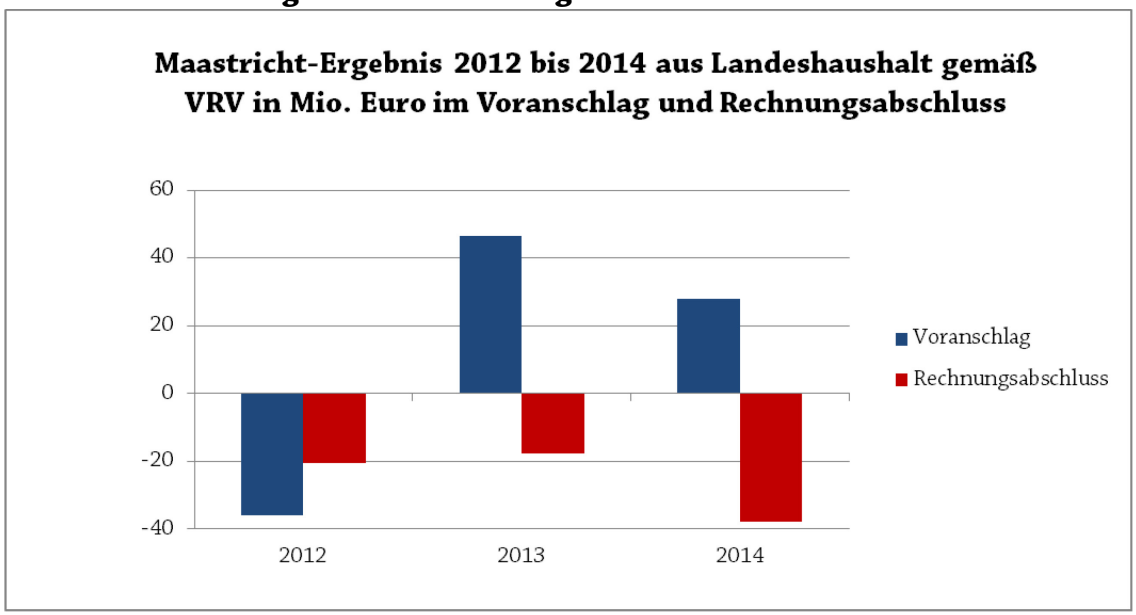

Das Maastricht-Ergebnis des Landes NÖ gemäß Rechnungsquerschnitt war im Rechnungsjahr 2014 wieder negativ. Statt dem im Voranschlag 2014 vorgesehenen Maastricht-Überschuss von 27,8 Millionen Euro ergab sich ein Maastricht-Defizit von 37,7 Millionen Euro, womit das angestrebte Ergebnis um 65,5 Millionen Euro verfehlt wurde.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass das Maastricht-Ergebnis des Landes NÖ gemäß Rechnungsquerschnitt in den letzten drei Jahren jeweils negativ war und in den Jahren 2013 und 2014 schlechter lag als im Budgetprogramm und im Voranschlag vorgegeben.

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (Art 25 Abs 2) stellte durch eine einfache Überleitungstabelle zu den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen die Transparenz zwischen dem administrativen Ergebnis und dem ESVG-Ergebnis sicher. Damit wurde der Finanzierungssaldo des Landeshaushalts gemäß Rechnungsquerschnitt um die Ergebnisse der ausgegliederten Einheiten, die dem Land NÖ zuzurechnen waren, ergänzt.

Die Überleitungstabelle für die Jahre 2014 bis 2016 zeigte folgendes Bild:

Tabelle 19: Überleitungstabelle 2014 bis 2016 in Millionen Euro

	2014			2015	2016
Vorgabe Stabilitäts-pakt 2012	**- 204**			**- 104**	**+ 4**
	lt. Budgetprogramm	lt. VA	lt. RA	lt. Budgetprogramm	
Finanzierungssaldo Land gem. VRV 1997	+ 28	+ 27,8	- 37,7	+ 49	+ 116
Hinzuzurechnender Finanzierungssaldo *)	- 155	- 122,0	- 71,3	- 128	- 110
Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG	**- 128**	**- 94,2**	**- 109**	**- 79**	**+ 6**
Unterschied zum Stabilitätspakt 2012	**+ 76**	**+ 109,8**	**+ 95**	**+ 25**	**+ 2**

*) ***Hinzuzurechnender Finanzierungssaldo***: *Finanzierungssaldo für jene Positionen, die nicht ohnedies im Finanzierungssaldo gemäß VRV 1997 berücksichtigt wurden und Finanzierungssaldo außerbudgetärer Einheiten (Sektor Staat), soweit sie dem Land NÖ zuzurechnen sind. Zum Beispiel Krankenanstaltenfinanzierung, Fonds und Immobiliengesellschaften*

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass im Rechnungsjahr 2014 ein um 95 Millionen Euro besseres Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG erzielt werden konnte, als im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgesehen. Dabei war zu berücksichtigen, dass die Angaben der ausgegliederten Einrichtungen auf Meldungen von vorläufigen Rechnungsergebnissen 2014 beruhten.

Das NÖ Budgetprogramm 2014 bis 2018 bzw. der Voranschlag 2014 strebten mit - 128 Millionen Euro bzw. - 94,2 Millionen Euro ein geringeres Maastricht-Defizit an als im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 gefordert. Die Erreichung dieses Ziels setzte voraus, dass sowohl der Landeshaushalt als auch die ausgegliederten Einheiten die geforderten Ergebnisse erbringen. Gegenüber dem NÖ Budgetprogramm 2014 bis 2018 lag es um 19 Millionen Euro besser und gegenüber dem Voranschlag 2014 um 14,8 Millionen Euro schlechter. Der Landeshaushalt erzielte ein um 65,5 Millionen Euro schlechteres Ergebnis und die ausgegliederten Einheiten ein um 50,7 Millionen Euro besseres Ergebnis als veranschlagt.

7.3 Maastricht-Schuldenstand

Im Maastricht-Schuldenstand sind die Finanzschulden des Landes NÖ, abzüglich jenes Anteils, der auf Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit entfällt, ausgewiesen.

Der Maastricht-Schuldenstand entwickelte sich in den Rechnungsjahren 2012 bis 2014 folgendermaßen:

Tabelle 20: Entwicklung Maastricht-Schuldenstand 2012 bis 2014

2012	2013	2014
2.649.934.232	2.665.551.194	2.872.782.578

Die Entwicklung des Maastricht-Schuldenstands stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 15: Entwicklung Maastricht-Schuldenstand 2012 bis 2014

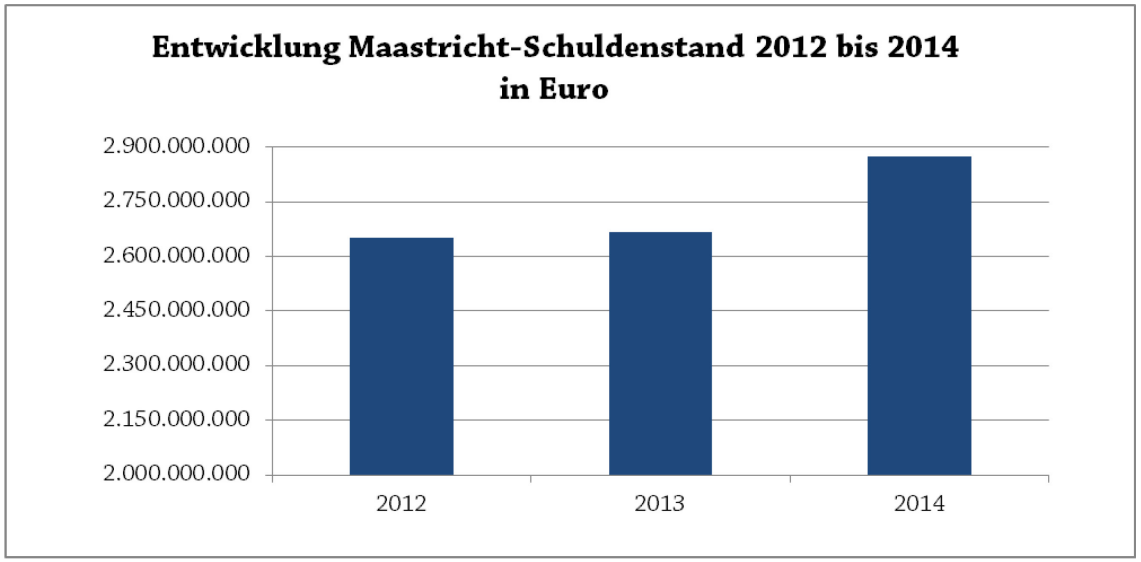

Der Maastricht-Schuldenstand stieg im Rechnungsjahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um 207,2 Millionen Euro an und lag somit um 522,7 Millionen Euro über dem veranschlagten Wert.

Die folgende Abbildung veranschaulichte die Entwicklung und die Abweichung zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag der Finanzschulden insgesamt sowie getrennt in die Bereiche Maastricht-Schulden und Schulden der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:

Abbildung 16: Entwicklung Finanzschulden 2012 bis 2014

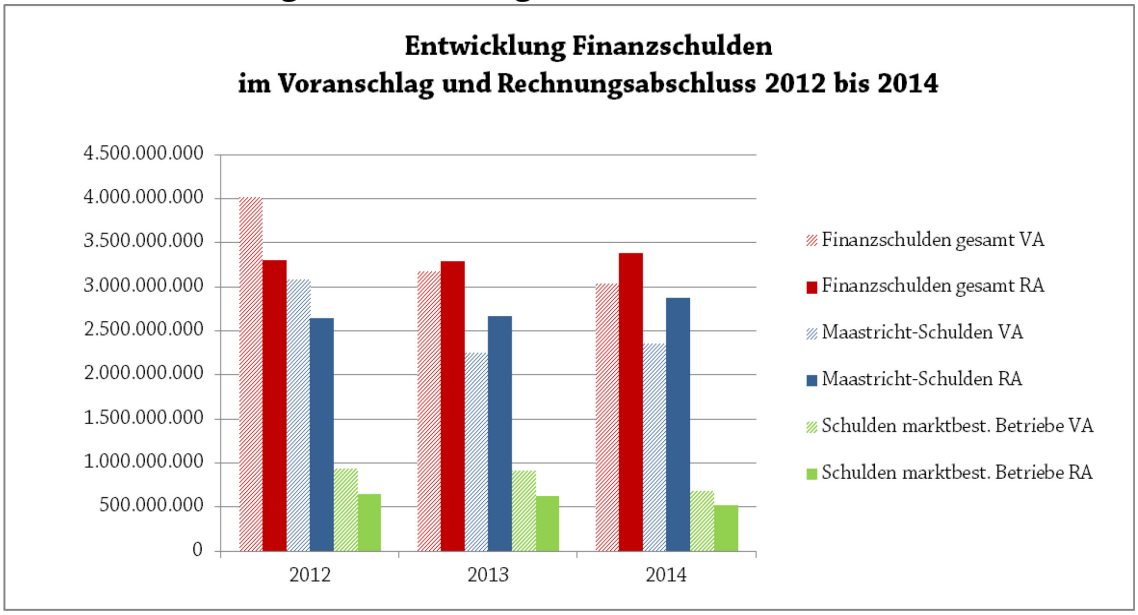

Im Jahr 2012 erfolgten nicht veranschlagte Schuldentilgungen, die im Wesentlichen aus Verwertungen von gegebenen Darlehen und Genussrechten finanziert waren.

Im Voranschlag 2013 wurden diese vermehrten Schuldentilgungen berücksichtigt. Bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit lagen die Schulden mit 31. Dezember 2013 mit 623,1 Millionen Euro um 294 Millionen Euro unter den Vorgaben des Voranschlags 2013. Die Maastricht-Schulden hingegen lagen um 413 Millionen über dem Voranschlag, sodass der Gesamtstand an Finanzschulden des Landes NÖ um 119 Millionen Euro höher war als für das Rechnungsjahr 2013 veranschlagt.

Im Rechnungsjahr 2014 waren die Maastricht-Schulden um 522,7 Millionen Euro höher und die Schulden der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit um 165,7 Millionen Euro niedriger als veranschlagt. Die Finanzschulden des Landes NÖ lagen somit insgesamt um 357,0 Millionen Euro über den Vorgaben des Voranschlags 2014.

Das NÖ Budgetprogramm 2014 bis 2018 sieht bis zum Rechnungsjahr 2018 einen Anstieg der Finanzschulden auf 3.536,0 Millionen Euro vor.

Mit den im Rechnungsjahr 2014 ausgewiesenen Finanzschulden von 3.389,2 Millionen Euro wurde jedoch schon annähernd der für 2016 vorgegebene Wert von 3.401,7 Millionen Euro erreicht.

Der Landesrechnungshof erwartet, dass der im NÖ Budgetprogramm 2014 bis 2018 vorgesehene Stand an Finanzschulden nicht überschritten wird. Er empfahl effiziente Maßnahmen zu setzen, die dem dargestellten Anstieg der Finanzschulden entgegenwirken.

Öffentlicher Schuldenstand (ESVG 2010)

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 gibt einen Abbau des öffentlichen Schuldenstands vor.

Die Statistik Austria ermittelte, auf Basis der von den Gebietskörperschaften gemeldeten Daten, den öffentlichen Schuldenstand für den Sektor Staat insgesamt sowie für einzelne Teilsektoren (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 2010). Die Bekanntgabe des öffentlichen Schuldenstands durch die Statistik Austria erfolgte nach formeller und inhaltlicher Prüfung der Daten der Gebietskörperschaften jeweils Ende September für das Vorjahr, wobei rückwirkend auch die Daten der Vorjahre revidiert wurden.

Der öffentliche Schuldenstand für das Bundesland Niederösterreich entwickelte sich in den Rechnungsjahren 2011 bis 2013 wie folgt:

Tabelle 21: Entwicklung öffentlicher Schuldenstand (ESVG 2010) 2011 bis 2013 in Millionen Euro

2011	2012	2013
8.885	8.348	8.181

Quelle: Statistik Austria, Stand 30. September 2014

Die Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands (ESVG 2010) stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 17: Öffentlicher Schuldenstand (ESVG 2010) 2011 bis 2013

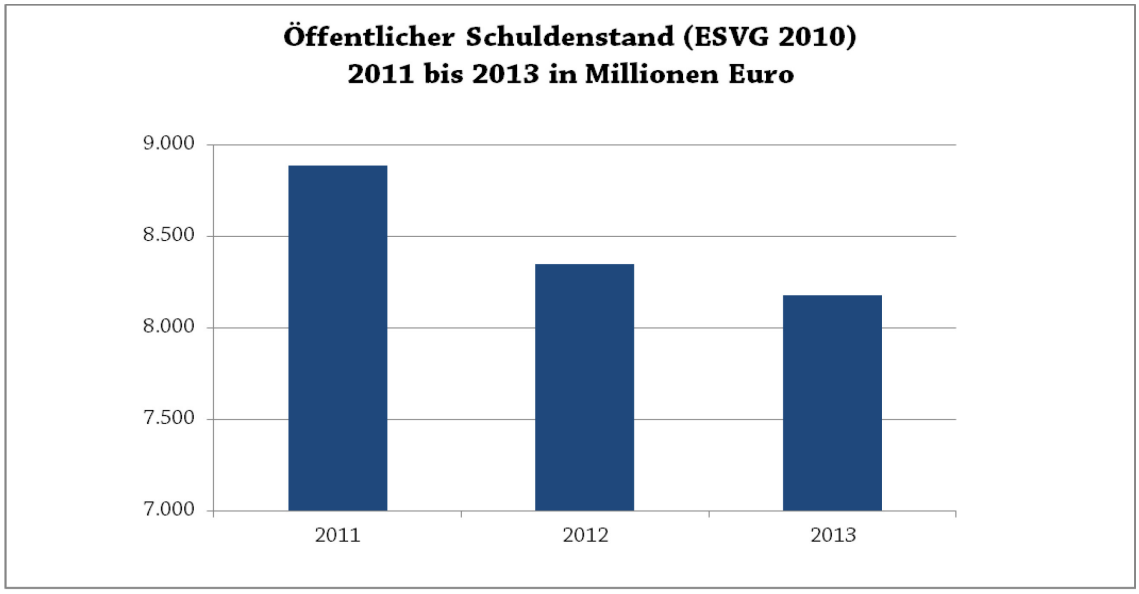

Diese Schuldenstände beinhalteten zusätzlich die Schulden der außerbudgetären Einheiten (wie zum Beispiel Blue Danube Loan Funding GmbH, EBG MedAustron GmbH etc.) und der Landeskammern.

Der öffentliche Schuldenstand verringerte sich im Vergleich der Jahre 2011 und 2013 um 704 Millionen Euro bzw. 7,9 Prozent.

7.4 Entwicklung ausgewählter Kennzahlen

Der Landesrechnungshof hat neben den Maastricht-Ergebnissen auf Basis der Rechnungsabschlüsse des Landes NÖ folgende Kennzahlen berechnet, die die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes NÖ widerspiegeln:

Tabelle 22: Entwicklung ausgewählter Kennzahlen 2012 bis 2014

	2012	2013	2014
Quote öffentliches Sparen in Prozent	4,38	4,60	5,25
Eigenfinanzierungsquote in Prozent	97,44	99,00	98,84
Quote freie Finanzspitze in Prozent	1,63	- 0,58	- 3,43
Pro-Kopf-Verschuldung lt. Maastricht in Euro	1.638	1.647	1.767
Pro-Kopf-Verschuldung lt. VRV 1997 in Euro	2.041	2.032	2.085

Die **Quote öffentliches Sparen** zeigt, in welchem Ausmaß die laufenden Einnahmen über den laufenden Ausgaben liegen. Je höher diese Quote, desto mehr Mittel stehen für die Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung oder zur Schuldentilgung zur Verfügung. Im Rechnungsjahr 2014 verzeichnete die Quote öffentliches Sparen des Landes NÖ einen Anstieg um 0,65 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr.

Die **Eigenfinanzierungsquote** zeigt, in welchem Ausmaß die laufenden Ausgaben und die Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen durch laufende Einnahmen und Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen gedeckt sind. Die Eigenfinanzierungsquote lag in allen drei Rechnungsjahren nahe 100 Prozent. Daher konnten die genannten Ausgaben nahezu vollständig mit Eigenmitteln finanziert werden.

Die **Quote freie Finanzspitze** gibt Auskunft, in welchem Ausmaß laufende Einnahmen für neue Investitionen bereitstehen. Mit dem Absinken dieses Werts unter Null sind Investitionen nur durch Neuverschuldung möglich. In allen Jahren wurden nur die geplanten Tilgungen zur Berechnung dieser Kennzahl herangezogen, um Verzerrungen der Kennzahl durch vorzeitige Tilgungen zu vermeiden. Auf Grund der hohen Tilgungen sank dieser Wert im Rechnungsjahr 2013 unter Null. Im Rechnungsjahr 2014 waren gegenüber dem Vorjahr um 267,6 Millionen Euro höhere Rückzahlungen geplant, daher ging die Quote noch weiter zurück.

Der Landesrechnungshof wies kritisch auf das Absinken der Quote der freien Finanzspitze unter Null hin.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung laut Maastricht** gibt Auskunft, in welcher Höhe jeder Einwohner Niederösterreichs mit den Maastricht-Schulden aus dem Landeshaushalt (ohne Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) belastet ist. Berechnungsbasis bildeten dabei der Maastricht-Schuldenstand sowie die jeweilige Einwohnerzahl laut Statistischem Handbuch NÖ. Die Pro-Kopf-Verschuldung stieg im Rechnungsjahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um 120 Euro bzw. 7,3 Prozent.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung laut VRV 1997** gibt Auskunft, in welcher Höhe jeder Einwohner Niederösterreichs mit Schulden aus dem Landeshaushalt inklusive der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit belastet ist. Berechnungsbasis bildeten dabei der Gesamtstand an Finanzschulden laut Rechnungsabschluss sowie die jeweilige Einwohnerzahl laut Statistischem Handbuch NÖ. Die Pro-Kopf-Verschuldung laut VRV 1997 stieg im Rechnungsjahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um 53 Euro bzw. 2,6 Prozent.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass sich sowohl die Pro-Kopf Verschuldung laut Maastricht als auch die Pro-Kopf-Verschuldung laut VRV 1997 im Rechnungsjahr 2014 verschlechtert hat.

8. Voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung

Die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung wird mit Anfangsbestand, Umsätzen und Endbestand im Teilheft „Nachweise“ der Rechnungsabschlüsse dargestellt. Als reine Ist-Verrechnung wird sie im Rechenkreis der Bestands- und Erfolgskonten als Bestandskonten geführt und die Stände mit 31. Dezember bilden sich entsprechend in der Vermögensrechnung ab (siehe daher auch die Ausführungen unter Punkt „Vermögensrechnung“). Um den Kassenbestand des Landes NÖ zu ermitteln, müssen die Umsätze der durchlaufenden Gebarung neben jenen der voranschlagswirksamen Gebarung auch in den Kassenabschluss des Landes NÖ einfließen (siehe auch Ausführungen unter Punkt „Kassengebarung“). Der Nachweis der durchlaufenden Gebarung ist in Vorschüsse, Verwahrgelder sowie sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung gegliedert. Die Entwicklung stellte sich mit 31. Dezember wie folgt dar:

Tabelle 23: Entwicklung der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung 2012 bis 2014			
	2012	**2013**	**2014**
Vorschüsse	1.870.445.852	1.815.152.488	1.815.366.640
Verwahrgelder	673.121.603	680.717.579	747.720.116
Sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung	343.586.308	311.393.150	215.280.052

Die Entwicklung der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 18: Entwicklung der voranschlagsunwirksamen Gebarung 2012 bis 2014

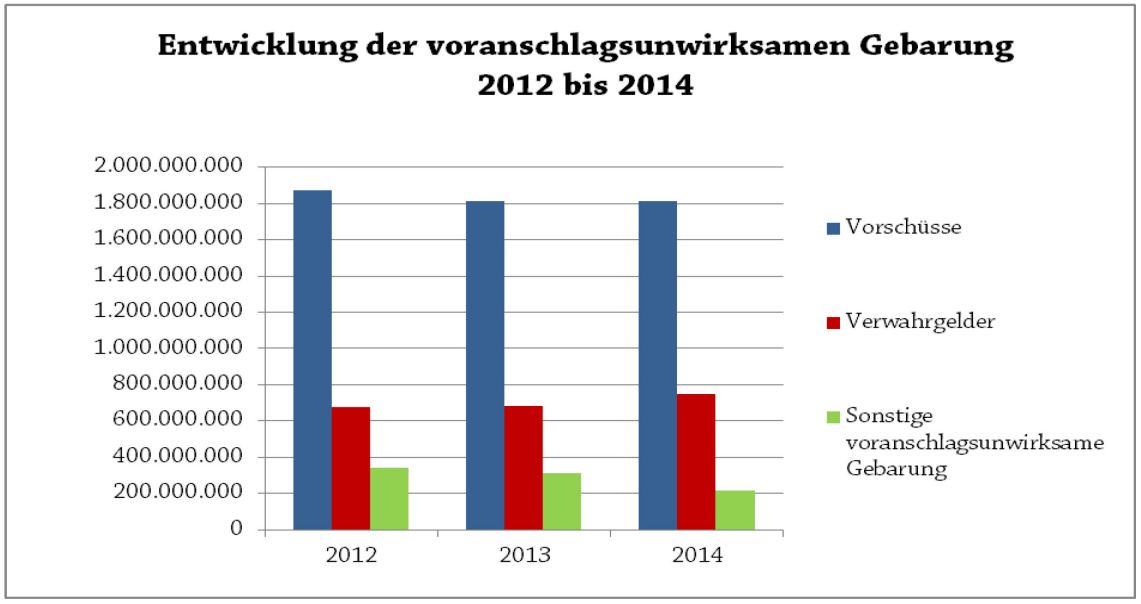

Zur Entwicklung war Folgendes anzumerken:

8.1 Vorschüsse

Die unter Vorschüsse ausgewiesenen Bestände gliederten sich in folgende wesentliche Bereiche:

Tabelle 24: Entwicklung Vorschüsse 2012 bis 2014

	2012		2013		2014	
	in Mio.	in %	in Mio.	in %	in Mio.	in %
Innere Anleihe	1.305,94	69,8	1.265,13	69,7	1.261,14	69,5
Übergangsgebarung	237,96	12,7	301,85	16,6	211,15	11,6
Sonstige Vorschüsse	326,55	17,5	248,17	13,7	343,08	18,9
Vorschüsse Gesamt	**1.870,45**	**100,0**	**1.815,15**	**100,0**	**1.815,37**	**100,0**

Die Entwicklung der Vorschüsse stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 19: Entwicklung Vorschüsse 2012 bis 2014

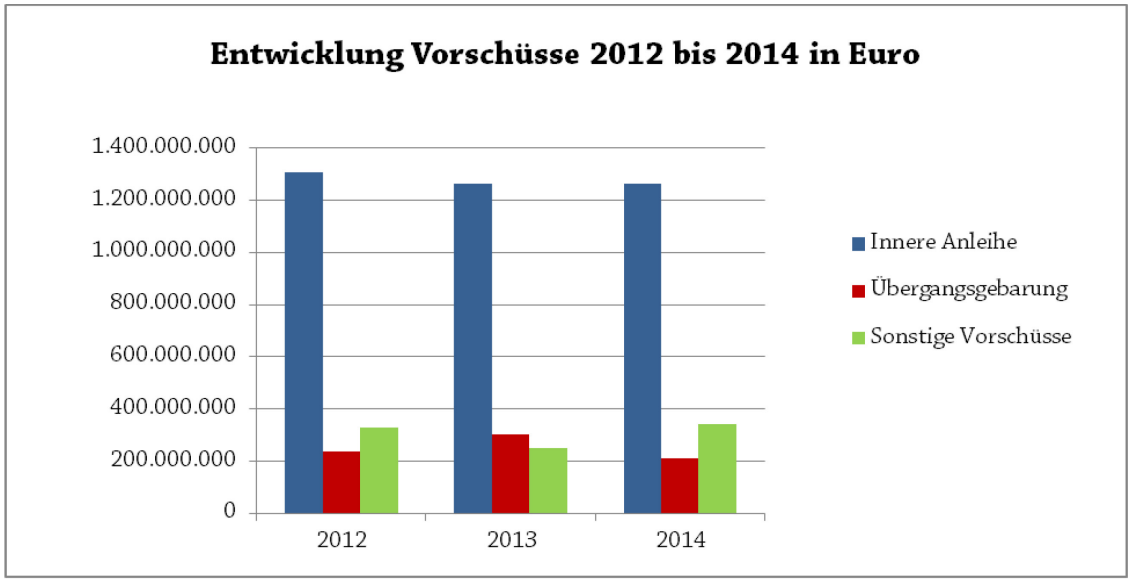

Innere Anleihe

Der Bestand der „Inneren Anleihe“ in der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung zeigte, in welchem Ausmaß Soll-Abgänge aus „Eigenmitteln“ finanziert wurden. Dabei werden Rücklagen oder andere zweckgebundene Mittel in Form eines internen Vorschusses verwendet.

Diese Finanzierung wird ausgabenseitig als Vorschuss in der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung und einnahmenseitig als „Innere Anleihe“ in der voranschlagswirksamen Gebarung dargestellt. Eine kassenmäßige Veränderung ergibt sich daraus nicht. Wenn Teile der „Inneren Anleihe“ kassenmäßig finanziert werden, so wird die „Innere Anleihe“ auf der Passivseite der Vermögensrechnung zur Finanzschuld und in gleicher Höhe der Bestand als Vorschuss auf der Aktivseite zu Kassenmitteln.

Übergangsgebarung

Die Übergangsgebarung setzte sich aus den „Vorschüssen der Auslaufmonatsgebarung“ und der „Aktiven Rechnungsabgrenzung“ zusammen.

Die „Vorschüsse der Auslaufmonatsgebarung“ waren Einnahmen, die kassenmäßig bereits im Folgejahr eingingen, jedoch im Rahmen der „Auslaufmonatsgebarung“ voranschlagswirksam noch dem abzuschließenden Rechnungsjahr zuzuordnen waren. Sie stellten in der Vermögensrechnung eine kurzfristige Forderung dar und waren daher unter der Bilanzposition „sonstige Forderungen“ enthalten.

Die „Aktive Rechnungsabgrenzung“ diente zur periodengerechten Darstellung kassenmäßiger Ausgaben im alten Rechnungsjahr, die jedoch bereits das neue Rechnungsjahr betrafen.

Sonstige Vorschüsse

Die sonstigen Vorschüsse setzten sich überwiegend aus Verlagsbeständen bei den nachgeordneten Dienststellen und noch nicht abgeschlossenen Verrechnungspositionen zusammen.

Im Rechnungsjahr 2013 gingen sie gegenüber 2012 um 78,4 Millionen Euro oder 24 Prozent zurück. Dies lag im Wesentlichen daran, dass bei den NÖ Landeskliniken große Vorschussbestände aus Investitionsprojekten (insbesondere die 2. Bauetappe des NÖ Landesklinikums St. Pölten) in eine voranschlagswirksame Sonderfinanzierung übergeführt wurden.

Im Rechnungsjahr 2014 stiegen sie wieder über den Wert des Jahres 2012. Ein wesentlicher Grund lag darin, dass sich die Vorschüsse bei den NÖ Landekliniken um 22,6 Millionen Euro erhöhten. Rund 9,6 Millionen Euro davon

betrafen die vorschussweise Finanzierung von Investitionen, der Rest der Erhöhung ergab sich aus der laufenden Verrechnung. Insgesamt waren mit 31. Dezember 2014 Investitionen der NÖ Landeskliniken von 22,3 Millionen Euro vorschussweise finanziert.

Der Landesrechnungshof bekräftigte, dass eine vorschussweise Finanzierung von Investitionsprojekten, deren voranschlagswirksame Bedeckung noch nicht geklärt ist, durch die geltende Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 nicht gedeckt und daher zu unterlassen ist.

Der Landesrechnungshof hatte in seiner Stellungnahme zum Rechnungsabschluss 2012 angeregt, die Forderungen aus Leistungen der NÖ Landeskliniken, welche aus dem doppischen Betriebsbuchhaltungssystem übernommen wurden, auf einem eigenen Konto als Forderung aus Lieferungen und Leistungen auszuweisen und in der Vermögensrechnung unter der Bilanzpost „sonstige Forderungen“ darzustellen. Dies erfolgte ab dem Rechnungsabschluss 2013. Im Rechnungsabschluss 2014 lagen diese Forderungen mit 177,5 Millionen Euro um 78,2 Millionen oder 78,8 Prozent über dem Wert des Jahres 2013. Dies war darauf zurückzuführen, dass zwei leistungsbezogene Akontozahlungen des NÖGUS für das Rechnungsjahr 2014 erst im Jänner 2015 eintrafen und somit mit 31. Dezember 2014 eine entsprechende Forderung darstellten.

8.2 Verwahrgelder

Die unter Verwahrgeldern ausgewiesenen Bestände gliederten sich in folgende wesentliche Bereiche:

Tabelle 25: Entwicklung Verwahrgelder 2012 bis 2014

	2012		2013		2014	
	in Mio.	in %	in Mio.	in %	in Mio.	in %
Übergangsgebarung	437,80	65,0	443,73	65,2	417,86	55,9
Fremde Gelder	235,32	35,0	236,99	34,8	329,86	44,1
Verwahrgelder Gesamt	**673,12**	**100,0**	**680,72**	**100,0**	**747,72**	**100,0**

Die Entwicklung der Verwahrgelder stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 20: Entwicklung Verwahrgelder 2012 bis 2014

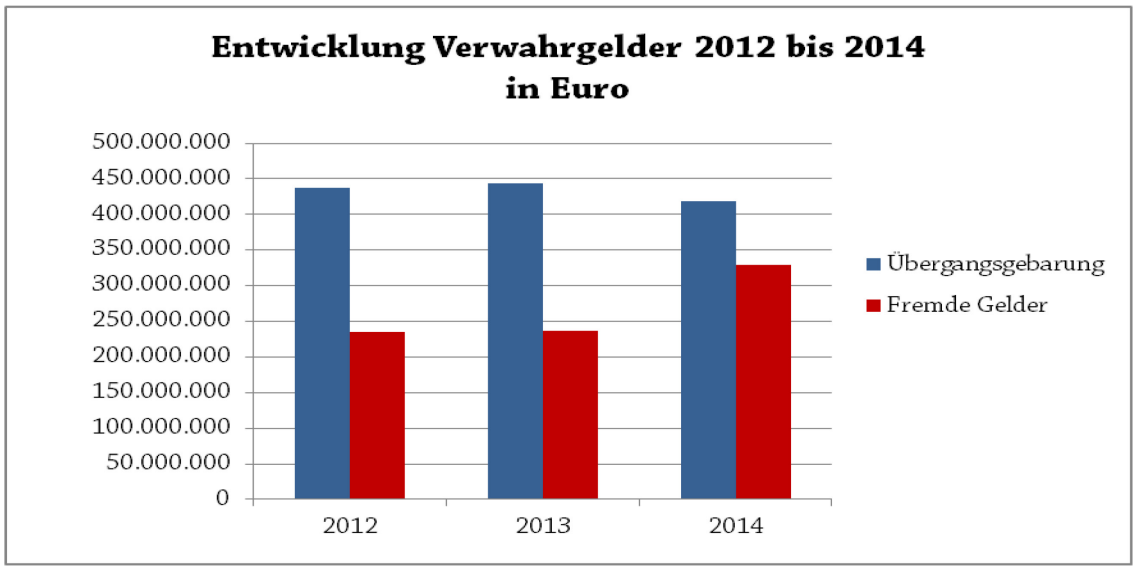

Übergangsgebarung

Die Übergangsgebarung setzte sich aus den „Fremden Geldern Auslaufmonatsgebarung“ und der „Passiven Rechnungsabgrenzung“ zusammen.

Die „Fremden Gelder Auslaufmonatsgebarung“ sind kassenmäßige Ausgaben im Folgejahr, die im Rahmen der Auslaufmonatsgebarung voranschlagswirksam noch dem abzuschließenden Rechnungsjahr zuzuordnen waren. Sie stellten in der Vermögensrechnung eine kurzfristige Verbindlichkeit dar und waren daher unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthalten.

Die „Passive Rechnungsabgrenzung“ diente der periodengerechten Darstellung kassenmäßiger Einnahmen im alten Rechnungsjahr, die jedoch bereits das neue Rechnungsjahr betrafen.

Fremde Gelder

Die Fremden Gelder setzten sich vor allem aus Abfuhren der Lohnverrechnung (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge), aus noch nicht abgewickelten Einnahmen, die zum Beispiel im Sozialwesen sowie bei den NÖ Landeskliniken bestanden und aus beim Land NÖ hinterlegten Beträgen zusammen. Sie waren in der Vermögensrechnung bei den sonstigen Verbindlichkeiten dargestellt. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 92,9 Millionen Euro oder 39,2 Prozent begründete sich im Wesentlichen in

- einem um 15,6 Millionen höheren Bestand an Sozialversicherungsbeiträgen aus der Besoldung, der im Gegensatz zum Vorjahr nicht als Übergangsgebarung sondern als laufende Gebarung mit Jänner 2015 abgeführt wurde,
- einer Verdoppelung der Fremden Gelder bei der Sozialhilfe auf 25,6 Millionen Euro, die hauptsächlich auf mit Bilanzstichtag notwendige Abgrenzungen in den Bereichen der Behindertenhilfe sowie des "NÖ Fonds zur Förderung von Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie pflegebedürftigen Menschen" zurückzuführen war, und
- einer Barsicherheit von 33,8 Millionen Euro, die auf Grund eines neu abgeschlossenen Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanzgeschäfte von der HYPO NOE Gruppe Bank AG zu hinterlegen war.

Seit dem Rechnungsabschluss 2013 wurden, wie vom Landesrechnungshof in seiner Stellungnahme zum Rechnungsabschluss 2012 angeregt, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der NÖ Landesklinken auf einem eigenen Konto dargestellt und in der Vermögensrechnung unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Diese sanken gegenüber 2013 um 2,5 Millionen Euro von 71,6 Millionen auf 69,1 Millionen Euro.

8.3 Sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung

In diesem Bereich wurden die Rücklagen dargestellt, die auf der Passivseite der Vermögensrechnung ausgewiesen waren. Dabei handelte es sich um noch nicht verbrauchte Kreditmittel oder zweckgebundene Einnahmen.

Solche Rücklagen werden gebildet, indem eine voranschlagswirksame Ausgabe erfasst und als Einnahme in den Bestand der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung übergeführt wird. Wenn diese Rücklage zur Bedeckung der Ausgaben gebraucht wird, erfolgt eine voranschlagsunwirksame Ausgabe und eine voranschlagswirksame Einnahme. Die Verwendung der Rücklage wird damit kassenwirksam.

Rücklagen wurden in den letzten Jahren vermehrt zur Bedeckung des Haushalts herangezogen, daher zeigte der Bestand eine sinkende Tendenz.

Die stichprobenartige Überprüfung der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung und der ausgewiesenen Bestände ergaben keine Beanstandungen. Teilweise wurde die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung als Hilfsmittel verwendet, um Daten aus doppischen Verrechnungssystemen nachgeordneter Dienststellen im kameral ausgerichteten Mehrphasenbuchführungssystem darstellen zu können und dabei die Kontrollmechanismen beizubehalten. Rund 85 Prozent der mit 31. Dezember 2014 (88 Prozent 2013) ausgewiesenen Bestände der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung waren auf Buchungen, die keine unmittelbaren kassenwirksamen Auswirkungen hatten, zurückzuführen. Mit der beabsichtigten doppischen Ausrichtung des gesamten öffentlichen Rechnungswesens wird sich ein Großteil dieser Darstellungen erübrigen.

9. Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung stellte einen wesentlichen Bestandteil des jeweiligen Teilhefts „Nachweise“ der Rechnungsabschlüsse des Landes NÖ dar. Darin waren auch Detailauswertungen zu den einzelnen Positionen ausgewiesen. Zum Teil gingen diese über den in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 geforderten Umfang hinaus.

Zum 31. Dezember 2014 stellte sich der Vermögensstand des Landes NÖ wie folgt dar:

Tabelle 26: Vermögensstand mit 31.12.2014

Aktiva		**Passiva**	
Anlagevermögen			
Immobilien	576.835.294,37	**Eigenkapital**	**3.450.937.491,17**
Mobilien	270.405.013,64		
Beteiligungen	50.289.132,68	**Rücklagen**	**215.280.051,67**
Summe Anlagevermögen	**897.529.440,69**		
Umlaufvermögen		**Verbindlichkeiten**	
Bankguthaben	19.097.076,85	Verbindlichkeiten gegenüber Banken	345.616.535,48
Darlehensforderungen	5.718.056.926,86	Nicht fällige Verwaltungsschulden	6.758.891.400,42
Vorschüsse	1.423.128.759,81	Finanzschulden: Darlehen und Anleihen	3.389.190.271,40
Nicht fällige Verwaltungs-forderungen	713.623.045,12	Innere Anleihen	1.261.142.803,64
Sonstige Forderungen	253.465.909,45	Sonstige Verbindlichkeiten	1.271.665.047,86
Summe Umlaufvermögen	**8.127.371.718,09**	**Summe Verbindlichkeiten**	**13.026.506.058,80**
Haushaltsrücklagen	**215.280.051,67**		
Aktive Rechnungsabgrenzung	**190.125.173,96**	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**51.088.520,10**
Wertberichtigung zum Eigen-kapital	**7.348.615.393,90**	**Wertberichtigung zum Eigen-kapital**	**35.109.656,57**
Summe Aktiva	**16.778.921.778,31**	**Summe Passiva**	**16.778.921.778,31**

Aktivseitig wird das Vermögen des Landes NÖ und passivseitig dessen Finanzierung dargestellt.

9.1 Entwicklung Bilanzsumme

Die Bilanzsummen, die in den Vermögensrechnungen der Rechnungsabschlüsse 2012 bis 2014 des Landes NÖ ausgewiesen wurden, entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 27: Bilanzsumme 2012 bis 2014		
2012	**2013**	**2014**
17.594.773.400	16.979.325.438	16.778.921.778

Die Entwicklung der Bilanzsumme stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 21: Bilanzsumme 2012 bis 2014

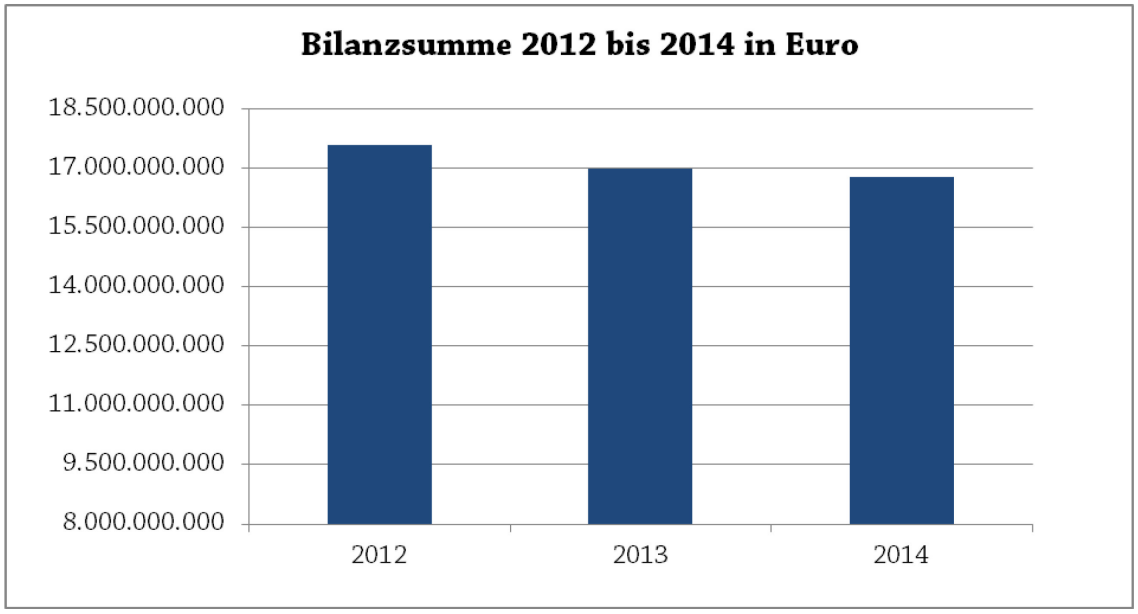

Seit dem Jahr 2012 verringerte sich die Bilanzsumme um 815,9 Millionen Euro oder 4,6 Prozent. Die einzelnen Positionen der Vermögensrechnung und deren Entwicklung werden in der folgenden Analyse genauer erläutert.

9.2 Aktiva

Entwicklung Aktiva

Die Aktivseite der Vermögensrechnung des Landes NÖ entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 28: Entwicklung Aktiva 2012 bis 2014

	2012		2013		2014	
	in Mio.	in %	in Mio.	in %	in Mio.	in %
Anlagevermögen	1.112,84	6,3	893,83	5,3	897,53	5,4
Umlaufvermögen	9.061,18	51,5	8.228,20	48,5	8.127,37	48,4
Haushaltsrücklagen	343,59	2,0	311,39	1,8	215,28	1,3
Aktive Rechnungsabgrenzung	202,48	1,1	291,66	1,7	190,12	1,1
Wertberichtigung zum Eigenkapital (EK)	6.874,68	39,1	7.254,24	42,7	7.348,62	43,8
GESAMT	**17.594,77**	**100,0**	**16.979,32**	**100,0**	**16.778,92**	**100,0**

Die Entwicklung der Aktiva stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 22: Entwicklung Aktiva 2012 bis 2014

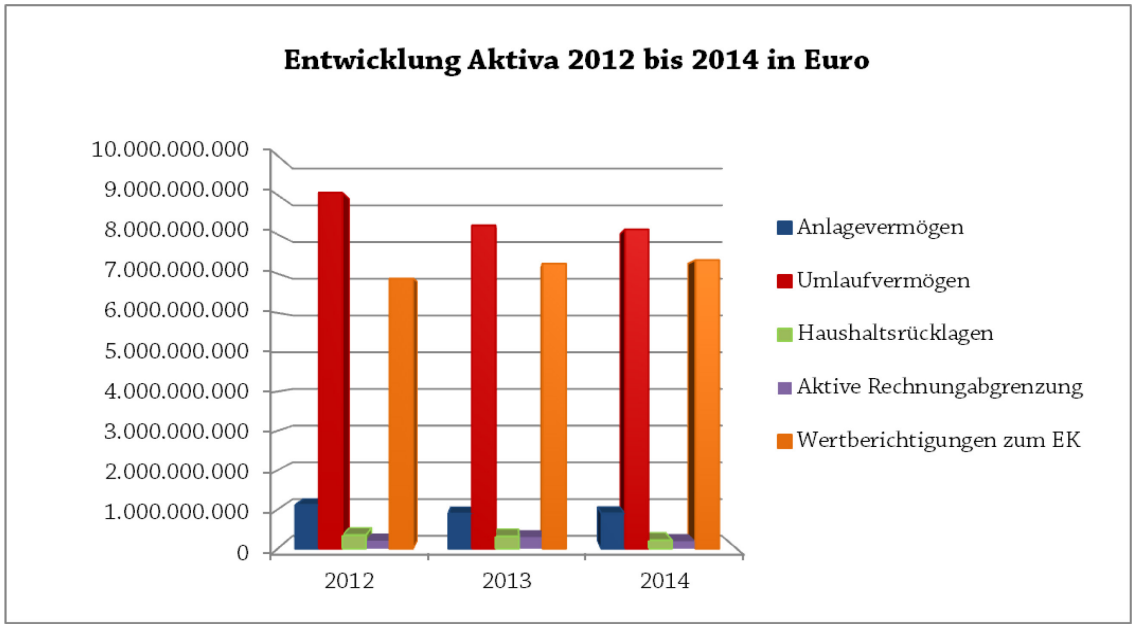

Seit dem Rechnungsjahr 2012 zeigten alle Positionen der Aktivseite mit Ausnahme der Wertberichtigung zum Eigenkapital fallende Tendenz. Die einzelnen Positionen der Aktivseite stellten sich wie folgt dar:

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 29: Entwicklung Anlagevermögen 2012 bis 2014

	2012		2013		2014	
Immobilien	799.301.179	71,8%	591.540.148	66,2%	576.835.294	64,3%
Mobilien	263.291.096	23,7%	252.026.564	28,2%	270.405.014	30,1%
Beteiligungen	50.252.111	4,5%	50.262.291	5,6%	50.289.133	5,6%
GESAMT	**1.112.844.386**	**100,0%**	**893.829.003**	**100,0%**	**897.529.441**	**100,0%**

Grafische stellte sich diese Entwicklung wie folgt dar:

Abbildung 23: Entwicklung Anlagevermögen 2012 bis 2014

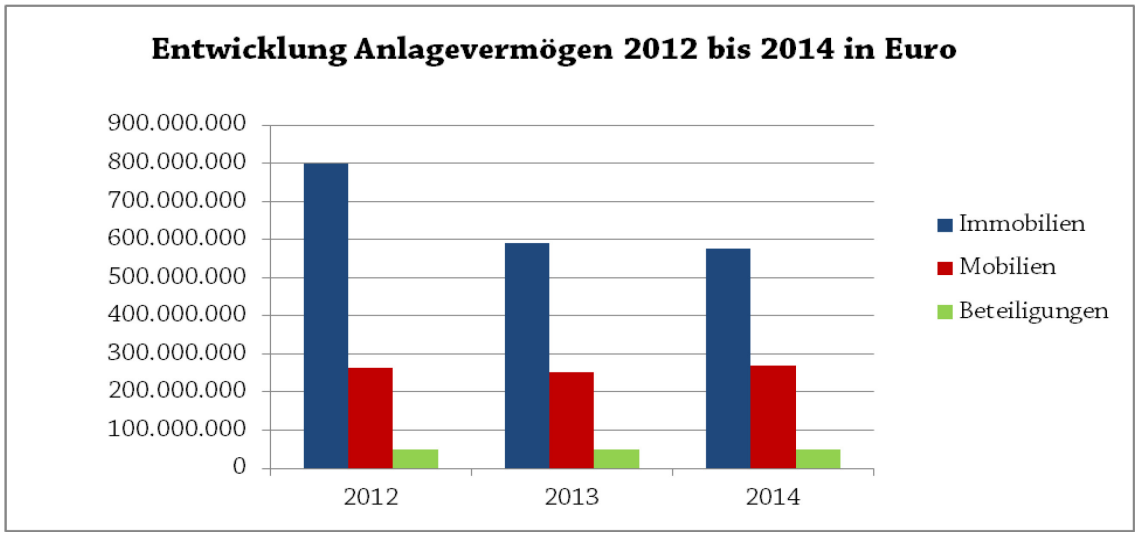

Das Anlagevermögen ging im Rechnungsjahr 2013 um 219 Millionen Euro oder 19,7 Prozent zurück. Dieser starke Rückgang, insbesondere bei den Immobilien, war im Wesentlichen auf die Überführung des Investitionsprojekts des NÖ Landesklinikums St. Pölten in eine Sonderfinanzierung zurückzuführen. Dabei wurden Immobilien an den Träger der Sonderfinanzierung veräußert und Vermögenswerte berichtigt, die auf Basis der vorschussweisen

Finanzierung [siehe auch Ausführungen unter Punkt „Voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung“] aktiviert wurden. Die vorschussweise Finanzierung von 82,4 Millionen Euro war doppelt im Landesvermögen, nämlich als aktiviertes Anlagevermögen und als Vorschuss im Umlaufvermögen, enthalten und somit ein erhöhtes Eigenkapital ausgewiesen. Der Landesrechnungshof empfahl in diesem Zusammenhang zu hohe Vermögensdarstellungen im Zuge von Sonderfinanzierungen zu vermeiden.

Eine vom Landesrechnungshof durchgeführte stichprobenweise Plausibilitätsprüfung von Anlagenspiegeln aus dem doppischen Betriebsbuchhaltungssystem der NÖ Landeskliniken mit den Daten aus dem Mehrphasenbuchhaltungssystem des Landes NÖ ergab im Rechnungsschluss 2013 weiters Abweichungen beim beweglichen Anlagevermögen. Diese entstanden dadurch, dass Inventarbestandsrechnungen und Anlagespiegel zu unterschiedlichen Zeitpunkten vorzulegen waren und in der Zwischenzeit Veränderungen bei den nachgeordneten Dienststellen erfolgten, die im Mehrphasenbuchhaltungssystem nicht mehr nachvollzogen wurden. Um solche Differenzen zu vermeiden, regte der Landesrechnungshof an, eine stichtagsbezogene Bewertung des Anlagevermögens vorzunehmen.

Die stichprobenweise Abstimmung der mit 31. Dezember 2014 für die NÖ Landeskliniken ausgewiesenen Bestände an beweglichem und unbeweglichem Vermögen mit den Anlagenspiegeln ergab keine Abweichungen.

Nach wie vor kamen auf Grund verschiedener Vorgaben unterschiedliche Methoden der Abschreibung zur Anwendung. Die Immobilien und Mobilien der NÖ Landeskliniken sowie die Mobilien der NÖ Landespflegeheime wurden im Wesentlichen linear nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Straßen- und Brückenbauten wurden am Jahresende zur Gänze abgeschrieben, während die übrigen Mobilien und Immobilien in der Regel bis zu ihrem Ausscheiden mit dem halben Anschaffungswert eingebucht blieben.

Das Land NÖ hatte mit 31. Jänner 2014 seine 50-prozentige direkte Beteiligung am Stammkapital in Höhe von 17.500 Euro sowie seine stille Beteiligung von einer Million Euro an der NÖ Energieforschungs-, -planungs-, -betriebs- und -servicegesellschaft mbH (NÖTECH) aufgegeben. Die Beteiligung am Stammkapital war jedoch bereits zum 31. Dezember 2013 ausgebucht und als nicht fällige Forderung eingestellt, während die stille Beteiligung noch in voller Höhe ausgewiesen war. Der Landesrechnungshof hielt dazu fest, vermögensverändernde Geschäftsfälle grundsätzlich erst mit Rechtswirksamkeit in das Rechnungswesen einzustellen.

Die entsprechenden Korrekturen erfolgten im Rechnungsjahr 2014.

Die mit 31. Dezember 2014 ausgewiesenen direkten Beteiligungen stimmten mit dem Firmenbuch überein. Sie waren mit einer Ausnahme mit den Nominalwerten dargestellt. Nur die Beteiligung an der Schloss Laxenburg Betriebs-GmbH wurde aus historischen Gründen mit dem Anteil des Landes NÖ am Eigenkapital laut Rechnungsabschluss der Gesellschaft ausgewiesen. Der Landesrechnungshof hielt fest, dass die indirekten Beteiligungen weder aus dem Rechnungsabschluss noch aus einer Anlage ersichtlich waren.

Eine einheitliche Bewertung und Darstellung des Anlagevermögens ist wesentlicher Gegenstand der Weiterentwicklung des Haushaltswesens der Länder und Gemeinden.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 30: Entwicklung Umlaufvermögen 2012 bis 2014

	2012		2013		2014	
Bankguthaben	24.824.061	0,3%	15.179.584	0,2%	19.097.077	0,2%
Darlehensforderungen	6.652.036.415	73,4%	5.934.539.467	72,1%	5.718.056.927	70,4%
Vorschüsse	1.627.143.978	18,0%	1.410.309.810	17,2%	1.423.128.760	17,5%
Nicht fällige Verwaltungsforderungen	616.625.721	6,8%	668.026.562	8,1%	713.623.045	8,8%
Sonstige Forderungen	140.550.688	1,5%	200.139.557	2,4%	253.465.909	3,1%
GESAMT	**9.061.180.863**	**100,0%**	**8.228.194.980**	**100,0%**	**8.127.371.718**	**100,0%**

Die Entwicklung des Umlaufvermögens stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 24: Entwicklung Umlaufvermögen 2012 bis 2014

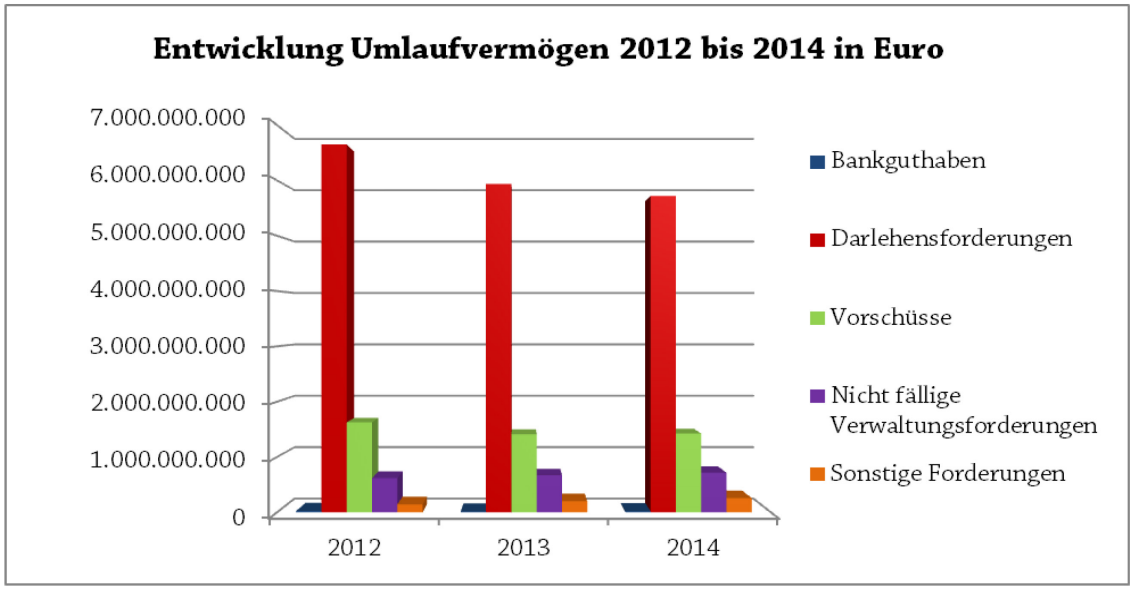

Das Umlaufvermögen sank seit 2012 um 933,8 Millionen Euro oder 10,3 Prozent. Zu den Bestandteilen des Umlaufvermögens war Folgendes anzumerken:

Bankguthaben

Durch die Bruttodarstellung wurden Bankguthaben auf der Aktivseite und die im Rahmen der Zwischenfinanzierung negativen Bestände auf Bankkonten (Barvorlagen) auf der Passivseite als „Verbindlichkeiten gegenüber Banken“ dargestellt. Siehe hierzu auch die Ausführungen unter Punkt „Kassengebarung“.

Darlehensforderungen

Seit dem Jahr 2012 sanken die Darlehensforderungen um 934 Millionen Euro oder 14 Prozent und waren daher der wesentliche Grund für den Rückgang des Umlaufvermögens.

Im Rechnungsjahr 2013 beruhte der Rückgang im Wesentlichen auf einer Rückführung von Genussrechtsforderungen in Höhe von 338 Millionen Euro sowie einer Wertberichtung der mit 31. Dezember 2013 bestehenden Genussrechtsforderungen von 444,2 Millionen Euro, die auf Grund einer Bewertung der entsprechenden Fonds nachzuholen war.

Für den Rückgang im Jahr 2014 war hauptsächlich eine Rückführung von Genussrechtsforderungen in Höhe von 152,7 Millionen Euro sowie eine Abschreibung von Genussrechtsforderungen in Höhe von 28 Millionen Euro ausschlaggebend.

Wegen der seit dem Rechnungsjahr 2011 laufenden Rückführung der Genussrechtsforderungen in Höhe von 1.132,5 Millionen Euro (25,8 Prozent des ursprünglichen Kapitals) sanken die Zinserträge aus allen Darlehensforderungen des Landes NÖ im Jahr 2014 mit 92,8 Millionen Euro um 28,4 Millionen Euro oder 23,4 Prozent unter jene des Vorjahrs.

Die Entwicklung der Genussrechtsrechtsforderungen ergab aus den Rechnungsabschlüssen mit 31. Dezember 2014 folgendes Bild:

Tabelle 31: Entwicklung der Genussrechtsforderungen

	in Millionen Euro	in Millionen Euro
eingebrachtes Genussrechtskapital seit 2002		**4.387,3**
Rückfluss ins Budget 2011	- 250,0	
Rückfluss ins Budget 2012	- 391,8	
Rückfluss ins Budget 2013	- 338,0	
Rückfluss ins Budget 2014	- 152,7	
Summe Rückflüsse		**-1.132,5**
Abschreibung im Jahr 2012	- 18,0	
Wertberichtigung (WB) im Jahr 2013	- 444,2	
Abschreibung im Jahr 2014	- 28,0	
Summe Abschreibungen und WB		**- 490,2**
Stand des Genussrechtskapitals mit 31. Dezember 2014		**2.764,6**

Der als Abschreibung ausgewiesene Betrag wurde im Jahr 2012 im Rahmen der Auflösung einer Genussrechtstranche bereits als Wertminderung realisiert. Die Wertberichtigung im Jahr 2013 war eine stichtagsbezogene, buchhalterische Abwertung von Beständen und stellte daher noch keine realisierte Wertminderung dar. Aus den Erläuterungen zu den Rechnungsabschlüssen

2012 und 2013 ging allerdings nicht hervor, ob die Wertminderungen von Vermögensbeständen realisiert bzw. nicht realisiert waren. Der Landesrechnungshof empfahl daher, für realisierte Wertminderungen einheitlich den Begriff „Abschreibung“ und für noch nicht realisierte Wertminderungen den Begriff „Wertberichtigung“ zu verwenden und diese im Rechnungsabschluss auch entsprechend darzustellen.

Im Rechnungsjahr 2014 mussten bei der Auflösung von Teilbereichen der drei noch laufenden Veranlagungstranchen Wertminderungen von 28 Millionen Euro abgeschrieben werden.

Seit dem Jahr 2002 wurden in den Rechnungsabschlüssen des Landes NÖ Erträge aus den Genussrechtsforderungen in Höhe von 1.528,7 Millionen Euro ausgewiesen. Diesen Erträgen standen **mit 31. Dezember 2014** Abschreibungen und Wertberichtigungen in Höhe von 490,2 Millionen Euro gegenüber.

Zu den, den Genussrechtsforderungen zu Grunde liegenden, Veranlagungen (ab 2014 „Generationenfonds“) wurden dem Landtag von Niederösterreich am 9. Dezember 2014 ein Bericht der NÖ Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH sowie der Prüfbericht einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Einhaltung der Veranlagungsbestimmungen für das verschobene Geschäftsjahr der NÖ Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH von 1. November 2013 bis 31. Oktober 2014 zugeleitet. Diese Berichte zeigten die Grundlagen, Entwicklungen, Erträge und Strukturen der Veranlagungen auf und wurden in der Sitzung am 19. März 2015 behandelt. Das Delta zwischen dem stichtagsbezogenen Wert zuzüglich der getätigten Auszahlungen und abzüglich des eingebrachten Kapitals wurde im Bericht der NÖ Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH **mit Stichtag 31. Oktober 2014** mit 1.026,9 Millionen Euro (durchschnittlicher Veranlagungsertrag 2,5 Prozent pro Jahr) ausgewiesen.

Vorschüsse

Die Vorschüsse hatten sich im Rechnungsjahr 2013 gegenüber dem Rechnungsjahr 2012 um 216,8 Millionen Euro oder 13,3 Prozent verringert. Dies war, wie bereits im Punkt „Voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung“ erläutert, auf folgende Änderungen bei den NÖ Landeskliniken zurückzuführen:

- die geänderte Darstellung von aus der doppischen Betriebsbuchhaltung übernommenen Forderungen für Leistungen;
- die Auflösung hoher Vorschussbestände aus Investitionstätigkeiten im Rechnungsjahr 2013.

Der leichte Anstieg im Jahr 2014 war, wie im Punkt „Voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung“ ausgeführt, hauptsächlich auf den Bereich der Landeskliniken zurückzuführen.

Nicht fällige Verwaltungsforderungen

Die „nicht fälligen Verwaltungsforderungen“ resultierten zum Großteil aus (Sonder-)Finanzierungen und gründeten sich zum Beispiel auf Kautionsforderungen oder Transferzusagen.

Sie stiegen im Rechnungsjahr 2013 gegenüber 2012 um 51,4 Millionen Euro oder 8,3 Prozent. Dies war im Wesentlichen auf eine Einmalkaution von 64,8 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Sonderfinanzierung des NÖ Landesklinikums Sankt Pölten zurückzuführen.

Auch der weitere Anstieg im Jahr 2014 gegenüber 2013 um 45,6 Millionen Euro oder 6,8 Prozent war hauptsächlich auf Kautionen aus Sonderfinanzierungen im Bereich der Landeskliniken zurückzuführen.

Sonstige Forderungen

Unter der Bilanzposition „sonstige Forderungen“ wurden vor allem kurzfristige Forderungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit dargestellt. Die Steigerungen in den Jahren 2013 und 2014 waren auf den Zugang der Forderungen aus Leistungsverrechnungen der NÖ Landeskliniken zurückzuführen, die bis 2012 unter „Vorschüsse“ dargestellt wurden. Im Rechnungsabschluss 2014 lagen diese Forderung mit 177,5 Millionen Euro um 78,2 Millionen über dem Wert des Jahres 2013, da zwei leistungsbezogene Akontozahlungen des NÖGUS für das Rechnungsjahr 2014 erst im Jänner 2015 eintrafen und somit mit 31. Dezember 2014 eine entsprechende Forderung darstellten.

Haushaltsrücklagen

Die Haushaltsrücklagen entstanden durch nicht in Anspruch genommene Budgetmittel des laufenden Rechnungsjahres bzw. der vorjährigen Rechnungsjahre (zum Beispiel für mehrjährige Projekte) und durch noch nicht verbrauchte zweckgebundene Einnahmen. Die jeweiligen Voranschläge hatten diese Mittel als übertragungsfähig deklariert. Sie konnten daher zur Bedeckung von Ausgaben in kommenden Rechnungsjahren herangezogen werden, wobei die Verwendung in der Regel auf das jeweilige mehrjährige Projekt bzw. die jeweiligen zweckgebundenen Ausgaben beschränkt ist. Die Haushaltsrücklagen verringerten sich seit dem Rechnungsjahr 2012 um insgesamt 128,3 Millionen Euro oder 37,3 Prozent, weil sie verstärkt zur Finanzierung des Haushalts herangezogen wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktive Rechnungsabgrenzung dient dazu, die Gebarung periodengerecht darzustellen. Auf diese Weise werden geldmäßige Ausgaben im alten Rechnungsjahr, die das neue Rechnungsjahr betreffen, abgegrenzt.

Wertberichtigung zum Eigenkapital

Die Entwicklung dieser Bilanzpost ist im Bericht 11/2012, Wahrnehmungen zum Landeshaushalt, und in der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2012 ausführlich dargestellt.

Die Steigerung der Wertberichtigung zum Eigenkapital gegenüber 2012 um 473,9 Millionen Euro war im Wesentlichem darauf zurückzuführen, dass mit dem Rechnungsabschluss 2013 eine Wertberichtigung jener sonstigen Verbindlichkeiten erfolgte, die aus „maastricht-wirksamen" Einnahmen stammten und für langfristige Finanzierungen vorgesehen waren. Aus Steuerungsgründen wurden diese nicht als Rücklagen, sondern als „maastricht-wirksame" Zahlungsrückstände und somit bereits als laufender Aufwand dargestellt. Dazu zählten insbesondere die Mittel des Landeshauptstadtfonds sowie zweckgebundene Mittel aus dem ausgelaufenen Zweckzuschuss des Bundes für den Straßenbau. Mit der Wertberichtigung wurde vermögensrechtlich ein ähnlicher Effekt wie bei einer Rücklagenbildung erzielt.

Der Landesrechnungshof bekräftigte wie bereits in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2013, dass die Darstellung von Rücklagen als Zahlungsrückstände in der geltenden Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 nicht vorgesehen war.

Die mit Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 ausgewiesene Wertberichtigung zum Eigenkapital von 7.348,6 Millionen Euro setzte sich wie folgt zusammen:

- 4.695,5 Millionen Euro Wertberichtigung zu den sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung wirksamen Aufwendungen aus nicht fälligen Verwaltungsschulden,
- 2.149,9 Millionen Euro Wertberichtigung aus der Barwertabzinsung der Wohnbauförderungsdarlehensverwertung sowie
- 503,2 Millionen Euro Wertberichtigung zu den Verbindlichkeiten (Zahlungsrückständen).

9.3 Passiva

Entwicklung Passiva

Die Passivseite der Vermögensrechnung des Landes NÖ entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 32: Entwicklung Passiva 2012 bis 2014

	2012		2013		2014	
	in Mio.	in %	in Mio.	in %	in Mio.	in %
Eigenkapital	4.013,12	22,8	3.713,64	21,9	3.450,94	20,6
Rücklagen	343,58	1,9	311,39	1,8	215,28	1,3
Verbindlichkeiten	13.136,16	74,7	12.867,66	75,8	13.026,50	77,6
Passive Rechnungsabgrenzung	45,67	0,3	48,78	0,3	51,09	0,3
Wertberichtigung zum Eigenkapital (EK)	56,24	0,3	37,85	0,2	35,11	0,2
GESAMT	**17.594,77**	**100,0**	**16.979,32**	**100,0**	**16.778,92**	**100,0**

Die Entwicklung der Passiva stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 25: Entwicklung Passiva 2012 bis 2014

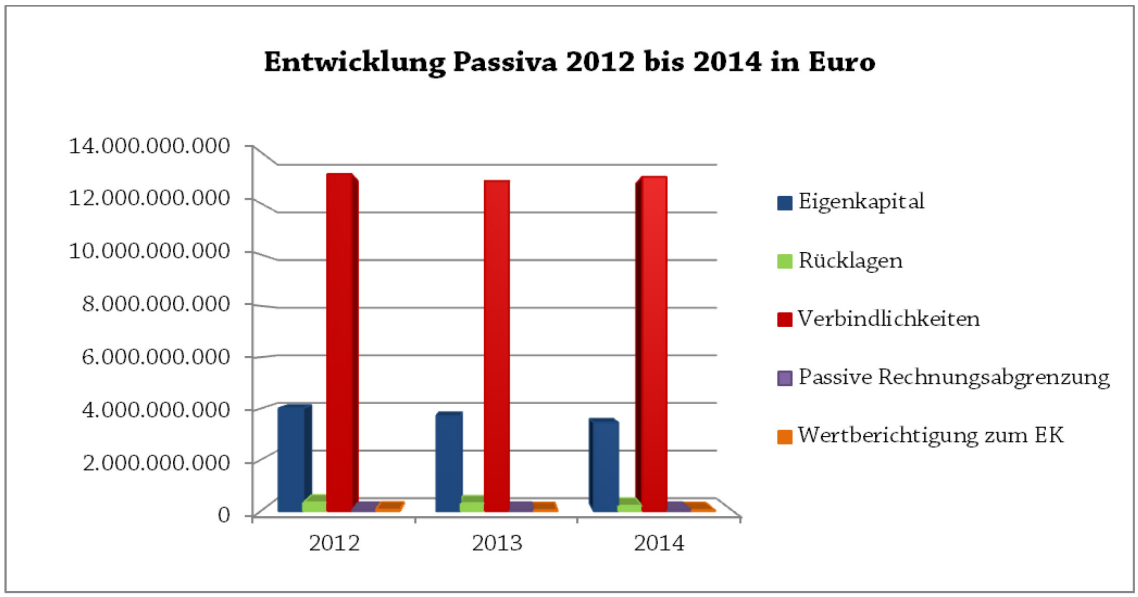

Die einzelnen Positionen der Passivseite stellten sich wie folgt dar:

Eigenkapital

Als Eigenkapital wird jener Teil des Vermögens dargestellt, der nach Abzug aller Verbindlichkeiten verbleibt. In den letzten Jahren erfolgten im Hinblick auf die Inanspruchnahme von langfristigen Sonderfinanzierungen sowie der Verwertung von langfristigen Forderungen Änderungen in der Bewertung, um eine periodengerechte Darstellung des Eigenkapitals sowie von Aufwendungen und Erträgen zu erreichen. Dafür fehlten einheitliche Vorgaben für die Gebietskörperschaften. Sie sind Gegenstand der angestrebten Reform des Haushaltswesens im Bereich der Länder.

Durch die periodengerechte Abbildung der Aufwendungen über die Wertberichtigung zum Eigenkapital auf der Aktivseite konnte in den Vermögensrechnungen eine Eigenkapitalquote von über 20 Prozent ausgewiesen werden. Das Eigenkapital hatte sich jedoch seit dem Rechnungsjahr 2012 trotz der Einstellung einer zusätzlichen Wertberichtigung zu Zahlungsrückständen um 562,2 Millionen Euro oder 14 Prozent verringert. Die Eigenkapitalquote sank von 22,8 auf 20,6 Prozent um 2,2 Prozentpunkte. Bei Fortsetzung dieser Entwicklung wäre das ausgewiesene Eigenkapital in 19 Jahren aufgebraucht.

Die Wertberichtigung zum Eigenkapital auf der Aktivseite stieg von 39,1 Prozent der Bilanzsumme im Jahr 2012 auf 43,8 Prozent im Jahr 2014. Dies zeigte, dass bereits beträchtliche Verpflichtungen für die Zukunft eingegangen wurden, die laufend stiegen.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die ständig fallende Eigenkapitalquote langfristig nur stabilisiert werden kann, wenn die Entwicklung der Aufwendungen unter Berücksichtigung der bereits eingegangenen zukünftigen Verpflichtungen mit den Erträgen in Einklang gebracht wird.

Rücklagen

Diese entstanden durch nicht in Anspruch genommene Kreditmittel bzw. noch nicht verwendete zweckgebundene Einnahmen der voranschlagswirksamen Gebarung. Da sie in der Regel bereits für Vorhaben verplant sind, werden sie nicht direkt dem Eigenkapital zugeschlagen, sondern über die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung als eigene Position in der Vermögensrechnung dargestellt. Sie wiesen wie das Eigenkapital in den letzten Jahren eine fallende Tendenz auf.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten dokumentierten zum jeweiligen Bilanzstichtag den Anteil des Vermögens, der über Fremdkapital finanziert wurde bzw. der bei der gegebenen Ertragslage aus Fremdkapital zu finanzieren gewesen wäre. Sie stiegen nach einem Rückgang im Jahr 2013 im Rechnungsjahr 2014 wieder an. Der Anteil an der Bilanzsumme hat sich seit 2012 von 74,7 auf 77,6 Prozent erhöht. Davon bewirkten im Wesentlichen die Finanzschulden einen echten kassenwirksamen Abgang und eine Zinsbelastung der laufenden Gebarung.

Die Verbindlichkeiten laut Rechnungsabschlüssen hatten sich wie folgt entwickelt:

Tabelle 33: Entwicklung Verbindlichkeiten 2012 bis 2014

	2012		2013		2014	
	in Mio.	in %	in Mio.	in %	in Mio.	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	357,20	2,7	313,91	2,4	345,62	2,6
Nicht fällige Verwaltungsschulden	6.924,68	52,7	6.758,51	52,5	6.758,89	51,9
Innere Anleihe	1.305,94	10,0	1.265,13	9,8	1.261,14	9,7
Sonstige Verbindlichkeiten	1.246,97	9,5	1.241,49	9,7	1.271,66	9,8
Finanzschulden: Darlehen und Anleihen	**3.301,37**	**25,1**	**3.288,62**	**25,6**	**3.389,19**	**26,0**

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 26: Entwicklung Verbindlichkeiten 2012 bis 2014

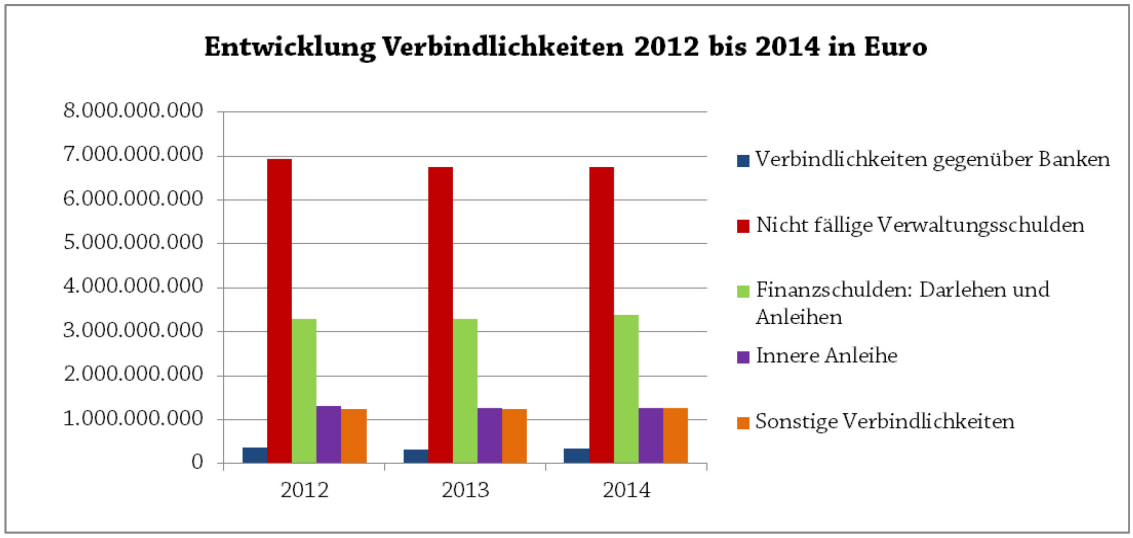

Zu den einzelnen Positionen der Verbindlichkeiten war Folgendes anzumerken:

Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Die „Verbindlichkeiten gegenüber Banken" entstanden durch kurzfristige Zwischenfinanzierungen, die innerhalb vereinbarter Überziehungsrahmen angesprochen wurden. Zum Beispiel wurden die gemeinschaftlichen Ertragsanteile durch den Bund in der Regel am Ende eines Monats zugewiesen, die Ausgaben des Landes NÖ fielen jedoch bereits über den gesamten Monat an. Solche kurzfristigen Zwischenfinanzierungen werden auch als Betriebsmittelkredite bezeichnet. Im Jahr 2013 gingen sie insbesondere auf Grund der Auflösung von vorschussweisen Finanzierungen bei den NÖ Landeskliniken zurück und stiegen im Rechnungsjahr 2014 auf Grund des Bedarfs an liquiden Mitteln wieder an (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Punkt „Kassengebarung").

Nicht fällige Verwaltungsschulden

Die „nicht fälligen Verwaltungsschulden" enthielten die Verpflichtungen aus langfristigen Zusagen aus der Wohnbauförderung für Annuitätenzuschüsse bzw. Darlehen und Verpflichtungen aus längerfristigen (Sonder-)Finanzierungen. Im Rechnungsjahr 2014 waren Annuitätenzuschüsse von 2.581,7 Millionen Euro (2012: 2.901,4 Millionen Euro), Darlehenszusagen von

1.774,6 Millionen Euro (2012: 2.139,8 Millionen Euro) und längerfristige (Sonder-)Finanzierungen in Höhe von 2.402,6 Millionen Euro (2012: 1.883,5 Millionen Euro) eingebucht. Die ausgewiesenen Verpflichtungen waren gegenüber 2012 um 165,8 Millionen Euro gesunken, wobei sich innerhalb der Verpflichtungen eine Verschiebung ergab.

Die zugesagten Wohnbauförderungsmittel waren seit 2012 um 684,9 Millionen Euro oder 13,6 Prozent gesunken. Dies war auf Veränderungen bei den Förderungen, wie der Gewährung von Annuitätenzuschüssen verbunden mit einem niedrigen Zinsniveau sowie der Einführung von Haftungen (siehe auch Ausführungen unter Punkt Eventualverbindlichkeiten) als neue Förderart, zurückzuführen.

Die Verpflichtungen aus (Sonder-)Finanzierungen stiegen im gleichen Zeitraum um 519,1 Millionen Euro oder 27,6 Prozent. Die Gründe für den Anstieg waren im Wesentlichen die Finanzierung großer Investitionsvorhaben (zum Beispiel Ausbauprogramm der NÖ Landeskliniken) sowie zusätzliche Sonderfinanzierungsformen wie die PPP-Projekte „Umfahrung Maissau“, „Umfahrung Mistelbach“ und „Umfahrung Zwettl“.

Finanzschulden

Nach einer leichten Verringerung der Finanzschulden im Jahr 2013 um 12,8 Millionen Euro stiegen sie im Rechnungsjahr 2014 wieder um 100,6 Millionen Euro an. Die Finanzschulden 2014 stiegen mit 3,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr deutlich höher als das nationale nominelle BIP mit 2,0 Prozent wodurch zukünftige Budgets vorbelastet werden (Nachhaltigkeitslücke). Von den mit 31. Dezember 2014 ausgewiesen Finanzschulden betrafen 516,4 Millionen Euro (2012: 651,4 Millionen Euro) die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und 2.872,8 Millionen Euro (2012: 2.649,9 Millionen Euro) die Maastricht-Schulden. Der Stand der Finanzschulden wurde stichprobenartig mit externen Saldenbestätigungen der Darlehensgeber abgeglichen. Dabei wurde festgestellt:

- Die im Rechnungsjahr 2013 im Zusammenhang mit einer Spesenbelastung entstandene Abweichung von 1,25 Euro wurde im Rechnungsjahr 2014 bereinigt.
- Bei einem bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) in mehreren Tranchen aufgenommenen Darlehen in Schweizer Franken bestand zwischen der Saldenbestätigung des Darlehensgebers und dem im Rechnungsabschluss des Landes NÖ ausgewiesenen Bestand mit 31. Dezember 2014 ein Unterschied von 3.645.790,64 Euro, mit 31. Dezember 2013 betrug dieser noch 5.139.971,52 Euro. Die Abweichung entstand, weil die Abteilung Finanzen F1 die einzelnen Tranchen mit dem jeweiligen

Umrechnungskurs bewertete, während die ÖBFA mit der letzten Tranche eine Neubewertung des gesamten Darlehensbestands zum damals höheren Kurs durchgeführt hatte, wodurch sich ein höherer Darlehensbetrag in Euro ergab. Der Landesrechnungshof empfahl in diesem Zusammenhang, die Darlehensstände im Rechnungsabschluss, insbesondere bei Fremdwährungsfinanzierungen, mit den Saldenbestätigungen der Darlehensgeber abzustimmen.

Im Rechnungsjahr 2014 wurde mit dieser Anpassung im Rahmen der vorzeitigen rollierenden Refinanzierung dieses Darlehens begonnen, die mit dem Rechnungsjahr 2016 abgeschlossen sein sollte.

Für die Finanzschulden mussten im Jahr 2014 Nettozinsen (Zinsen abzüglich Schuldendienstersätze) von 97,6 Millionen Euro aufgewendet werden. Diese Aufwendungen lagen um 6,4 Millionen Euro über jenen des Jahres 2013. Gründe hierfür waren neben dem Anstieg der Finanzschulden im Jahr 2014:

- eine bewusste Verlagerung zu etwas höheren aber mit weniger Risiko behafteten Fixverzinsungen;
- die im Rahmen der Refinanzierung vorgenommene vorzeitige Tilgung von Darlehen, die in einer Periode mit weit höherer Verzinsung abgeschlossen wurden, wobei vertraglich vereinbarte Vorfälligkeitsentschädigungen anfielen.

Die durchschnittliche Gesamtverzinsung der Finanzschulden betrug mit 31. Dezember 2014 rund 2,9 Prozent.

Die volumensgewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Finanzschulden betrug mit Bilanzstichtag 2014 laut der Abteilung Finanzen F1 8,14 Jahre. Dies bedeutet, dass durchschnittlich jährlich 416,4 Millionen Euro getilgt oder refinanziert werden müssen.

Bericht über Finanzgeschäfte – Derivative Absicherungen

Der NÖ Landtag hatte am 20. März 2014 ein Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung (NÖ GRFG) beschlossen, welches mit 1. Juni 2014 in Kraft trat. Dieses soll die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung von Rechtsträgern, insbesondere bei der Aufnahme von Schulden, bei der Veranlagung öffentlicher Mittel, beim Schuldenportfoliomanagement und beim Risikomanagement, sicherstellen.

Die Abteilung Finanzen F1 hatte daher gemäß § 5 NÖ GRFG dem Rechnungsabschluss 2014 einen Bericht über die Finanzgeschäfte beizulegen.

Die Finanzschulden des Landes NÖ in Höhe von 3.389,2 Millionen Euro waren mit 31. Dezember 2014 zu 72,2 Prozent fix und zu 27,8 Prozent variabel verzinst. Die Fixzinssicherung erfolgte zu 64,8 Prozent über Fixzinsdarlehen und zu 35,2 Prozent über direkte Zinstauschverträge des Landes NÖ.

Mit Ende des Rechnungsjahres 2013 waren 898,7 Millionen Euro der Finanzschulden in Schweizer Franken aufgenommen, wovon 272,7 Millionen Euro als Anleihe gezeichnet und der Rest in Höhe von 626,0 Millionen Euro in Form von Währungstauschverträgen über die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur finanziert waren. Im Rechnungsjahr 2014 wurden 187,8 Millionen Euro der in Form von Währungstauschverträgen bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur aufgenommenen Finanzschulden getilgt und dazu in derselben Höhe Schweizer Franken über Anleihen aufgenommen. Damit erfolgte eine gemäß § 6 Abs 3 NÖ GRFG zulässige Rollierung einer bestehenden Fremdwährungsverbindlichkeit ohne Realisierung von Wechselkursverlusten. Der Bestand an Finanzschulden in Schweizer Franken blieb daher nominell unverändert. Änderungen ergaben sich lediglich bei der Zusammensetzung. Mit Bilanzstichtag Ende 2014 waren 460,5 Millionen Euro über Anleihen und 438,2 Millionen in Form von Währungstauschverträgen über die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur finanziert.

Insgesamt waren von den mit Ende des Jahres 2014 aushaftenden Krediten 43,9 Prozent bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur aufgenommen. Dieser Anteil hat sich gegenüber dem Rechnungsjahr 2013 deutlich verringert, da sich das Land NÖ verstärkt über Anleihen am Markt finanzierte. Voraussetzung dafür waren entsprechende Ratings bei Moody's mit Aaa (Schuldner höchster Bonität, Ausfallrisiko auch längerfristig so gut wie vernachlässigbar) sowie bei Standard & Poor's mit AA/A-1+ (sichere Anlage, Ausfallrisiko so gut wie vernachlässigbar, längerfristig aber etwas schwerer einzuschätzen).

Mit Ende des Rechnungsjahres 2013 waren 85 Prozent der Zinstauschverträge in Form von Mikroswaps strukturiert. Mikroswaps sind im Sinne einer risikoaversen Finanzgebarung mit dem Grundgeschäft derart verbunden, dass Laufzeiten, Volumen und Fälligkeiten völlig ident sind. Diese Umstrukturierung verursachte im Rechnungsjahr 2013 höhere Einnahmen und Ausgaben bei den Derivativgeschäften gegenüber dem Voranschlag. Im Rechnungsjahr 2014 wurden auch die restlichen noch bestehenden Zinstauschverträge in Mikroswaps umgewandelt.

Innere Anleihen

Die Funktion der Inneren Anleihen ist unter Punkt „Voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung“ beschrieben. Während sie im Rechnungsjahr 2013 unter anderem durch eine Umwandlung in Finanzschulden in Höhe von 103,3 Millionen Euro um 40,8 Millionen Euro oder 3,1 Prozent sanken, blieben sie im Rechnungsjahr 2014 mit einer leichten Verminderung von vier Millionen Euro fast unverändert.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den „sonstigen Verbindlichkeiten“ wurden vor allem kurzfristige Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Zahlungsrückstände, Fremde Gelder sowie die Auslaufmonatsgebarung) dargestellt. Ab dem Rechnungsjahr 2013 wurden, wie im Punkt „Voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung“ ausgeführt, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der NÖ Landeskliniken auch als solche ausgewiesen. Die sonstigen Verbindlichkeiten unterlagen keinen großen Schwankungen. Der Anstieg im Rechnungsjahr 2014 von 30,2 Millionen Euro gegenüber dem Jahr 2013 beruhte im Wesentlichen auf der Barsicherheit von 33,8 Millionen Euro, die auf Grund eines neu abgeschlossenen Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanzgeschäfte von der HYPO NOE Gruppe Bank AG zu hinterlegen war.

Wie im Punkt „Wertberichtigung zum Eigenkapital“ auf der Aktivseite dargestellt, wurde jener Teil der Zahlungsrückstände, der aus Steuerungsgründen für langfristige Finanzierungen vorgehalten wird, ab dem Jahr 2013 als Wertberichtigung zum Eigenkapital eingestellt.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passive Rechnungsabgrenzung dient dazu, die Gebarung periodengerecht darzustellen. Darüber wurden geldmäßige Einnahmen im alten Rechnungsjahr, die bereits das neue Rechnungsjahr betroffen haben, abgewickelt.

Wertberichtigung zum Eigenkapital

Durch die „Wertberichtigung zum Eigenkapital“ auf der Passivseite wurden korrespondierend mit jener auf der Aktivseite die sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung wirksamen „nicht fälligen Verwaltungsforderungen“ mit Bilanzstichtag dargestellt und damit die Einnahmen auf die Laufzeit verteilt.

10. Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind Haftungen bzw. Garantien des Landes NÖ für Verbindlichkeiten oder Forderungen anderer Rechtsträger. Ziele des Landes NÖ für die Übernahme von Haftungen oder Garantien waren:

- Verbesserung der Finanzierungskonditionen für landesnahe Unternehmungen oder für Rechtsträger, die Aufgaben des Landes NÖ übernommen haben;
- Verbesserung der Finanzierungskonditionen für private Unternehmungen im Rahmen von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen (unter anderem Bestandteil der Konjunkturförderungspakete des Landes NÖ anlässlich der Finanzkrise 2008/2009);
- Erzielung zusätzlicher Einnahmen aus Garantieprämien für risikoarme Eventualverbindlichkeiten, wie zum Beispiel im Rahmen der Verwertung von Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen.

Die Eventualverbindlichkeiten waren im Kapitel „Nachweis Haftungen“ im jeweiligen Teilheft „Nachweise“ des Rechnungsabschlusses dargestellt, wobei seit dem Rechnungsjahr 2011 eine Risikobeurteilung der aushaftenden Beträge erfolgte und auf dieser Basis eine Obergrenze der Haftungen gilt.

10.1 Entwicklung Eventualverbindlichkeiten

Die aushaftenden Eventualverbindlichkeiten zeigten im Zeitraum 2012 bis 2014 folgende Entwicklung:

Tabelle 34: Eventualverbindlichkeiten 2012 bis 2014 in Millionen Euro

2012	2013	2014
12.275,95	11.992,89	11.359,33

Die Entwicklung der Eventualverbindlichkeiten stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 27: Eventualverbindlichkeiten 2012 bis 2014

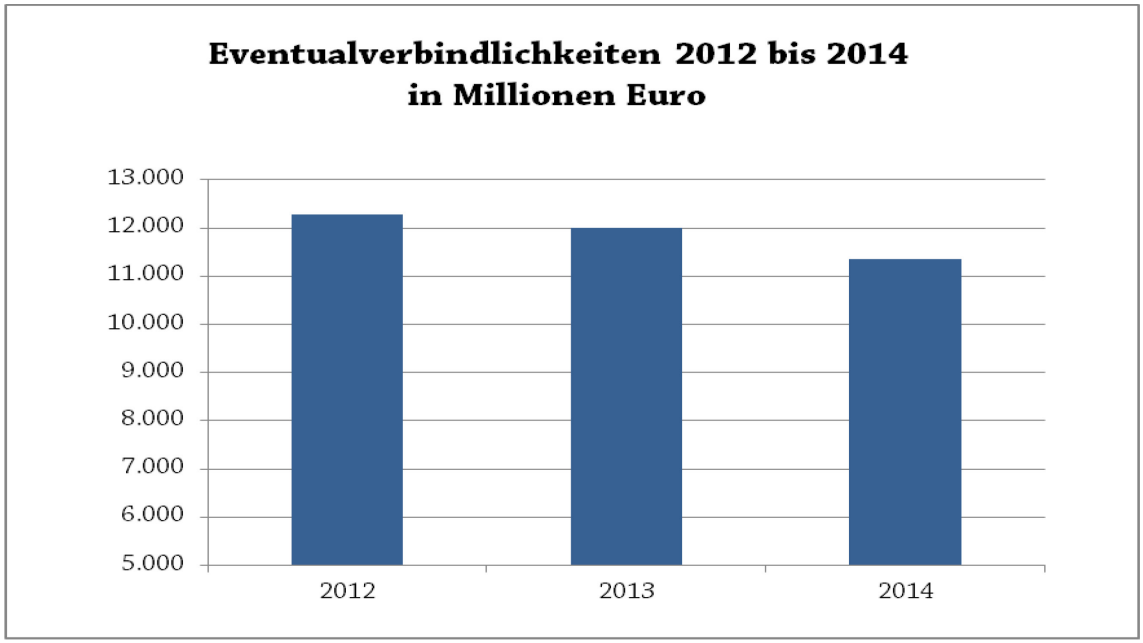

Seit dem Jahr 2012 verringerten sich die Eventualverbindlichkeiten um insgesamt 916,6 Millionen Euro oder 7,5 Prozent. Dieser Rückgang war im Wesentlichen auf die wegen der laufenden Rückflüsse verringerten Garantien bzw. Haftungen für die verwerteten Wohnbauförderungsdarlehen und ein geringeres Haftungsvolumen gegenüber der HYPO NOE Gruppe Bank AG und der HYPO NOE Landesbank AG zurückzuführen.

Das Haftungsvolumen für die HYPO NOE Gruppe Bank AG und die HYPO NOE Landesbank AG wird durch stichtagsbezogene Übergangsregelungen bis 2017 laufend reduziert. Die Haftungen für die HYPO NOE Gruppe Bank AG und die HYPO NOE Landesbank AG bezogen sich auf deren Verbindlichkeiten, wobei für jene Verbindlichkeiten, die nach dem 2. April 2003 eingegangen wurden und die eine Laufzeit größer 30. September 2017 hatten sowie generell für alle nach dem 1. April 2007 eingegangenen Verbindlichkeiten, keine Haftung mehr bestand. In diesen Haftungen betrafen 561,3 Millionen Euro Emissionen der HYPO NOE Gruppe Bank AG über die gemeinsame Pfandbriefstelle.

Mit Rechnungsjahr 2013 wurden die Haftungen für Konjunkturmaßnahmen im Rahmen der Besicherung von Beteiligungskapital (Haftungsklasse 5) eigens ausgewiesen. Im Rechnungsabschluss 2014 wurden erstmals die neu angefallenen Haftungen gemäß § 31a NÖ Wohnbauförderungsrichtlinien 2011 in der Haftungsklasse 1 ausgewiesen.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass im Rechnungsabschluss des Landes NÖ nur die direkten Haftungen des Landes ohne Haftungen von ausgegliederten Einrichtungen laut ESVG enthalten waren.

10.2 Einhaltung der Haftungsobergrenze

Im Österreichischem Stabilitätspakt 2011 bzw. 2012 vereinbarten die Länder, verbindliche Haftungsobergrenzen zu erlassen. Der NÖ Landtag beschloss in seiner Sitzung am 26. Jänner 2012 unter dem Titel „Festlegung einer Haftungsobergrenze für die Jahre 2011 – 2014“ Folgendes:

- „Für das Land Niederösterreich wird eine, unter Berücksichtigung einer der Haftungsklasse entsprechenden Gewichtung, verbindliche Obergrenze für sämtliche Erklärungen, nach denen der Haftungsgeber bei Eintritt normierter Haftungstatbestände zur Leistung herangezogen werden kann in Höhe von 50 Prozent der Einnahmen ohne Schuldaufnahme des Voranschlags festgelegt.“
- „Für Haftungen, bei denen eine Inanspruchnahme zumindest von überwiegender Wahrscheinlichkeit angenommen wird, sind auf Basis von Einzelbewertungen Risikovorsorgen zu bilden. Die Landesregierung wird ermächtigt, durch geeignete Maßnahmen im Rahmen der Budgetvollziehung eine Risikovorsorge zu bilden. Der Haftungsnachweis des Rechnungsabschlusses des Landes Niederösterreich hat die jeweiligen Haftungsklassen anzuführen.“

Folgende Haftungsklassen und Gewichtungsfaktoren wurden festgelegt:

Tabelle 35: Haftungsklassen und Gewichtungsfaktoren

Haftungs-klasse	Beschreibung	Gewich-tung in %
1	Hypothekarisch besicherte Schuldverschreibungen, deren Einbringung vom Land NÖ garantiert wird	10
2	Haftungen für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern, welche unter beherrschendem Einfluss des Landes NÖ stehen und deren laufende Einnahmen zu mehr als 50 % vom Land NÖ erwirtschaftet werden	20
3	Haftungen für öffentliche Gebietskörperschaften	25
4	Haftungen für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern, welche unter beherrschendem Einfluss des Landes NÖ stehen, sowie Landesfonds	30
5	Alle anderen Haftungen	100

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die Darstellung der Haftungen sowie die Festlegung der Haftungsobergrenzen bei den Gebietskörperschaften Bestandteil der Verhandlungen zur Weiterentwicklung des öffentlichen Haushaltswesens ist.

Der Nachweis über die Haftungen wurde auf Grundlage der Haftungsklassen und der Gewichtungsfaktoren ab dem Rechnungsabschluss 2011 wie folgt aufgebaut:

Tabelle 36: Nachweis der Haftungen 2014 in Millionen Euro

Bezeichnung	aushaftender Betrag		aushaftende Risikosumme	
	am 01.01.2014	am 31.12.2014	am 01.01.2014	am 31.12.2014
Haftungsklasse 1				
Haftung für verwertete Wohnbauförderungsdarlehen	1.815,47	1.701,77	181,54	170,18
Garantien für verwertete Wohnbauförderungsdarlehen	2.570,07	2.505,66	257,01	250,57
Haftungen gemäß § 31a NÖ Wohnbauförderungsrichtlinien 2011	0,00	59,54	0,00	5,95
Summe Haftungsklasse 1	**4.385,54**	**4.266,97**	**438,55**	**426,70**

Tabelle 36: Nachweis der Haftungen 2014 in Millionen Euro				
Bezeichnung	**aushaftender Betrag**		**aushaftende Risikosumme**	
	am 01.01.2014	**am 31.12.2014**	**am 01.01.2014**	**am 31.12.2014**
Haftungsklasse 2				
ecoplus.Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH	0,36	0,31	0,07	0,06
NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H., Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H.	646,48	625,70	129,30	125,14
Summe Haftungsklasse 2	**646,84**	**626,01**	**129,37**	**125,20**
Haftungsklasse 3				
Betriebsmittelkredite für ehemalige Gemeindekrankenanstalten	15,16	14,73	3,79	3,68
Summe Haftungsklasse 3	**15,16**	**14,73**	**3,79**	**3,68**
Haftungsklasse 4				
HYPO NOE Gruppe Bank AG, HYPO NOE Landesbank AG	5.315,53	4.853,18	1.594,66	1.455,96
NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH	955,75	933,02	286,72	279,90
Niederösterreichische Verkehrsorganisations-ges.m.b.H. (NÖVOG)	98,00	93,98	29,40	28,19
EBG MedAustron GmbH	150,00	166,26	45,00	49,88
NÖ Verwaltungszentrum – Verwertungsgesellschaft m.b.H.	81,40	83,20	24,42	24,96
NÖ Wasserwirtschaftsfonds	52,64	51,31	15,79	15,39
Landwirtschaftlicher Förderungsfonds, Güterwegesonderprogramm	30,99	28,62	9,30	8,59
Landesfinanzsonderaktionen	62,72	58,26	18,82	17,48
NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds	137,85	123,97	41,36	37,19
evn wasser Gesellschaft m.b.H.	9,77	8,07	2,93	2,42
Summe Haftungsklasse 4	**6.894,65**	**6.399,87**	**2.068,40**	**1.919,96**

Tabelle 36: Nachweis der Haftungen 2014 in Millionen Euro				
Bezeichnung	**aushaftender Betrag**		**aushaftende Risikosumme**	
	am 01.01.2014	**am 31.12.2014**	**am 01.01.2014**	**am 31.12.2014**
Haftungsklasse 5				
Besicherung von Beteiligungskapital	30,26	30,19	30,26	30,19
Konjunkturpaket	20,44	21,56	20,44	21,56
Summe Haftungsklasse 5	**50,70**	**51,75**	**50,70**	**51,75**
GESAMTSUMME	**11.992,89**	**11.359,33**	**2.690,81**	**2.527,29**

Von der aushaftenden Summe von 11.359,33 Millionen Euro wurden 96 Prozent stichprobenartig mit den gemeldeten Grundlagen geprüft und keine Abweichungen festgestellt.

Im Zuge der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2013 wurde ein Haftungsverhältnis innerhalb des Landes NÖ in Höhe von 1,3 Millionen Euro festgestellt. Dieses entstand aus einer Bankgarantie für Deponienachsorge bei der Übernahme der NÖ Umweltschutzanstalt GmbH – NUA durch das Land NÖ im Jahr 2010. Hier haftet nunmehr das Land NÖ als Rechtsnachfolger der NUA gegenüber dem Land NÖ als Aufsichtsbehörde. Diese Haftung über die Bankgarantie verursachte jährliche Kosten von rund 10.000 Euro.

Der Landesrechnungshof empfahl, die rechtliche Notwendigkeit dieser Bankgarantie im Hinblick auf die anfallenden Kosten zu prüfen. Dies wurde wie zugesagt im Rechnungsjahr 2014 durchgeführt, wobei nach Ansicht der zuständigen Abteilung Umwelt und Energiewirtschaft RU3 aus rechtlicher Sicht kein Verzicht auf diese Bankgarantie möglich war.

Auf der Grundlage des Voranschlags 2014 betrug die Haftungsobergrenze 4.020,4 Millionen Euro. Die aushaftende Risikosumme von 2.527,3 Millionen Euro lag um 1.493,1 Millionen Euro oder 37,1 Prozent unter dieser Obergrenze. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2013 reduzierte sich die bewertete Gesamtrisikosumme um 163,5 Millionen Euro.

Der Vergleich des Risikohaftungsrahmens mit der aushaftenden Risikosumme stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 28: Gegenüberstellung Risikohaftungsrahmen und aushaftende Risikosumme 2014

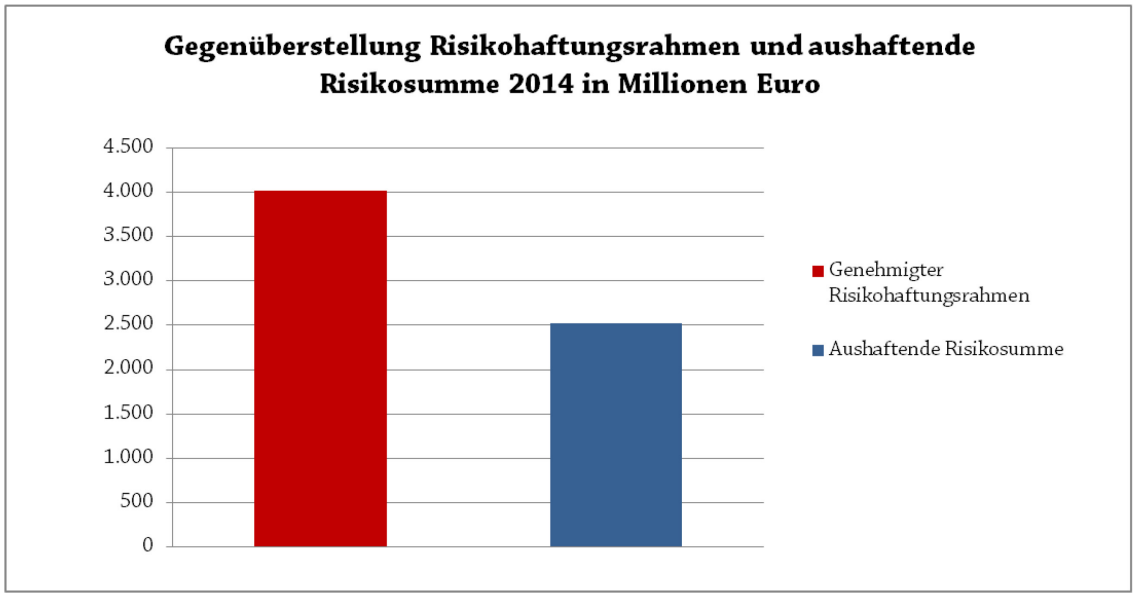

Die aushaftenden Beträge nach Haftungsklassen stellten sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 29: Aushaftende Beträge nach Haftungsklassen 2014

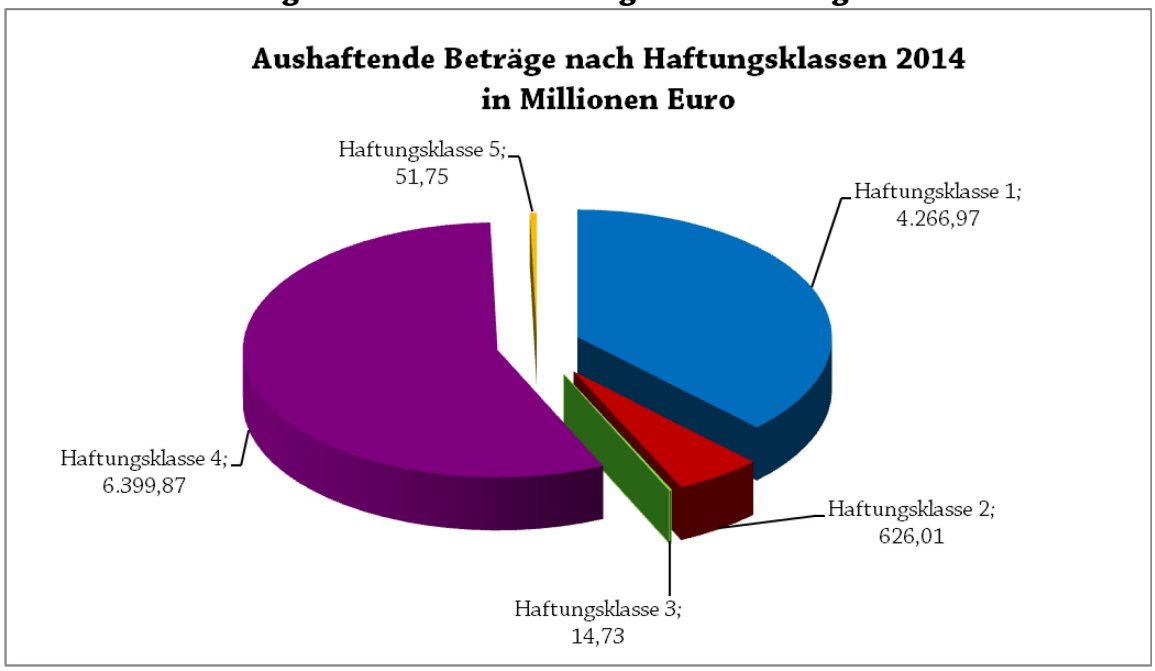

Zum 31. Dezember 2014 bestanden die Haftungen des Landes NÖ vorwiegend in den Haftungsklassen 1 und 4. Die Haftungen der höchsten Haftungsklasse 5 sind in der Abbildung 29 fast nicht erkennbar.

Die aushaftenden Risikosummen nach Haftungsklassen stellten sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 30: Aushaftende Risikosumme nach Haftungsklassen 2014

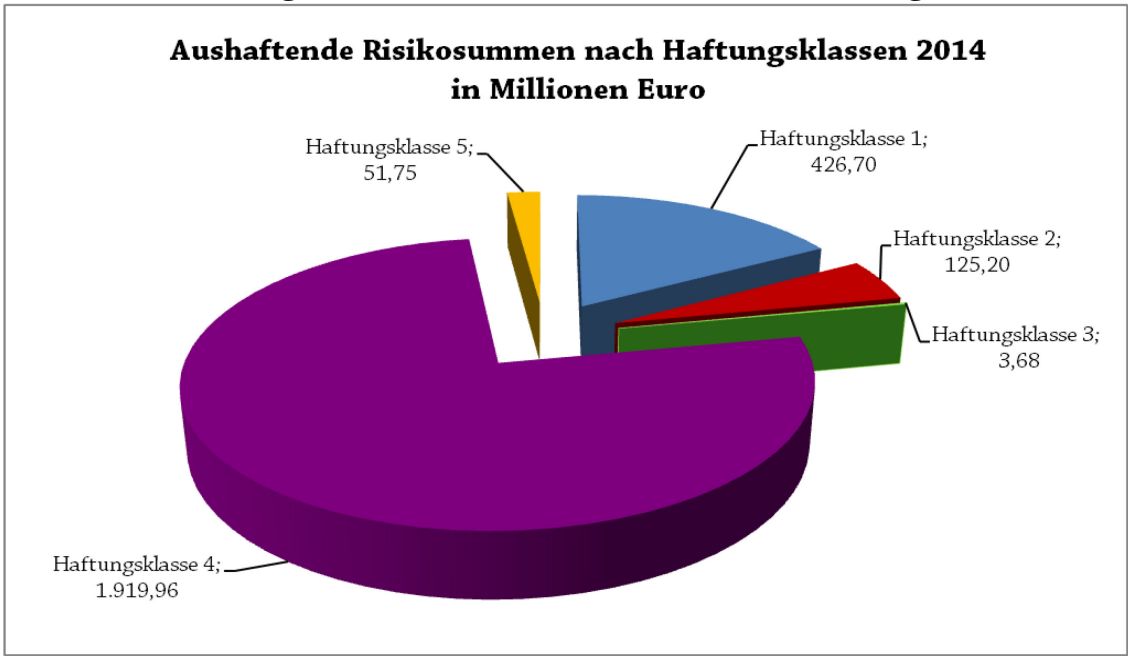

Durch die Risikobewertung erhält die Klasse 5, wie aus der Abbildung 30 ersichtlich, mehr Gewicht.

Im Rechnungsjahr 2014 mussten Leistungen für Haftungsinanspruchnahmen von 1,7 Millionen Euro übernommen werden. Diese waren ausschließlich für die in der Risikoklasse 5 eingestuften Haftungen zu erbringen und wurden aus allgemeinen Deckungsmitteln finanziert. Den Zahlungen standen eingenommene Haftungsprovisionen von 5,6 Millionen Euro gegenüber, die den allgemeinen Deckungsmitteln zuflossen.

11. Nachhaltigkeit

Wie bereits im Rechnungsjahr 2013 konnten auch im Rechnungsjahr 2014 die Ziele des jeweils gültigen NÖ Budgetprogramms bzw. des Voranschlags weitgehend nicht erreicht werden. Das im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgegebene Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG wurde jedoch in beiden Jahren eingehalten.

Für nachhaltig stabile Finanzen muss die Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen unter Berücksichtigung der bereits eingegangenen Verpflichtungen unbedingt in Einklang gebracht und gehalten werden. Die Verringerung der Eigenkapitalquote um 2,2 Prozentpunkte seit dem Rechnungsjahr 2012 zeigte jedoch, dass dies bisher nicht gelungen ist. Im gleichen Zeitraum stieg die Wertberichtigung zum Eigenkapital auf der Aktivseite von 39,1 Prozent auf 43,8 Prozent, was einen laufenden Anstieg der Verpflichtungen für die Zukunft bedeutet. Auch die Finanzschulden stiegen 2014 stärker als das nationale nominelle BIP.

Zur Erreichung stabiler Finanzen sind in den kommenden Rechnungsjahren wirksame Maßnahmen zu setzen.

Einmaleffekte, wie die Verwertung von Vermögen, können dabei unterstützen. Nachhaltig kann die Konsolidierung jedoch nur über das strukturelle Ergebnis erfolgen. Dabei ist nicht nur der Landeshaushalt zu beachten, sondern sind auch die außerbudgetären Einheiten (Fonds, Gesellschaften), die dem Land NÖ zuzurechnen sind, einzubeziehen.

St. Pölten, im Mai 2015

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband

12. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung Kassensaldo 2012 bis 2014 7
Abbildung 2: Kassensaldo 2014 monatliche Schwankungsbreiten 8
Abbildung 3: Gebarungsvolumen 2012 bis 2014 14
Abbildung 4: Entwicklung Brutto-Abgang 2012 bis 2014 16
Abbildung 5: Entwicklung Netto-Abgang/Überschuss 2012 bis 2014 17
Abbildung 6: Entwicklung Ausgaben 2012 bis 201 19
Abbildung 7: Entwicklung Personalausgaben 2012 bis 2014 21
Abbildung 8: Entwicklung Sachausgaben 2012 bis 2014 23
Abbildung 9: Anteil Pflicht- und Ermessensausgaben 2012 bis 2014 25
Abbildung 10: Entwicklung Einnahmen 2012 bis 2014 28
Abbildung 11: Entwicklung Einnahmen mit Zweckwidmung 2012 bis 2014 30
Abbildung 12: Entwicklung sonstige Einnahmen 2012 bis 2014 32
Abbildung 13: Vergleich Einnahmen und Ausgaben 2014 36
Abbildung 14: Maastricht-Ergebnis 2012 bis 2014 40
Abbildung 15: Entwicklung Maastricht-Schuldenstand 2012 bis 2014 42
Abbildung 16: Entwicklung Finanzschulden 2012 bis 2014 43
Abbildung 17: Öffentlicher Schuldenstand (ESVG 2010) 2011 bis 2013 45
Abbildung 18: Entwicklung der voranschlagsunwirksamen Gebarung 2012 bis 2014 48
Abbildung 19: Entwicklung Vorschüsse 2012 bis 2014 49
Abbildung 20: Entwicklung Verwahrgelder 2012 bis 2014 52
Abbildung 21: Bilanzsumme 2012 bis 2014 56
Abbildung 22: Entwicklung Aktiva 2012 bis 2014 57
Abbildung 23: Entwicklung Anlagevermögen 2012 bis 2014 58
Abbildung 24: Entwicklung Umlaufvermögen 2012 bis 2014 61
Abbildung 25: Entwicklung Passiva 2012 bis 2014 66
Abbildung 26: Entwicklung Verbindlichkeiten 2012 bis 2014 69

Abbildung 27: Eventualverbindlichkeiten 2012 bis 2014 75
Abbildung 28: Gegenüberstellung Risikohaftungsrahmen und aushaftende Risikosumme 2014 80
Abbildung 29: Aushaftende Beträge nach Haftungsklassen 2014 80
Abbildung 30: Aushaftende Risikosumme nach Haftungsklassen 2014..... 81

13. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vorgaben und Umsetzung des NÖ Budgetprogramms 2014 bis 2018 in Millionen Euro 4
Tabelle 2: Kassensaldo 2012 bis 2014 mit 31.12. 7
Tabelle 3: Gebarungsvolumen 2012 bis 2014 13
Tabelle 4: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2012 bis 2014 in Millionen Euro 15
Tabelle 5: Ergebnisentwicklung 2012 bis 2014 16
Tabelle 6: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2012 bis 2014 19
Tabelle 7: Entwicklung Personalausgaben 2012 bis 2014 20
Tabelle 8: Entwicklung Sachausgaben 2012 bis 2014 22
Tabelle 9: Entwicklung Pflicht- und Ermessensausgaben 2012 bis 2014 24
Tabelle 10: Veränderung der Ausgaben nach Gruppen vom Jahr 2013 auf 2014 26
Tabelle 11: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2012 bis 2014 27
Tabelle 12: Entwicklung Einnahmen mit Zweckwidmung 2012 bis 2014 29
Tabelle 13: Entwicklung der sonstigen Einnahmen 2012 bis 2014 32
Tabelle 14: Veränderung der Einnahmen nach Gruppen vom Jahr 2013 auf 2014 34
Tabelle 15: Gegenüberstellung von Ausgaben und Einnahmen 2014 in Millionen Euro 35
Tabelle 16: Entwicklung Rechnungsquerschnitt 2012 bis 2014 in Millionen Euro 37
Tabelle 17: Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Stabilitätsbeiträge 39
Tabelle 18: Maastricht-Ergebnis laut VRV-Rechnungsquerschnitt 2012 bis 2014 39
Tabelle 19: Überleitungstabelle 2014 bis 2016 in Millionen Euro 41
Tabelle 20: Entwicklung Maastricht-Schuldenstand 2012 bis 2014 42
Tabelle 21: Entwicklung öffentlicher Schuldenstand (ESVG 2010) 2011 bis 2013 in Millionen Euro 44

Tabelle 22: Entwicklung ausgewählter Kennzahlen 2012 bis 2014 46
Tabelle 23: Entwicklung der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung 2012 bis 2014 48
Tabelle 24: Entwicklung Vorschüsse 2012 bis 2014 49
Tabelle 25: Entwicklung Verwahrgelder 2012 bis 2014 51
Tabelle 26: Vermögensstand mit 31.12.2014 55
Tabelle 27: Bilanzsumme 2012 bis 2014 56
Tabelle 28: Entwicklung Aktiva 2012 bis 2014 57
Tabelle 29: Entwicklung Anlagevermögen 2012 bis 2014 58
Tabelle 30: Entwicklung Umlaufvermögen 2012 bis 2014 60
Tabelle 31: Entwicklung der Genussrechtsforderungen 62
Tabelle 32: Entwicklung Passiva 2012 bis 2014 66
Tabelle 33: Entwicklung Verbindlichkeiten 2012 bis 2014 68
Tabelle 34: Eventualverbindlichkeiten 2012 bis 2014 in Millionen Euro 74
Tabelle 35: Haftungsklassen und Gewichtungsfaktoren 77
Tabelle 36: Nachweis der Haftungen 2014 in Millionen Euro 77

14. Glossar

Abschreibung
Die Abschreibung stellt eine endgültige Wertminderung einer Vermögensposition als Folge außerordentlicher, marktmäßiger, wirtschaftlicher oder gesetzlicher Veränderungen dar.

Administratives Ergebnis (= Netto-Ergebnis)
Das administrative Ergebnis ergibt sich aus der Differenz der Ausgaben und Einnahmen des Landeshaushalts, wobei jedoch die Aufnahmen und Tilgungen von Finanzschulden nicht berücksichtigt werden.
Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen (ohne Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden), so spricht man von einem administrativen Abgang (Netto-Abgang, Budgetdefizit). Übersteigen die Einnahmen die Ausgaben (ohne Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden), so spricht man von einem administrativen Überschuss (Netto-Überschuss, Budgetüberschuss).

Allgemeine Deckungsmittel
Allgemeine Deckungsmittel sind jene Einnahmen, deren Verwendungszweck nicht auf bestimmte Ausgabepositionen beschränkt ist, wie zum Beispiel Ertragsanteile, Finanzzuweisungen etc.

Anlagenspiegel
Der Anlagenspiegel weist alle Positionen und Bewegungen des Anlagevermögens aus.

Ausgabenbremse
Die Ausgabenbremse regelt gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 das zulässige Ausgabenwachstum von Bund, Ländern und Gemeinden.

Auslaufmonatsgebarung
Die Auslaufmonatsgebarung ist jene Gebarung, die auf Grund ihrer Fälligkeit im Jänner des Folgejahres noch in die Haushaltsrechnung des Vorjahres aufgenommen wird.

Barsicherheit
Eine Barsicherheit ist eine geldmäßig hinterlegte Sicherheit.

Barwertabzinsung
Der Barwert ist der Wert, den zukünftige Zahlungen in der Gegenwart besitzen. Er wird durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungen und anschließendes Summieren ermittelt.

Bedarfszuweisungen

Bedarfszuweisungen sind eine Form von Finanzzuweisungen und können auf Grund des Finanzverfassungsgesetzes 1948 an die Länder und von den Ländern an Gemeinden gewährt werden. Sie dienen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt, zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse oder zum Ausgleich von Härten.

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit ist eine Organisationsform für wirtschaftliche Unternehmungen einer Gebietskörperschaft. Sie besitzen zwar keine eigene Rechtspersönlichkeit, verfügen jedoch über weitgehende wirtschaftliche und organisatorische Autonomie und sind mindestens zur Hälfte kostendeckend zu führen.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist jene Summe, die man erhält, wenn man entweder alle Aktiva oder alle Passiva einer Bilanz addiert.

BIP nominell

Das BIP (Bruttoinlandprodukt) gibt den Gesamtwert aller Güter, das heißt Waren und Dienstleistungen, an, die innerhalb eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft hergestellt wurden, wobei Vorleistungen abgezogen werden. Das nominelle BIP ist die gängigste Form und berücksichtigt weder die Inflation noch die Deflation.

Brutto-Abgang (= Bruttodefizit)

Der Bruttoabgang ergibt sich aus der Differenz zwischen den Ausgaben (einschließlich der Ausgaben für die Tilgung von Finanzschulden) und den Einnahmen (ohne Aufnahmen von Finanzschulden) eines Finanzjahres.

Cash-Pooling

Unter Cash-Pooling versteht man die Konzentration von liquiden Mitteln.

Derivative Absicherungen

Derivative Absicherungen sind Finanzierungsinstrumente, deren eigener Wert vom Marktpreis eines oder mehrerer anderer Finanztitel abgeleitet wird. Dazu zählen insbesondere Swaps, Optionen und Futures.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital an.

Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung

Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung sind jene Einnahmen, die auf Grund vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen für bestimmte Aufgaben bereitgestellt werden müssen.

Einnahmen mit Gegenverrechnung
Einnahmen mit Gegenverrechnung sind Einnahmen aus Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen. Sie werden ohne geldmäßige Zahlungsflüsse im Rahmen von Umbuchungen (Überrechnungen) abgewickelt.

Einnahmen zum Haushaltsausgleich
Einnahmen zum Haushaltsausgleich sind Erlöse aus Kreditoperationen (Schuldaufnahmen) und Einnahmen aus nicht zweckgewidmeten Rücklagen.

Einnahmen mit Zweckwidmung
Einnahmen mit Zweckwidmung bestehen aus Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung und zweckgebundenen Einnahmen.

Emission
Eine Emission ist die Ausgabe von Wertpapieren und deren Platzierung an einem organisierten Geld- oder Kapitalmarkt.

Ergebnis der laufenden Gebarung
Das Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1) wird aus dem Rechnungsquerschnitt ermittelt und stellt die laufenden Einnahmen den laufenden Ausgaben gegenüber.

Ertragsanteile
Ertragsanteile sind auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes nach bestimmten Aufteilungsschlüsseln (abgestufter Bevölkerungsschlüssel, Volkszahl, Finanzkraft, Finanzbedarf) zugeteilte Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG)
Das ESVG ist ein international vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft (Region, Land, Ländergruppe) mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt.

Eventualverbindlichkeiten
Eventualverbindlichkeiten resultieren aus der Übernahme von Haftungen wie Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungsverträgen.

Finanzierungssaldo (= Maastricht-Ergebnis)
Der Finanzierungssaldo wird aus dem Rechnungsquerschnitt abgeleitet. Aus dem Jahresergebnis des Gesamthaushalts ohne Finanztransaktionen (Saldo 1 plus Saldo 2 des Rechnungsquerschnitts) werden die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit herausgerechnet. Der daraus resultierende Finanzierungssaldo muss im Sinne eines Haushaltsausgleichs mit dem Saldo der Finanztransaktionen (Saldo 3 des Rechnungsquerschnitts) übereinstimmen.

Fremde Gelder
siehe voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung

Genussrechte
Genussrechte sind eine besondere Beteiligungsform, bei dem ein Genussrechtskapital zur Verfügung gestellt wird und damit Rechte am Ergebnis einer Gesellschaft (Verzinsung) erworben werden. Das Genussrechtskapital kann auf Grund vertraglicher Bedingungen ganz oder teilweise zurückbezahlt werden. Bei einer Auflösung der Gesellschaft richtet sich die Höhe der Rückzahlung des Genussrechtskapitals nach dem wirtschaftlichen Ergebnis.

Haftungsobergrenzen
Gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 sind für die Übernahme von Haftungen der Gebietskörperschaften Obergrenzen festzulegen.

Innere Anleihe
Mit einer „Inneren Anleihe“ erfolgt die Finanzierung von Soll-Abgängen durch „Eigenmittel". Dabei werden Rücklagen (zum Beispiel aus der Wohnbauförderung) oder andere zweckgebundene Mittel in Form eines internen Vorschusses zur Abgangsfinanzierung verwendet. Daher muss nur der kassenwirksame Abgang durch Fremdfinanzierung gedeckt werden. Im Gegensatz zu den effektiven Finanzschulden stellen „Innere Anleihen“ eine buchhalterische Schuld dar, der noch keine unmittelbaren finanziellen Verpflichtungen gegenüberstehen. „Innere Anleihen“ sind jedoch spätestens zu dem Zeitpunkt zu tilgen, zu dem die entlehnten Mittel für den Zweck, für den sie bestimmt waren, zur Verfügung stehen müssen.

Ist-Verrechnung
Die Ist-Verrechnung (Abstattung) von Einnahmen und Ausgaben bedeutet einen Kassenzugang oder Kassenausgang bzw. bei vorheriger Soll-Stellung die Erfüllung einer Forderung bzw. die Abdeckung einer Verpflichtung.

Laufende Gebarung
Unter laufender Gebarung werden die betriebswirtschaftlich erfolgswirksamen Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen.

Maastricht-Ergebnis
siehe Finanzierungssaldo

Maastricht-Schuldenstand
Der Maastricht-Schuldenstand stellt die Finanzschulden des Landes NÖ abzüglich jener für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit dar.

Marktbestimmte Betriebe
siehe Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (wie zum Beispiel NÖ Landeskliniken und NÖ Landespflegeheime)

Mikroswap
Mikroswap ist eine besondere Form des Zinstauschvertrags, der mit dem Grundgeschäft derart verbunden ist, dass Laufzeiten, Volumen und Fälligkeiten völlig ident sind.

Monatsultimo
Monatsultimo bezeichnet im Bankwesen den letzten Geschäftstag eines Monats.

Netto-Ergebnis
siehe administratives Ergebnis

Nicht fällige Verwaltungsforderungen
Nicht fällige Verwaltungsforderungen sind in einem engen sachlichen Bezug zur laufenden Haushaltsführung stehende Forderungen, die jedoch am Ende des Finanzjahres noch nicht fällig sind.

Nicht fällige Verwaltungsschulden
Nicht fällige Verwaltungsschulden sind in einem engen sachlichen Bezug zur laufenden Haushaltsführung stehende Verpflichtungen, die jedoch am Ende des Finanzjahres noch nicht fällig sind. Künftige Verpflichtungen etwa aus Ratenzahlungen (zum Beispiel Forderungseinlösungen) oder Leasingverpflichtungen werden als nicht fällige Verwaltungsschulden ausgewiesen.

PPP
Public Private Partnership (PPP) bezeichnet das partnerschaftliche Zusammenwirken von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft mit dem Ziel einer besseren wirtschaftlichen Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Rechnungsquerschnitt
Der Rechnungsquerschnitt ist dem Begriffssystem des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) nachgebildet und soll ökonomische Analysen erleichtern. Er gibt Auskunft über die so genannte „Maastricht-Wirksamkeit“ der Gebarung und über den Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“).

Rechnungsabgrenzung (aktiv/passiv)
Die Rechnungsabgrenzung dient einer periodengerechten Darstellung der Gebarung. Aufwendungen bzw. Erträge werden der Periode zugerechnet, in der sie verursacht werden.

Rücklagen
Rücklagen entstehen durch nicht in Anspruch genommene Budgetmittel aus der laufenden Gebarung sowie durch noch nicht verbrauchte zweckgebundene Einnahmen. Das bedeutet, dass den Rücklagen noch keine unmittelbare kassenmäßige Verpflichtung gegenüber steht.

Schuldenbremse
Die Schuldenbremse legt gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 den jeweils zulässigen strukturellen Saldo fest.

Schuldenquotenanpassung
Die Schuldenquotenanpassung regelt gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstands.

Soll-Abgang
Der Soll-Abgang ist die negative Differenz zwischen Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben und zeigt an, dass der Haushalt nicht ausgeglichen ist.

„Struktureller" administrativer Abgang
Der „strukturelle" administrative Abgang berechnet sich aus den Ausgaben ohne Schuldentilgung abzüglich der Einnahmen ohne Einnahmen aus Schuldaufnahmen und ohne Einnahmen aus Einmaleffekten (wie zum Beispiel Rückführung von Genussrechtsveranlagungen).

Struktureller Saldo (Schuldenbremse)
Der strukturelle Saldo berechnet sich aus dem Maastricht-Ergebnis, das um konjunkturelle Effekte und Einmaleffekte bereinigt wird.

Trägeranteile für die NÖ Landeskliniken
Die Trägeranteile sind jene Anteile, die in den Haushalt des Landes NÖ als Träger der NÖ Landeskliniken im Rahmen des Trägeranteils 2 (Über- bzw. Unterdeckung) sowie eines etwaigen Trägeranteils 4 (Abgang der Krankenpflegeschulen) einfließen.

Überrechnungen
Überrechnungen sind Umbuchungen innerhalb des Haushalts ohne geldmäßige Zahlungsflüsse.

Verläge
Verläge sind Geldmittel, die nachgeordneten Dienststellen zur Erfüllung ihrer Aufgaben gegen spätere Abrechnung zur Verfügung stehen.

Vermögensgebarung
In der Vermögensgebarung werden die betriebswirtschaftlich vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen.

Verwahrgelder
siehe voranschlagsunwirksame (durchlaufende Gebarung) bzw. Fremde Gelder

Voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung
Unter der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung versteht man Einnahmen (Fremde Gelder), die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft angenommen werden, und Ausgaben (Vorschüsse), die nicht in Erfüllung der Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern auf Rechnung eines Dritten vollzogen werden. Die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung bringt zum Ausdruck, dass diese Gebarung den Haushalt des Landes NÖ nicht betrifft, sondern nur die Kassenwirtschaft berührt.

Vorfälligkeitsentschädigung
Eine Vorfälligkeitsentschädigung fällt dann an, wenn ein eigentlich noch weiter laufendes Darlehen vor Ende der Laufzeit gekündigt wird, da der jeweiligen Bank so ein Refinanzierungs- sowie ein Margenschaden entsteht. Die vorzeitig gezahlten Gelder können nur zu einem aktuellen Marktzins angelegt werden und somit stellt die vorzeitige Änderung des Kreditverhältnisses eine Minderung des Gewinnes dar.

Vorschüsse
siehe voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung

Wertberichtigungen
Wertberichtigungen stellen bestehende Forderungen auf einen stichtagsbezogenen Wert und sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht realisierte Veränderungen.

Wertberichtigungen zum Eigenkapital
Wertberichtigungen zum Eigenkapital sind im Rechnungswesen Korrekturposten zur Darstellung des tatsächlichen Eigenkapitals zum Bilanzstichtag.

Zahlungsrückstände
Zahlungsrückstände sind jene Beträge, um die die Abstattung hinter der Vorschreibung zurückbleibt. Dies bedeutet, dass fällige Verbindlichkeiten bzw. Forderungen kassenmäßig noch nicht vollzogen wurden. Zahlungsrückstände bedürfen keiner neuerlichen Veranschlagung im Folgejahr.

Zinsswap
siehe Zinstauschverträge

Zinstauschverträge

Bei Zinstauschverträgen wird ein variabler gegen einen fixen Zinssatz getauscht (geswapt). Ziel ist die Risikoabsicherung bzw. -beschränkung gegen schwankende bzw. unvorhersehbare Zinsentwicklungen.

Zweckgebundene Einnahmen

Zweckgebundene Einnahmen sind alle Einnahmen mit Zweckwidmung, die nicht zu den Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung zählen.